D. Johann Gottlieb Gleditsch

Königl. Preuß. Professors und ordentlichen Mitgliedes der Akad. der Wissensch. wie auch der Gesellschaft naturforschender Freunde, und vieler auswärtigen Akademien,

vermischte

botanische und ökonomische Abhandlungen,

herausgegeben
und mit einem Vorbericht versehen
von

D. Karl Abraham Gerhard

Königl. Preußischen Geheimen Ober-, Finanz-, Kriegs-, und Domainenrath.

Vierter Band.

Berlin 1790,
bey Siegismund Friedrich Hesse.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorbericht.

Die Aufhebung der Gemeinheiten auf dem Lande bey Aeckern, Wiesen, Hütungen, Holzungen und Jagden machen zu den gegenwärtigen Zeiten in vielen Staaten den Justitz- und Cammer- oder Finanzcollegiis keine geringe Beschäftigung. Ich würde sie indessen allemahl mehr zu dem Ressort der letztern rechnen: obgleich man in manchen Ländern das Gegentheil findet, und daselbst die Cammercollegia bey den Gemeinheiten nur consultive zugezogen werden.

Denn

Denn 1) ist es unstreitig eine Polizeysache. 2) Kommt es hiebey mehr auf einen Wirth als Juristen an. Noch besser aber ist es, wenn man zu Aufhebung der Gemeinheiten ein Interims-Theilungscollegium von geschickten Rechts- und Wirthschaftsverständigen niedersetzet. In dieser Abhandlung von Aufhebung der Gemeinheiten werden historische Nachrichten, allgemeine Begriffe von den Gemeinheiten, und Regeln gegeben werden, durch wen und auf welche Art jede Gemeinheit aufzuheben? und wird selbige 9 Abschnitte in sich halten; und soll gehandelt werden:

Im ersten: Vom Ursprunge der Gemeinheiten und wie man sie in verschiedenen Staaten aufzuheben sucht.

Im zweyten: Von dem rechten Begriffe und Unterschiede der Gemeinheiten.

Im

Im dritten: Vom Schaden und Nachtheil der Gemeinheiten, dem Nutzen und Vortheil bey deren Aufhebung.

Im vierten: Von dem Befugniß des Regenten, die Gemeinheiten aufzuheben, und dem Rechte des Privatwirths, sich daraus zu ziehen.

Im fünften: Von den Collegiis und Commissariis zur Aufhebung und Theilung der Gemeinheiten.

Im sechsten: Vom Modo procedendi, oder von der Art und Weise die Gemeinheiten von allerley Art rechtsbeständig aufzuheben.

Im siebenten: Von den Grundsätzen, nach welchen accurate Vermessungen und gründliche Nutzungs- oder Werthanschläge, der zu vertheilenden oder zu vertauschenden Grundstükke oder Gerechtsamen, so in Gemeinschaft sind,

zu machen: als welche beyde Stücke ich zur rechtsbeständigen Aufhebung der Gemeinheiten unumgänglich nöthig finde.

Im achten: Von Aufhebung der Gemeinheiten unter Bauern in einem Dorfe selbst.

Endlich im neunten will ich zeigen, daß die Abschaffung aller Viehweide in Wäldern und Holzungen das einzige Mittel sey, den Holzanbau geschwind und vollkommen, bey den vielen verwüsteten Holzungen und Wäldern, wieder in die Höhe zu bringen, auch beweisen, daß dieses ohne Ausfall bey der Viehzucht geschehen könne, und durch dieses Project zugleich die mehreste Koppelweide wegfallen werde.

Inhalt des vierten Theils.

Practisch-ökonomische Abhandlung von Aufhebung aller Gemeinheiten bey Aeckern, Wiesen ꝛc.

Erster Abschnitt: Vom Ursprunge der Gemeinheiten, und wie man sie in verschiedenen Staaten aufzuheben sucht — — Seite 1
Zweyter Abschnitt: Von dem rechten Begriffe und Unterschiede der Gemeinheiten — 2
Dritter Abschnitt: Vom Schaden und Nachtheil der Gemeinheiten, dem Nutzen und Vortheil bey deren Aufhebung — — 3
Vierter Abschnitt: Von dem Befugniß des Regenten, die Gemeinheiten aufzuheben, und dem Rechte des Privat-Wirths, sich daraus zu ziehen — 10
Fünfter Abschnitt: Von den Collegiis und Commissariis zur Aufhebung und Theilung der Gemeinheiten — — 14
Sechster Abschnitt: Vom Modo procedendi oder von der Art und Weise, die Gemeinheit bey Aeckern, Wiesen, Hütungen, Holzungen und Jagden aufzuheben 28
Siebenter Abschnitt: Von den Grundsätzen, nach welchen accurate Vermessungen und gründliche Nuzzungs- oder Werthanschläge, der zu vertheilenden oder zu vertauschenden Grundstücke oder Gerechtsamen, so in Gemeinschaft sind, zu machen — 39
Achter Abschnitt: Von Aufhebung der Gemeinheiten unter Bauern in einem Dorfe selbst — 54

Inhalt.

Neunter Abschnitt: Von Abschaffung aller Viehweide in Holzungen und Wäldern, als dem einzigen Mittel, geschwind und vollkommen den Holzanbau ohne unhaubares Holz abzuhauen, zu befördern Seite 56

Vorläufige Betrachtungen über die in der schleimigen Grundmischung vieler Gewächse, als ein besonderer Bestandtheil, befindliche mehlige Erde, die nach ihrer Absonderung das Ammel, Kraft, oder Stärkmehl ausmacht — — 67

Die Naturgeschichte des Menschen — 105

Untersuchung der Fragen: 1) Welche Art des Forstbetriebes ist in Ansehung der Nutzung die vortheilhafteste? Die als Busch, oder Waasholz? Die als Busch, oder Unter, und Oberholz zugleich? Die als Stangenholz, oder die als Baumholz? 2) Wie kann die jährliche Nutzung eines Waldes bestimmt werden? — — — 119

Zuwachs, Rechnung einer Mastbüche, welche im October 1777, im 5ten Haupttheil 37ste Hauung Haller Forst gehauen worden — — 128

Anmerkungen über die in dem beygelegten Promemoria vom 14ten November 1777 enthaltenen Sätze — 145

Praktisch,

Praktisch-ökonomische Abhandlung
von
Aufhebung aller Gemeinheiten
bey
Aeckern, Wiesen, Hütungen, Holzungen
und Jagden
nebst einem
Projecte von der vollkommenen Vermehrung des Holzanbaues durch Abschaffung aller Viehweide in Wäldern und Holzungen ohne Ausfall bey der Viehzucht.

Erste Abschnitt.

Vom Ursprunge der Gemeinheiten, und wie man sie in verschiedenen Staaten aufzuheben sucht.

§. 1.

Den Ursprung der Gemeinheiten auf dem Lande, sonderlich bey der sogenannten Koppelweide, pfleget man in Deutschland von den ersten Einwohnern dieses Landes herzuleiten. Denn in den ältesten Zeiten hat es in Deutschland, so wenig an Weide, als an Holze, gefehlet. Mithin durften unsere Vorfahren auf die Eintheilung und wirthschaftliche und nachhaltige Nutzung der Weide nicht sehen. Holz hatten sie im Ueberflusse und Weide in Menge. Allein, daß dieses alles, bey Vermehrung der Einwohner, der Handwerker, und Fabriken, auch Einführung einer andern Lebensart, in Deutschland sich sehr geändert hat, davon sind wir jetzo Augenzeugen. Ja wir finden schon wirklich den Mangel an der Weide, Holzungen und Jagdten. Soll nun solcher zum Verfalle der Land- und Stadtnahrungen nicht weiter einreißen, so müssen die Landesregierungen in Zeiten vernünftige Gegenanstalten machen; wohin ich die Aufhebung der Gemeinheiten vorzüglich mitrechne, maßen diese Weide, Holz und Wildpret verwüsten,

durch folglich die Viehzucht, und durch deren Verfall, wegen der fehlenden Düngung, und wegen des Mangels des nicht hinlänglichen kräftigen Zugviehes zur gehörigen Bestellung, der Acker wieder leidet. Keiner Regierungsform kann man also die befohlene Aufhebung der Gemeinheiten übel auslegen, sondern man sollte sie vielmehr rühmen, wenn sie diese weise Veranstaltung machet, und dem Beyspiel der Schweitz folget, als wo man sich schon 1591 angelegen seyn lassen, die Gemeinheiten aufzuheben. Im Jahre 1616 gab man den Einwohnern die völlige Freyheit sich davon los zu machen; und in dem Jahre 1717 wurde diese Freyheit durch ein besonderes Gesetz bestärket. Im Jahre 1762 hat auch die öconomische Gesellschaft zu Bern, die Frage aufgeworfen: **Ob es dem gemeinen Wesen zuträglich, die Koppelhut auf den Feldern, Wiesen, Holzungen, und dergleichen Grundstücken aufzuheben? und wie dieses dergestalt geschehen könnte, daß die Gemeinen dadurch den möglichsten Vortheil erhielten?**

Zweyter Abschnitt.

Von dem rechten Begriffe und Unterschiede der Gemeinheiten.

§. 2.

Will man von den Gemeinheiten einen kurzen, dabey aber auch vollständigen Begriff sich machen, so wird solcher am deutlichsten werden, wenn man die Arten derselben sich vorstellet. Die Gemeinheiten überhaupt, so ferne darunter alle Arten begriffen wer-

werden, würde ich eine, wegen der dabey vorkommenden vielen Interessenten, eingeschränkte Nutzung eigener und fremder Grundstücke nennen. Sie haben statt:

1) Auf Feldern und Aeckern, wenn nemlich verschiedene Besitzer ihre Ackerstücke auf einer Feldmark, Breite oder Schlage untermenget liegen haben;

2) bey Wiesen auf gleicher Art;

3) bey Koppelhütungen und gemeinschaftlichen Weidenutzungen auf Feldern, Wiesen, Holzungen und andern Hütungsflecken;

4) bey dem gemeinschaftlichen Holz- Mast- und Jagdnutzungen in Wäldern und in Holzungen;

5) bey der bekannten Koppeljagd, wenn verschiedene Interessenten auf einer Feldmark oder Holzung das Recht zu jagen haben. Mich dünket, dieses sind die 5 Hauptgegenstände der Gemeinheiten, wie solche nun abzuändern, werde in folgenden kürzlich zeigen.

Dritter Abschnitt.

Vom Schaden und Nachtheil der Gemeinheiten, Nutzen und Vortheil bey deren Aufhebung.

§. 3.

Den Schaden und Nachtheil der Gemeinheiten, den Nutzen und Vortheil hingegen bey deren Aufhebung, kann man auf zweyerley Art betrachten. 1) In Ansehung des Privatinteresse eines jeden Landwirths. Lieget mein Acker mit andern vermenget, so muß ich

in Brache halten, in Bestellung der Winter- und Sommerfrüchte, auch bey der Sömmerung der Brache mich nach meinem Nachbaren richten; wie oft könnte ein Wirth seine Feldmark mit vielem Vortheile in vier Felder theilen, zwey ruhen lassen, und zur Weide nutzen, hierdurch seinen Viehstand vermehren, mehr Dünger machen; folglich von den beyden andern Theilen, sonderlich, weilen sie zwey Jahre ruhen, und besser in Dünger erhalten werden, doppelt so viel Korn, als bey den bisherigen drey Feldern, gewinnen; zumal die Brache von vielen Landwirthen öfters aus Noth sehr angegriffen wird, so daß der Acker gar keine Ruhe hat, welches ich aber gänzlich verwerfe, und denjenigen für keinen rechten Wirth halte, der seinem Acker nicht Ruhe gönnet. Wie oft könnte ein Wirth mit vielen Vortheilen, Akker zu Wiesen, und diese wieder zu Acker machen, dieses gehet aber gar nicht bey der Gemeinheit der unter einander liegenden Ackerstücken an. Bey der Koppelweide aber zeigen sich erst die rechten Unbequemlichkeiten: der Eigenthümer muß seinen Acker, Wiesen und Holzungen fremden Vieh preis geben, und wenn er seine Wiesen zweymal mähen könnte, so ist es ihm wegen der Koppelweide doch nicht erlaubt. Er darf die Stoppeln nicht zu frühzeitig umpflügen, da es doch dem Acker sehr zuträglich, wenn zwischen der Stürz- und Wendefahre der Boden, einige Zeit (freylich nicht zu lange, daß er nicht zu sehr verwachse) liegen bleibt, und die Gruse stocket, wozu aber ein frühzeitiges Stürzen der Brache erfordert wird, indem ein guter Wirth seine Wendfahre noch vor der Erndte, so viel als möglich, herum zu haben suchet. Bey der Koppelweide aber pflegen die Mithütungs-Interessenten hier über bald zu schreyen. Am empfindlichsten ist es aber, wenn man ansehen muß, daß

Rind-

Rind- und Schaafvieh bey der Koppelweide das Gras verquisten; und gegen der Erndte, wo die Weide überhaupt knap zu werden pflegt, hungern müssen, obgleich doch, bey einer pfleglichen Hütung, die Weide überflüßig seyn würde. Allein das Vieh in der Koppelweide wird, gleich den Tartaren, so mit ihren Heerden von einem Orte zum andern ziehen, oder als verschiedentliche Kriegesheere, so in feindlichen Ländern stehen, blos zum Verderben, und nicht zur Erhaltung geweidet. Die öfters so nöthige Koppeln und Heunungen für Graspferde, Fohlen und Kälbern kann ein Wirth bey der Koppelweide nicht anlegen: folglich fressen ihm die Stallpferde den größten Korngewinnst weg. Er kann mit rechtem Vortheile keine Kälber und Fohlen aufziehen; und muß, zu Ergänzung seines Zug- und molkenden Viehes, die Hand immer in der Tasche haben: wobey noch die Unbequemlichkeit sich zeiget, daß öfters das gekaufte Vieh auf der neuen Weide sich nicht halten will. Und eben diese Unbequemlichkeiten zeigen sich beym Heu und Grummet, welches viele Wirthe aufs theuerste, bey vielen andern Unbequemlichkeiten, anderswo herholen müssen, da sie es doch auf ihren Grund und Boden hinlänglich gewinnen könnten, die Koppelweide aber ihnen nur hinderlich ist, und entgegen stehet. Der Holzanbau und die forstmäßige Vermehrung des Holzes bleibt bey solchen gemeinschaftlichen Hütungen ebenfalls sehr zurück. Hier und da ist eine Schonung und Hau durchs Vieh verdorben, fräget man nach dem Thäter, so ist Niemand zu Hause, und bey vielen Hirten ist es sehr schwer, den rechten Thäter ausfündig zu machen; der durch Pfändung unter Nachtbahren entstehenden Mißhelligkeiten nicht einmal zu gedenken. Mit einem Worte die Gemeinheiten überhaupt, vornem-

lich bey der Koppelweide, vermindern den wahren Werth und Ertrag der Güter, und bringen die Landwirthschaft niemalen im blühenden Zustande. Der Holzanbau wird dabey nimmer fortkommen, und befördert werden. Betrachtet man nun den Nutzen der fremden Hütungs-Interessenten genau, so ist solcher von sehr geringem Werthe. Denn unpartheyisch geurtheilet, und mit Wirthschaftsaugen angesehen, findet man, daß, weil, nach der Koppelweide, die Abtriften gemeiniglich von den fremden Hütungs-Interessenten, denen der Boden nicht zustehet, sehr weit entlegen sind, das Vieh hungriger von, als nach der Weide, kömmt. Die Zugochsen können, wegen der Verspannung, nach solcher Weide nicht kommen, und wenn sie in der Erndte, wenn die Pflüge eine kurze Zeit stille stehen, auch dahin getrieben werden könnten, so nehmen sie doch, bey solcher ungewöhnten saueren Holzweide, zum größten Schaden des Wirths, mehr ab, als zu, da er doch solche, zu Bestellung der Wintersaat und Stürzung des Sommerfeldes, vor Winter noch sehr gebrauchen müßte. Die milchende Kühe verliehren ebenfals bey solchen weiten Abtrifften die Milch, und bringen schlechten Nutzen. Das Viehsterben breitet sich bey der Koppelweide gar bald weit aus; anderer Unbequemlichkeiten nicht zu gedenken.

§. 4.

Bey Abschaffung solcher Gemeinheiten, siehet man hingegen doch, daß ein und der andere Wirth, wenn der Nutzen auch nicht allgemein seyn sollte, sein Guth verbessern könne. Indem er vollkommener Herr von seinem Grund und Boden wird, durch Vermehrung des Wiesewachses, als ein Hauptpertinenz bey einem Guthe, auch durch Anlegung der

nöthi-

nöthigen Koppeln, für Graspferde, Fohlen und Käl- ber, nicht weniger dadurch, daß die Weide pflegli- cher und nachhaltiger genutzet werde, da er seine ei- gene Hirten besser anhalten, und zwingen kann, sei- ne Viehzucht verbessert, und hierdurch den Ackerbau ebenfalls mehr düngen, auch durch besser Zugvieh tragbarer machen kann. Den Anbau seines Holzes vermehret er ebenfalls und bringet den Wildstand, so auch mit gehörigen Einschränkungen nicht zu ver- achten, in bessern Stande. Die Einwendung, vie- le Landgüter würden hierbey leiden, räume ich gar nicht ein; indem ich behaupte, auch in den folgenden darthun werde, daß, bey Aufhebung der Gemeinhei- ten, Niemand Schaden und Ausfall, weder an Ein- kaufen, noch am Werth des Guts, haben müsse; ob- gleich ich wohl wieder eingestehe, daß bey allen der Nutzen nicht von gleicher Größe seyn dürfte, in- dem ein Gut für des andern eine glücklichere Lage hat. Warum mögen aber so viele wider die Aufhe- bung der Gemeinheiten schreyen? Hierauf gebe ich zur Antwort; die mehrsten haben von der gemein- schaftlichen Weide eine falsche Vorstellung. Sie glau- ben die weitläuftige Hütungen, die sie doch nicht al- lein nutzen, sind die besten. Das menschliche Au- ge hat niemalen genug, und siehet selten auf das we- nige, und Gute. Die Hirten und Schäfer, so nie- malen genug bekommen können, bereden ihre Her- ren öfters auch, auf große Umkreise in der Hütung nur zu sehen. Sie haben bey der Koppelweide die beste Gelegenheit, ihr schlechtes Hüten zu verbergen. Der Neid und Mißgunst kommet dazu, da ein Hü- tungs-Interessente dem andern keine Verbesserung gönnet, obgleich er hiebey nicht leidet, und keinen Schaden und Ausfall bey seinem Gute hat.

§. 5.

In Ansehung des publiken Interesse brauche ich mich nicht weitläuftig aufzuhalten. Denn ein jeder begreifet, daß, wann das privat Interesse der Landwirthe sich vergrößert, das publike Interesse ebenfalls dabey befördert werden müsse. Wenn in einem Lande die Viehzucht vermehret wird, hierdurch also der Acker mehr Dünger erhält; folglich tragbarer an Korn und Stroh wird, so muß nothwendig das Staatsvermögen sich verbessern, und der Staat reicher werden. Schöne Holzungen sind große Schätze eines Landes, und bringen Fürsten und Edelleuten große Einkünfte. Bey der Koppelweide werden sie aber immer in guten Stande kommen. Allein dürfte man nicht hier wider einwenden, wenn, bey Aufhebung der Gemeinheiten, der Getreydebau vermehret wird, so könnte das Getreyde in gar geringen Preis fallen, und die Landwirthe werden schreyen und sagen ihre schwere Arbeit und Mühe, (wie ich aus Erfahrungen selbst schreiben kann, daß es ein mühsames und saueres Brodt ist, welches, wenn die Städte des Landes nicht in blühenden Zustande sind, um darin die Naturalien bey einem billigen Ueberschuß zu versilbern, den Landmann in beklemten Umständen läset,) würde ihnen nicht belohnet. Allein auch dieser Einwurf fället bald weg, da es eine ausgemachte Wahrheit ist, zu viel Getreyde könne in einem Lande nicht gewonnen werden. Denn der große Vortheil, so aus dem Ueberflusse des Getreydes in einem Lande kommet, ist unergründet; und ich behaupte, es lieget allemal an der Staatsregierung, daß sie nicht die gehörige Mittel gebrauche, zwischen den Preis des Getreydes, und übrige Nothdürftigkeiten, sonderlich so die Landwirthe gebrauchen, eine proportionirliche Gleiche zu erhalten, damit die Land-

güter

güter sich proportionirlich verinteressiren. Hierbey würde ich niemalen den Antrag thun, Getreyde auswärts zu verkaufen, denn dieses ist mehrentheils ein Zeichen, daß die Nahrung der Städte in solchem Lande zurück ist, weilen, wo die Städte im blühenden Zustande sich befinden, der Ueberfluß des Getreydes nicht zu befürchten, und der Landmann über dessen Debit nicht klagen wird. Ferner wollen einige auch die gemeinschaftliche Holznutzungen, bey einer Familie, für Erhaltuugsmittel solcher Holzungen ansehen. Sie sagen, wäre diese Einrichtung nicht bey dieser und jener Familie, so wäre das Holz, nach ihren Ausdrückungen, schon längsten zum Teufel. Allein auch dieser Einwurf zeiget wenige Einsicht in die wahre Staatsregierungskunst, und kommet mir eben so vor, als wenn man behaupten wollte, man müsse die Einwohner in einem Staate nicht zu reich werden lassen, damit sie nicht auf Wollust und Verschwendung fallen, wodurch ein Staat leicht über den Haufen geworfen werden könnte; denn in monarchischen Staaten ist dieses so leicht nicht zu befürchten; hiernächst sind Verschwender wohl im Zaum zu erhalten. Zur Erhaltung der Holzungen, sollten aber die Regenten, selbst in Ansehung ihrer Domainen-Forsten, öfters bessere Wirthe seyn, und in Ansehung der adlichen Forsten, besser wie bishero, ihr Forstregal gebrauchen, damit die Holzungen, als ein großer Schatz des Landes, nicht so liederlich verwüstet würden.

Vierter Abschnitt.

Von dem Befugniß des Regenten, die Gemeinheiten aufzuheben, und dem Rechte des Privat-Wirths, sich daraus zu ziehen.

§. 6.

Man höret fast den allgemeinen Einwurf, daß ein Regent oder die Staatsregierung eigenmächtig die Gemeinheiten nicht aufheben könne, sondern vielmehr jeden dabey schützen solle. Allein dieser Einwurf, so einen bloßen Scheingrund in sich hält, fället bald weg, so bald man meine vorgeschlagene Art und Weise höret, die Gemeinheiten aufzuheben; indem ich erfordere, daß solche, ohne Kränkung der Gerechtsame, und ohne Verlust jemandes Rechts und Gerechtigkeiten, auch Schaden an seinem Eigenthum, geschehen müsse und könne. Ich werde im folgenden zeigen, daß man von allen Grundstücken und Gerechtsamen, so in Gemeinheit sind, gründliche und zuverläßige Nutzungs- und Werthsanschläge zu machen in Stande sey. Wenn nun dergleichen Nutzungs- und Werthsanschläge, so wohl von dem abzutretenden, als von dem wieder zu erhaltenden Grundstücke, und Gerechtsamen, zu machen möglich sind, so ist der klare und unwiedersprechliche Beweis vor Augen zu legen, daß, bey der Austauschung und Theilung der in Gemeinschaft liegenden Grundstücken, und Gerechtsame, Niemand leide. Allein, wenn auch dieses solcher gestalt eingeräumet wird; so dürfte doch noch wieder Einwendung gemachet werden.

den. Nach welchem Rechte wird man fragen, kann man aber einem Eigenehümer zu Austauschung seines Grund und Bodens zwingen? allein auch dieser anscheinende richtige Einwurf fället bald weg, so bald man aus dem Staatsrechte unterrichtet ist, daß ein jeder Unterthan sein Leib und Leben, Haab und Gut, zum allgemeinen Besten des Staats aufopfern müsse, und ein Regent das Recht habe, ihn dazu zu zwingen. Ich finde es für überflüßig, und gar der Absicht dieses Werkgens nicht gemäß, dieses Recht weitläuftig auszuführen, sondern will nur mich auf dem berühmten Staatsmann Hugo Grotium beziehen, und mit demselben schliessen, ein jedes Glied eines Staats muß so sein Eigenthum, zum wahren Besten des Staats, willig und geduldig, dahin geben, füge aber, mit eben dem Grotio, die Bedingung bey, daß ein solcher Unterthan, wieder von der Staatsregierung völlig schadlos gehalten werden solle. Mit dieser Bedingung verlange ich nun auch, daß bey Aufhebung und Theilung der Gemeinheiten verfahren werden solle, und müsse. Wer wird alsdenn zweifeln, daß auf solche Art eine jede Staatsregierung, so gut, als die Schweitz, die Aufhebung der Gemeinheiten durch ein Gesetz nicht sollte befehlen können.

§ 7

Allein kann auch nicht jeder Privatwirth aus der Gemeinheit sich selbst eigenmächtig ziehen, und seinen Nachtbahren und Mitinteressenten hier zu zwingen? die Herren Juristen wollen diese Befugniß nur bloß, und nicht weiter, als bey der Koppelweide im engsten Verstande, gelten lassen, wo nemlich das Hütungsrecht nur Bittweise erlanget, und eine reciproque Hütung statt hat. Alle andere

re Gemeinheiten, als wenn Aecker und Wiesen vermenget liegen, oder wenn die Hütung jure Servitutis erlanget worden, sagen sie, können nur mit Einwilligung aller Interessenten aufgehoben werden. Allein auch dieser Einwurf fället weg, so bald die Staatsregierung die Aufhebung aller Gemeinheiten ohne Unterschied befielet, und daß sie hierzu Fug und Recht haben, ist in §. præced. gezeiget worden. In Ansehung der Koppelweide muß ich allhier noch die Anmerkung machen, daß in jure hievon noch sehr unvollkommene dunkele Begriffe und Nachrichten vorhanden sind, und darin nicht deutlich ausgemachet ist, was eigentlich dazu zu rechnen, und für ein wirkliches Compascuum zu halten sey? Ob nicht per Indirectum ein Compascuum statt hat. Wenn zum Exempel Cajus und Mævius unter sich ein wirkliches Compascuum haben, da Cajus in Mævii Holzung hütet, und Mævius in Caji Holzung gleiches Recht hat: in diesen beyden Holzungen aber noch ein dritter Interessent, nemlich Titius kommet, auf Titii Acker nun zwar Cajus nicht hüten darf, Mævius aber darauf zu hüten ein Recht hat: quæritur also, findet zwischen Cajum und Titium ebenfalls nicht ein Compascuum statt, da doch, wenn Mævius auf Titii Grund und Boden hütet, Cajus per indirectum an dem Compascuo des Mævii auf des Titii Grund und Boden Theil hat, und profitirt, und wobey noch der Umstand wohl zu erwegen, daß Cajus in Mævii Holzung ohne Einschränkung hütet, Mævius aber dieses in Caji Holzung nicht überall thun darf; quæritur, also kann diese Einschränkung in Ansehung Mævii, ratione dessen Hütung auf Titii Feldmark, nicht vielleicht gemachet seyn, damit Cajus wieder schadlos gehalten werde, welcher auf Titii Feldmark nicht kommt? Ich glaube in diesem

Exem-

Exempel kann man eine wahre Koppelhut annehmen. Bey diesem Rechte, soll überdem ein jeder aus der gemeinschaftlichen Hütung sich ziehen können, und ein jeder Interessent nur auf seinem Grund und Boden bleiben müssen. Dennoch aber findet man in Praxi selten, daß die richterliche Aussprüche so lauten, sondern, bey einem unstreitigen Compascuo, doch auf die Theilung der Koppelweide erkannt wird. Ich glaube, man gründet sich hiebey blos auf eine eingebildete Billigkeit, daß ein und ander Hütungs-Interessent zu sehr leiden würde, wenn er von der gemeinschaftlichen Weide ausgeschlossen werden sollte, und denket gar nicht daran, daß ein solcher Interessent, das bittweise erlangte Hütungsrecht unrechtmäßig erweitert haben könne, wie bey einer genauen Untersuchung sich gewiß finden, auch sich über dem darthun würde, daß es wegen der weiten Abtrifften eines solchen Interessenten wahrer Nutzen seyn würde, wenn er auf seinem Grund und Boden bleibe. Der Vorwand, als wenn die Verjährung das Hütungsrecht geändert habe, kann hiebey auch nicht statt finden, da bey dem jure Compascui keine Proscription statt hat. Ich wünschte von einem gründlichen Juristen, der in der Landwirthschaft nicht ganz unerfahren seyn müßte, eine rechte Beschreibung von Compascuo zu lesen, wobey die nöthige Kennzeichen mit angegeben seyn müßten, was für gemeinschaftliche Hütung dahin, und nicht dahin zu rechnen? Ja überhaupt ein gründlicher juristisch-ökonomischer Traktat vom jure Compascui, und jure pascendi würde sehr vieles Licht bey Aufhebung der gemeinschaftlichen Hütungen geben, und die Theilung dieser Art von Gemeinheiten sehr erleichtern. Ich bin versichert, daß rechtschaffene Patrioten, welche die Aufhebung der Koppelweide wünschen, mit mir gleiche Gedanken hegen

hegen werden. Denn obgleich die Ausflüchte der Widriggesinneten wegfallen, so bald die Landesregierung die Aufhebung der Gemeinheiten gesetzmäßig befielet, und kein Interessent sich dawider setzen darf, so finden sich doch, bey der Auseinandersetzung selbst, wegen der unvollkommenen und undeutlichen Gesetze des juris compascui und juris pascendi, große Schwierigkeiten und Hindernisse, so ein solcher gründlicher Traktat abhelfen würde. Denn ich glaube, mit vielem Grunde, hierin tappen die Theilungs-Commissarii noch sehr im Finstern.

Fünfter Abschnitt.

Von den Kollegiis und Commissariis zur Aufhebung und Theilung der Gemeinheiten.

§. 8.

Ich habe gleich anfangs es für keinen geringen Fehler angegeben, daß die Aufhebung der Gemeinheiten, als ein sehr wichtiges inneres Staatsgeschäfte, welches seine besondere dazu geschickte Männer verlanget, den Justizcollegiis aufgetragen werde, da doch diese hierzu eines Theils nicht hinlänglich und nicht völlig geschickt sind: indem hiebey ein bloßer Juriste, so geschickter auch in jure seyn mag, nicht vieles ausrichten kann; andern Theils haben diese Collegia, bey ihren ordentlichen gewöhnlichen schweren Arbeiten und Verrichtungen, zu diesem außerordentlichen mit vieler Vorsicht vorzunehmenden Geschäfte, keine Zeit. Die bisherige Art, die Local-Besichtigungen wegen Aufhebung der Gemeinheiten, Justiz-Personen in den Städten bey den Magistrats-Collegiis

legiis oder Justizbeamten aufzutragen, und ihnen, Wirthschafts Verständige zu Hülfe zu nehmen, frey zu geben, verwerfe ich ganz und gar. Denn diese gute Leute haben öfters zu diesem Geschäfte, weder Fähigkeit, noch Geschicklichkeit. Hiernächst sind sie, bey ihren ordentlichen Amtsgeschäften, nicht vermögend, auf dieses wichtige Geschäfte, die nöthige Zeit, Aufmerksamkeit und Nachdenken zu wenden. Der Herr Justizbürgermeister, oder was er sonst für einen Titel zu haben pflegt, bleibt gemeiniglich in der Stube, begnüget sich mit bloßen Anhören der Partheyen, und bringet alles ad protocollum, wenn es ihm nur sein halber Collège, ein Advokat, dictiret, es mag auch Zeug seyn, wie es wolle. Hierdurch wird das Protocoll fein weitläuftig, und man kann nach solchen die liquidirte Diäten nicht unbillig finden. Der Herr Wirthschaftsverständige reitet, in ein paar Tagen, Holzungen und Feldmarken von vielen Meilen im Umkreise herum, alsdann hält er sich schon fähig, von allen informirt zu seyn, und den Theilungsplan zu entwerfen. Ist es ein Wirth, so selbst Wirthschaft treibet, so verdenke ich es ihm gar nicht, daß er eilet; indem er statt ein paar Rthlr. Diäten zu verdienen, bey seiner eigenen Wirthschaft leicht 10 und mehr Rthlr. verliehren kann. Denn, daß ist ein richtiger Erfahrungssatz, wer Landwirthschaft selbst treibt, der weis aus Erfahrungen, daß des Herren Auge nicht einen Tag, ohne Verlust, gemisset werden könne. Hingegen ist es ein Wirth, der sich aus seiner Wirthschaft nichts machet, und es für eine Kleinigkeit hält, einige Wochen davon abwesend zu seyn, den finde ich ebenfalls sehr wenig tüchtig. Denn wie kann man von ihm gründliche Arbeit vermuthen, da er seine eigene Wirthschaft nicht achtet; bey solcher Verfassung pflegen, die öfters durch

aller-

allerhand Kunstgriffe, zwischen den Partheyen, zu Stande kommenden Vergleiche das, jedoch blos eingebildete, beste zu seyn. Solche Vergleiche sind bey den Collegiis auch sehr angenehm, denn sie verursachen nicht viele Arbeit. Allein ich halte, in Theilungs Sachen der Gemeinheiten, von solchen Vergleichen nichts, indem schlaue Advocaten und Interessenten denen andern gar bald dergestlat über das Ohr hauen können, daß diese und ihre Nachkommen solches, so zu sagen, ewig fühlen. Der Regent muß hiebey, meines Erachtens, einen Obervormund vorstellen, und keine Vergleiche, ohne, daß ex Actis erhellet, wie eine hinlängliche Untersuchung vorhergegangen, approbiren. Will eine Staatsregierung, daß die, der Landwirthschaft unstreitig sehr schädlichen, Gemeinheiten, abgeschaffet werden sollen; auch hierin einen schleunigen, und rechtsbeständigen Fortgang sich versprechen; so muß sie zu diesem Geschäfte 1) ein besonderes Interims Theilungs-Collegium oder Direktorium, da allemal, wegen der Wichtigkeit des Geschäfts ein Ministre darin präsidiren kann, aufrichten und niedersetzen. Solches Direktorium muß mit einem Präsidenten, Direktor und nöthigen Räthen, auch Sekretario, Calculatoribus, Canzelisten und Copiisten besetzet seyn. Es muß sich nach Gefallen die besten Landmesser, Forst- Holz- und Jagd- auch Ackerverständige aussuchen können, und diese, wo sie nöthig sind, ungehindert schicken zu können, Freyheit, Macht und Zwang haben. Ja Kammer-Kollegia, so solche Leute am besten kennen sollen, müssen dem Theilungs-Direktorio alle hülfliche Hand leisten, dergleichen Leute zu erhalten. Aus diesem Theilungs-Kollegio oder Directorio werden alsdann einige Räthe zu den Localuntersuchungen gebrauchet, sie müssen aber ihre Berichte und Untersuchungs-

suchungsacta bey dem Theilungs-Directorio überreichen, und von demselben Verhaltungsbefehle erwarten. Der Präsident, Director und Räthe dieses Collegii müssen nun insgesammt, nicht allein die erforderliche Geschicklichkeit zu diesem Theilungsgeschäfte besitzen, mithin aus tüchtigen gründlichen Rechts- und Wirthschaftsverständigen bestehen; sondern es müssen selbige vorzüglich redliche, gewissenhafte, und Gerechtigkeit auch Unpartheylichkeit liebende Männer seyn, die keinen Chicanen ergeben, auch nicht geitzig und eigennützig denken; und muß man von allen diesen ihren guten Eigenschaften aus hinlänglichen Erfahrungen versichert seyn. Rechtschaffene Ministres und Präsidenten sollen ihre Untergebene kennen, und dem Landesherren allemahl tüchtige Subjecta, sicher vorzuschlagen, in Stande seyn; wie denn der Präsident und Director dieses Theilungs-Directorii, vorzüglich, von solchen guten Eigenschaften seyn müssen. Ein Regent muß sehr behutsam wählen, und sich nicht auf Rekommendation verlassen. Ich finde, daß dieses ein Hauptfehler in vielen Staaten ist, daß große Herren, so gar, ihre vornehmsten Civilbedienten, selten recht kennen; woran denn gemeiniglich Schuld, daß sie mit diesen Bedienten wenigen Umgang pflegen, die Ministres selten bey sich haben, sondern blos auf Recommendation der um sich habenden Favoriten sich verlassen, diese aber von dem Geschäfte, worin ein solcher Bediente gebrauchet werden soll, nicht den geringsten Begriff und Einsicht haben, also unmöglich wissen können, ob das von ihnen vorgeschlagene Subjekt, so überdem mehrentheils Creaturen von ihnen sind, dazu tüchtig ist; indessen die gute Idee, so der Favorite dem Herren von solchen Subjekt eingebildet hat, machet demselben den Augenblick für den geschicktesten

 sten

sten Diener, und werden öfters alte geschickte erfahrene Diener, von welchen dem Regenten eine falsche Abschilderung gemachet, vertrieben. 2) Muß dieses Theilungsdirectorium oder Collegium mit einer hinlänglichen Instruction versehen seyn. Diese Instruction oder Reglement muß von recht geschickten und erfahrenen Rechts- und Wirthschaftsverständigen ausgearbeitet seyn, und ein vollständiges Reglement in sich halten, wie, bey Austauschung und Theilung der Grundstücke und Gerechtsamen, so in Gemeinschaft liegen, oder genutzet werden, verfahren werden solle; auch, wie das Theilungsdirectorium, in diesem und jenem zweifelhaften Falle, sich verhalten soll. Folgende Rubriken werden zum Inhalt einer solchen Instruction oder Reglement dienen können.

§. 9.

Der Titel könnte allenfalls lauten:

Instruction oder Reglement, für das errichtete Interims Theilungs-Directorium der Gemeinheiten,

wornach dasselbe sich aufs genaueste zu achten hat.

Eingang.

§. 1. Kann der Schaden und Nachtheil der Gemeinheiten, bey Aeckern, Wiesen, Hütungen, und Holzungen, auch Jagdten, kürzlich vorgestellet, und der Nutzen und Vortheil, bey deren Aufhebung, bewiesen werden.

§. 2. Ist der Schluß aus dem vorigen zu ziehen, warum der Landesherr zu Abschaffung der Gemeinheiten, bewogen werden.

§. 3. Ist die Möglichkeit, alle Arten von Gemeinheiten aufzuheben, zu zeigen.

§. 4. Sind alle Einwürfe und Schwierigkeiten bey nachdrücklicher Ahndung, und höchsten Ungnade, zu untersagen.

§. 5. Sind alle processualische Weitläuftigkeiten, und die Zuziehung der Advokaten, mit angeführten Ursachen, bey einer nahmhaften Strafe zu verbieten.

I. Art.

Von den Gliedern des Theilungs-Directorii.

§. 1. Werden die bewegende Ursachen zur Errichtung des Interims Theilungs-Directorii kürzlich angeführet, der Ort der Versammlung dieses Collegii bestimmet, und die ordentlichen und außerordentliche, z. E. General-Versammlungs-Tage, benannt.

§. 2. Werden alle Membra, vom Präsidenten bis auf dem geringsten Subalternen, jedoch letztere nicht nahmentlich, erwehnet.

§. 3. Deren Verpflichtung befohlen, und die Eidesformel beygefüget.

§. 4. Die Amtsverrichtung des Präsidenten, beschrieben: z. E., daß er alle Berichte, Vorstellungen, Anschreiben von andern Collegiis, auch königl. Kabinetsordres erbreche, durchgehe, präsentire und einem Rathe zuschreibe, und sich davon den Vortrag thun lasse. In weitläuftigen Sachen die Relationes ex Actis lese, ehe sie vorgetragen werden, Vota einhole, und alsdenn befehle, daß nach dem collegialichen Schluß decretiret werde, die Concepte revidire, und alle Munda unterschreibe.

§. 5. Die Amtsverrichtung des Directoris beschrieben, als, daß er in Abwesenheit des Präsidenten alles übernimmt, was diesem zu thun oblieget; alle Concepte revidire, und auf die schleunige Expeditiones Acht habe, wichtige Sachen selbst vortrage, und ausarbeite.

§. 6. Wird die Verrichtung der Räthe, sonderlich im Collegio, beschrieben.

§. 7. Die Verrichtung der Subalternen kürzlich erwehnet.

II. Art.

Von dem Commissarischen Verfahren bey den Local-Untersuchungen.

§. 1. Werden die Personen benannt, welchen Commissionen und Local-Untersuchnngen, wegen der Gemeinheiten, aufzutragen. Z. E. aus dem Theilungs-Directorio allemahl zween Räthe, davon der eine ein Kameraliste und Wirthschaftsverständiger, der andere ein geschickter Juriste seyn müsse. Und weilen solchergestalt die mehrste Räthe abwesend seyn würden, (denn wenn die Untersuchungen schleunig von statten gehen sollen, müssen viele Räthe auf Commissionen geschickt werden) und wenige Räthe im Collegio bleiben, welche Zahl doch billig auf 6 wenigstens zu setzen, die allezeit im Collegio zusammen seyn müßten; so würde gut seyn, daß festgesetzet werde, wie alle Vierteljahre, zur Generalversammlung, sämmtliche Räthe auf einige Zeit zusammen kommen müßten, da denn, während solcher Zeit, die Hauptdeliberationes vorzunehmen seyn würden.

§. 2. Werden allgemeine Principia regulativa festgesetzet, was Commissarii, bey Eröfnung der Commissio-

missionen, und in der Folge zu thun haben. Z. E. daß Commissarii von der Beschaffenheit der Gemeinheit, bey Anfange der Commission, vor allen sich genau erkundigen, und hievon keine flüchtige, sondern zuverläßige Nachrichten einziehen sollen. Ferner, daß sie die zu theilende, oder auszutauschende Grundstücke vermessen lassen, auch dieserhalb den Landmesser ausführlich und gründlich instruiren, daß er eine deutliche, und accurate Charte, nebst vollständigen Vermessungrregister, ausarbeite und einsende. Hiernächst müssen sie die Partheyen und Interessenten der Gemeinheiten hinlänglich hören, ihre Meinungen und Gründe niederschreiben, die Einwendungen des einen und des andern Theils, wenn es nicht bloße Chicane, oder ungegründete Schwierigkeiten sind, annehmen, und ebenfalls registriren, und endlich eines jeden Interessenten Recht und Gerechtigkeiten, durch die alte Recesse, Aussage der Acten hiervon, und Local-Untersuchungen gründlich ausmitteln, und in zweifelhaften Fällen Beweise fordern; hierin aber überall nur summarisch, ohne processualische Weitläuftigkeiten, verfahren, auch durch gründliche Nutzungsanschläge zeigen, daß kein Interessent bey der Theilung oder Austauschung gelitten habe.

§. 3. Sind Princigia regulativa festzusetzen, nach welchen die Nutzungs- und Werthsanschläge der zu vertauschenden oder zu theilenden Acker, Wiesen, Hütungen, Holzungen und Jagdten anzufertigen.

§. 4. Ist noch specielle Anweisung zu geben, wie die vermengt liegende Ackerstücke auszutauschen, und von jedem Besitzer zusammen zu ziehen.

§. 5. Desgleichen bey Wiesen, so von verschiedenen Besitzern vermengt liegen.

§. 6. Desgleichen, bey gemeinschaftlichen Hütungen, sie mögen jure Compascui, oder als Servituten jure pascendi genutzet werden; wobey denn gewisse Principia festzusetzen, nach welchen, jede erwehnte Art von gemeinschaftlicher Hütung, aufzuheben und zu theilen; auch was dem Holzeigenthümer, in Ansehung der Holznutzung, für Vorzüge zu lassen und zu geben; nicht weniger, wie demselben der Holzanbau, auch Besäungen, oder bloße Haue und Schonungen, auf die getheilete Hütungen, forstmäßig verbleibe. Endlich ist auch die Größe der jährlich anzulegenden Schonungen, bey allen Arten von Holze, festzusetzen, dami deshalb weiter kein Streit entstehen könne.

§. 7. Wie eine Holzung, davon die Holz- Mast- und Jagdnutzung gemeinschaftlich ist, auch wohl fremde Interessenten das bloße Hütungsrecht darin haben, zu theilen, daß ein jeder sein Revier allein erhalte.

§. 8. Wie die Koppeljagden zu theilen.

§. 9. Ist Theilungs-Commissarien vorzuschreiben, daß sie in zweifelhaften Fällen bey dem Theilungs-Directorio erst Anfrage thun sollen, ehe sie in der Sache weiter verfahren.

§. 10. Was den Räthen auf Commissionen täglich für Diäten zu accordiren, und wie selbige sich, in Ansehung des Logis und Zehrung, gegen die Partheyen, verhalten sollen, auch daß wer, von den einen oder andern, Geschenke nehme, die infameste Cassation zu gewärtigen habe.

III. Art.

Daß das Theilungs-Directorium, auf die Anfrage der Commissariornm, schleunige Antwort geben, auch die Theilungsplane zwar genau collegialiter untersuchen, alsdann aber ohne Anstand approbiren, oder zur Aenderung remittiren, auch die Confirmationes der Theilungsrecesse schleunigst besorgen soll.

§. 1. Hier kann dem Theilungs-Directorio hart und nachdrücklich eingeschärfet werden, daß es den Comissarien, auf ihre Anfragen, schleunige positive Resolutiones geben müsse. Sollte es aber sehr zweifelhafte und wichtige Fragen betreffen, und es nöthig finden, Cammer- oder Finanz- und Justizcollegia oder juristischen Facultäten darüber zu consuliren, oder wenistens die Sache bis zur nächsten Generalversammlung aus zu setzen; so kann dieses auch nach gegeben werden.

§. 2. Sollen die eingesandte Theilungs- und Vertauschuugsplane, wegen der Gemeinheiten, genau erwogen, und Collegialiter bey der nächsten Generalversammlung reiflich überleget werden, und alsdenn sind solche ohne weitern Anstand zu confirmiren, auch die darnach entworfene Theilungsrecesse zu approbiren, oder cum monitis, zu Abänderung dieses und jenes Punkts, zu remittiren.

§. 3. Ist eine Vorschrift von der Confirmation der Theilungsrecesse zu geben, auch daß solche jedesmahl zur Unterschrift des Regenten einzusenden, damit sie nicht so leicht umgestoßen werden.

IV. Art.

Kann eine vollständige Instruction für die Landmesser enthalten.

§. 1. Was für Land- und Feldmesser hierzu zu gebrauchen.

§. 2. Wie sie zu verpflichten, und ist die Eidesformel beyzufügen.

§. 3. Ihnen vorzuschreiben 1) acurat mit allem Fleiße die Vermessungen vorzunehmen, auch gewissenhaft nach dem geleisteten Eyde zu verfahren, und bey Festungsstrafe keine Malversationes und Durchstecherey zu begehen.

§. 4 2) Mit welchen Instrumente sie messen sollen.

§. 5. 3) Wo sie General- und Special Vermessungen vornehmen sollen.

§. 6. 4) Wie sie, von der Aufnahme und Ausrechnung des Inhalts, ein accurates Manual führen sollen, daß daraus die Winkels und Kettenlinien, jene ihren Grad, und diese, ihren Ruthen, Füssen und Zollen nach, zu finden, auch die Basen und Perpendiculairlinien, der Triangels und Quadrate sich ergeben, also leicht nachzumessen und nachzurechnen.

§. 7. 5) Ein Schema von den Vermessungsregistern zu geben.

§. 3. 6) Die Einrichtung und Illuminirung der Charte vorzuschreiben, auch wie groß sie den Maaßstab bey General- und Specialvermessungen nehmen sollen.

§. 9. Wie die Arbeit der Feldmesser zu bezahlen, und was dieserhalb für Principia zu gebrauchen.

V. Art.

Von den Taxanten.

§. 1. Was für Leute zur Taxation der Aecker, Wiesen, Hütungen, Holzungen und Jagdten zu wählen.

§. 2. Wie sie jedesmahl zu verpflichten, und ist die Eides-formel beyzufügen.

§. 3. Ist vorzuschreiben, daß die Grundstücke, en Detail, Stück für Stück, zu taxiren und zwar 1) bey den Feldern die Bonität, ob es Weitzen, Gerste, Hafer, oder bloß Roggenland? 2) Wie viel auf jedem Stücke von allen Arten von Getreyde einfalle? und 3) wie viel in mitlern Jahren Körner zu hoffen.

§. 4. Bey den Wiesen, ob sie zwey oder einmähig, fein Schaaf- und Pferde, oder sauer und grob Rindvieh-Heu und Grummet zu erhalten.

§. 5. Bey Hütungen, ob es Schaaf- oder Rindvieh Weide, und wie viel sich von jeder Art in Sommer darauf erhalten könne.

§. 6. Bey Holzungen ist der Nutzen und Werth des stehenden Holzes und der Holzboden zu schätzen.

§. 7. Wie die Taxationsgebühren zu bezahlen.

VI. Art.

Wie die Gemeinheiten der Bauern unter sich aufzuheben.

§. 1. Daß Commissarii vor allen reiflich erwegen, um Hütungen bey den Dörfern unter den Bauern, unter sich, ohne deren Ruin, aufzuheben.

§. 2. Sollen die Bauern hierüber umständlich gehöret, und die Vortheile dabey ihnen deutlich vorgestellet werden, und wenn dieses geschehen, haben Commissarii hievon an das Theilungs-Directorium

 einen

einen umständlichen Bericht, nebst ausführlichen Gutachten, abzustatten, auch die dieserhalb verhandelte Acta beyzufügen.

§. 3. Das Theilungs-Directorium soll alsdenn die Sache, bey der nächsten Generalversammlung, in genaue Erwegung ziehen, und wenn es der Unterthanen wahres Besten und Nutzen ist, die Theilung zu Stande bringen.

§. 4. Dieses wären die Punkte, woraus eine Instruction oder Reglement, wegen Aufhebung der Gemeinheiten, bestehen könnte, und überlasse ich es geschickten Rechts und Wirthschaftsverständigen, solche zu vermehren und zu verbessern. Hiebey fället mir aber noch eine Hauptschwierigkeit ein. Nemlich, woher das Salarium des ganzen Theilungs-Directorii zu nehmen? und woher das Fuhrlohn und die Diäten der Commissarien, auch die Vermessungs- und Taxationskosten zu erhalten? Was das Salarium anbetrift, so halte ich dafür, man nehme hierzu Bedienten aus Cammer- Finanz- und Justizcollegiis, die in Gehalt stehen, oder findet man ausser den Collegio hierzu geschickte Leute, so placire man solche, in solchen Collegiis, mit Gehalt. So lange nun die Theilungsgeschäfte dauern, müssen sie aber von aller Cammer- und Justizarbeit dispensiret seyn. Mithin wäre die erste Schwierigkeit gehoben. Anlangend des Fuhrlohn, so weis ich nicht, ob man ihnen wenigstens in solchen Ländern, wo Vorspann eingeführet ist, nicht eben so gut, wie den Land- und Kriegesräthen, einen Creis- oder Kriegesvorspann accordiren könnte, indem dieses gewiß ein wichtiges, zum allgemeinen Besten abzielendes, Landes-Polizeygeschäfte ist. In den Ländern, wo aber dergleichen Vorspann nicht gebräuchlich, lasse man das Fuhrlohn aus dem Fond nehmen, woher ich die Diäten,

Ver-

Vermessungs- und Taxationskosten her zu nehmen vorschlage, nemlich, aus Landschafts Cassen, jedoch nur Vorschußweise; denn so bald die Aufhebung der Communion an einem Orte zu Stande gekommen, so müssen die Interessenten diesen Vorschuß, nebst Interessen, wieder bezahlen. Ehe aber die Separation zu Stande, möchten sie schreyen, und viele in dieser Absicht die Auseinandersetzung verbitten. Dem Extrahenten, den Vorschuß zu thun, aufzulegen, finde ich bey würklichen Processen schon unbillig. Denn kann man das wohl billig halten, daß ein gerechter Kläger, für einen ungerechten Beklagten, die Proceßkosten vorschießen soll? und zwar aus solchem Grunde, weilen er klaget, und sein Recht suchet? dieser, wider alle gesunde Vernunft, eingeführte Satz hat eben den Advokatenknif zu Wege gebracht: du must zu klagen vermeiden, und deine Gegenparthey vielmehr auf irgend einer Art zu klagen zwingen. Elender Witz! Muß muß man sich nicht wundern, daß es dergleichen Gesetze in Europäischen Staaten gebe, wo man sich doch so stark auf eine vernünftige Denkungsart leget? Vielmehr aber in Ansehung der Gemeinheiten, wenn solche aufzuheben von Landesherren befohlen worden, und also dieser selbst der Extrahent ist, würde solchen also auch selbst den Vorschuß thun müssen.

Sechster Abschnitt.

Vom Modo procedendi, oder von Art und Weise, die Gemeinheiten bey Aeckern, Wiesen, Hütungen, Holzungen und Jagden aufzuheben.

§. 10.

Die Arten der Gemeinheinten habe ich §. 5. angegeben, und nach eben dieser Ordnung, will ich sie durchgehen, und zeigen, wie eine jede Art rechtsbeständig aufzuheben. Zur gründlichen und rechtsbeständigen Aufhebung der Gemeinheiten, bey Grundstücken und Gerechtsamen, erfordere ich zwey Stücke 1) richtige und deutliche Vermessungen. 2) Gründliche Nutzungs- und Werthsanschläge, sowohl der aus- als einzutauschenden Grundstücken und Gerechtsame. Nach diesen beyden Erfordernissen kann man nun 1) die in der Lage vermengte Ackerstücke verschiedener Besitzer dergestalt austauschen, daß ein jeder seinen Acker in einer Lage zusammen erhalte, indem 1) der Acker eines jeden Besitzers vermessen, und auf einer Charte accurat aufgetragen wird, auf welcher man, so zu sagen, mit einem Blicke, zu übersehen, im Stande seyn muß. a) Wem der Acker gehöret, b) wie viel er in sich halte, c) von welcher Güte er sey, nemlich ob Weizen, Gerste, Hafer oder bloßer Roggen darin zu säen; hiernächst wird über diese Vermessung ein vollständiges Vermessungsregister angefertiget, in welchem a) die No., Buchstaben und andere Zeichen, nach welchen man das Feld, Schlag, Breite oder Stück, auf der Charte, finden könne;

könne; hiernächst folgen die drey Punkte, so bey der Charte schon erwehnet b. c. d. e) Die Aussaat, f) der Ertrag in den mittlern Jahren; als welche beyde letztere Punkte, nebst der Bonität, der Feldmesser, von den geschwornen Taxanten, auf jedem Stück sich angeben lassen muß, um solche nicht allein überhaupt auf der Charte anzumerken, sondern auch die Morgen- und Ruthenzahl des Weitzen, Gersten ꝛc. Landes, und der Aussaat, von jeder Art in dem Vermessungsregister, Stück für Stück, aufzuführen. 2) Wird von dem Acker eines jeden Besitzers, ein gründlicher, und zuverläßiger Nutzungsanschlag formiret, aus welchem sich alsdann zeigen muß, wie hoch solcher aufs höchste zu nutzen, wobey die innere und äußere Umstände des Ackers aufs genaueste zu betrachten. So bald nunmehr erwehnte Punkte in gehöriges Licht gesetzet, und alles reiflich erwogen worden, so überleget man 3) auf der Charte, und auf dem Acker selbst, wie der Acker eines jeden Besitzers zusammen zu ziehen. 4) Zeichnet man diese Veränderung, mit punktirten Linien, auf der Charte, und stecket sie auf dem Acker selbst ab, formiret 5) wieder von diesem neuen, denen Besitzern zugefallenen, Acker, einen gründlichen Nutzungsanschlag; fehlet an Körner oder Stroh, bey diesem gegen den vorher gehabten Acker, nachdem von solchem Acker formirten Anschlage, noch etwas, oder ist es zu viel, so leget man so lange zu, oder nimmt in letztern Falle ab, bis beyde Anschläge in Körnern und Stroh, oder im Gelde, nach richtigen Preisen, sich balanciren. Lässet sich dieses, in einer Art von Getreyde, nicht möglich machen, so muß man, z. E. statt 8 Winspel Weizen Ertrag, 12 Winspel Roggen Ertrag, rechnen, und so auch mit dem Stroh: am besten ist es, wenn man alles zu Gelde rechnet, und hierin die beyden Anschläge einstimmig machet.

§. 10. Bey Austauschung der Wiesen, damit ein jeder Besitzer sein Wiesewachs, so viel möglich zusammen erhalte, und es, ohne seine Nachbahren, Einwilligung machen könne, wenn er wolle, wird auf gleiche Art, wie bey dem Acker, verfahren. Nemlich 1) müssen solche vermessen, und in einer Charte gebracht, auch hierüber ein vollständiges Register angefertiget werden, in welche a), No., Buchstaben und Zeichen, wo die Wiese auf der Charte zu finden; b) ihren Inhalt; c) ob sie zwey oder einmähig, fein Schaaf- und Pferde, oder grob sauer Rindvieh Heu und Grummet gebe; d) wie viele drey und vierspännige Fuder Heu und Grummet in mittlern Jahren darauf gewonnen werden; welche beyde letztere Punkte, jedoch die Taxanten angeben müssen. Hiernächst formiret man, von den Wiesen eines jeden Besitzers, einen Nutzungsanschlag, wobey die leichte und schwere Heuwerbung wohl in Betrachtung zu ziehen. 3) Ueberleget man auf der Charte und auf den Wiesen selbst, wie selbige dergestalt zu vertauschen, daß ein jeder sein Wiesewachs beysammen erhalte, zeichnet diese Veränderung auf der Charte, und stecket solche auf den Wiesen selbst ab, formiret 4 von diesen armen Wiesen, wieder auf gleiche Art, einen Nutzungsanschlag, und machet beyde Ausschläge, wie bey den Acker, gleichstimmig.

§. 11. Was nun endlich die Aufhebung und Theilung der gemeinschaftlichen Hütungen, auf Aeckern, Feldern, Angern, Leeden, Heideflecken und Holzungen anbetrift; so muß man, vor allen Dingen 1) das Hütungsrecht aus mitteln, ob es jure compascui, oder als eine Servitut jure pascendi ausgeübet werde? Im ersten Falle ist es eine reciproque Hütung, und würde nach dem strengen Rechte, und nach der wahren Natur des compascui, die Theilung

lung ganz leicht seyn, nemlich, daß ein jeder auf seinen Grund und Boden bleiben muß, allein, daß in praxi selten so gesprochen werde, habe ich §. 10. schon erwehnet. Im letzten Falle, wo die gemeinschaftliche Hütung eine Servitut involviret, muß die Hütung, nachdem an solcher Hütung habenden Rechte eines jeden Interessenten und nach dessen Viehstande getheilet werden. Zu diesem Ende muß die Hütung 1) vermessen, und auf eine Charte ganz accurat gebracht werden, hier muß sich hohe und niedrige, Schaaf- und Rindvieh Weide, präsentiren, und der Inhalt jeder Art genau angemerket, auch hierüber ein vollständiges Register angefertiget werden. 2) Ist der Viehstand eines jeden Interessenten, oder das Vieh von jeder Art, auch die Anzahl, so in der gemeinschaftlichen Weide kommen kann, und darf, auch zu welchen Zeiten, und in welchen Monaten ein jeder Interessent sich der gemeinschaftlichen Weide bedienen kann, und darf, aus den Hütungsrecessen, eidlichen Abhörung der alten Hirten, und gründlichen Localuntersuchung auszumitteln. Oefters ist, in den alten Recessen, eine gewisse Anzahl Viehes benannt; alsdenn ist der Viehstand eines jeden Interessenten klar, und deutlich. Wo aber nicht, muß der Viehstand, wie vor erwehnet, gründlich, ohne Partheylichkeit ausgemittelt werden. Nach der Aussaat, oder gar nach der bloßen Größe der Güter, die Theilung der Koppelweide zu machen, ist nach keinen ökonomischen principiis geurtheilet. Denn wie oft haben kleine Güter, wegen ihrer bequemen Laage an der Weide, einen größern Viehstand, als große. Alles, was man hiebey nachgeben könnte, wäre, daß man bey Bestimmung des Zugviehs die Aussaat zum Grunde nehme, wo aber wieder zu fragen, ob das Zugvieh, wegen der Vorspannung, auch in die

die Koppelweide kommen könne? das Schaaf- und mulkende Vieh aber kann gar nicht nach der Aussaat bestimmet werden. Ebenso ist die Anzahl des Viehes, nicht nach der Heugewinnung, zu bestimmen. Denn sonst würden viele Dörfer und Vorwerker gar kein Vieh halten dürften, mithin ihren Acker weder düngen, noch bestellen können, folglich auch wenig und gar kein Getreyde gewinnen; daß aber der Strohgewinst in Betrachtung gezogen werde, lasse ich noch eher passiren. Jedoch muß hiebey gründlich erwogen werden, ob ein Gut im Stande ist? denn bey einem deteriorirten Gute, wo der Acker außer Dünger, und der Viehstand nicht complet ist, muß anfangs Stroh zugekaufet werden, wenn er wieder in Stande kommen soll. Auch ist die Consumtion des Strohes genau zu erwegen, maßen ein Gut, wo die Abtriften nahe, nur halb so viel Stroh, wie ein anderes Gut, dessen Kühe und Schaafe eine halbe Meile, auch wohl noch weiter, in die Weide getrieben werden müssen, nöthig hat. Denn bey nahen Abtriften können die Schaafe, sonderlich die Hammel, wenn der Schnee nicht zu tief lieget, immer eine Fütterung entgehen, und im Frühjahre die Stallfütterung weit eher entbehren, als bey weiten Abtrifften. Und dieses findet auch beym Kuhvieh statt. Aus diesem Grunde kann ein Gut, bey nahen Abtrifften, gegen eines, so weite Abtrifften hat, viel weniger Stroh, zu gleichem Viehstande gebrauchen, welches gründliche unpartheyische Commissarii in Betrachtung ziehen müssen. Wenn dieses nun alles reiflich und wohl erwogen, so muß 3) die Theilung der Koppelweide, nach der Lage der Güter, dergestalt projectirt werden, daß ein jeder seine Weide, so nahe, als möglich, bey seinem Gute, und in einer Suite erhalte. Die Bonität ist zwar hiebey ebenfalls in Betrachtung

zu ziehen, und darnach die proportionirliche Theilung zu machen, allein, da die Lage des Guts und der Weide, diese Gleichheit nicht allemahl aufs genaueste einstimmig zu machen, zulässet, so muß man es, in Ansehung der Viehzucht überhaupt, nur einstimmig zu machen suchen; z. E. ein Gut hätte, für 40 Kühe und 1000 Schaafe, von der Hütung, Weide gehabt, hierzu will ich 420 kleine Morgen Hütung rechnen; nach der Theilung könnte es nur auf 20 Kühe Weide erhalten, so müßte man ihm noch, für 200 Schaafe, mehr Weide zutheilen. Und so wird eine gleiche Quantität statt finden; denn auf ein Stück Rindvieh pfleget man 3 bis 4 kleine Morgen Weide zu rechnen, auf diese Morgenzahl aber ebenfalls 10 Stück Schaafe zu erhalten, diesen ist dabey die hohe Weide weit zuträglicher, als niedrige, da sie diese im Jahre nur halb, und nicht ohne Gefahr nutzen können, 10 Schaafe setzet man aber im Ertrage mit einer Kuh gleich. Allein, ausser diesen allen finden sich, bey der Theilung der gemeinschaftlichen Weide, noch andere große Schwierigkeiten. Als 1) wie man eine Vorhut rechnen solle? da öfters, bey der Koppelweide auf dem Acker, der Eigenthümer, mit seinen Zugochsen und Schweinen, 14 Tage, oder auch wohl beym Wintergetreyde, bis Bartholmei, und beym Sommergetreyde bis Michaelis, die Vorhut hat, ehe die andern Interessenten daraus kommen dürfen. Haben diese gleiches Recht auf ihren Acker, so ist dieses leicht zu compensiren, wo aber nicht, muß man den Werth dieses Vorrechts ausmitteln, und dem Eigenthümer solches wieder gut thun. 2) Haben die Herrschaften öfters, auf der Unterthanen Saatfeldern, beym Frost, die Hütung mit den Schaafen, welches Recht also, bey Theilung der Hütung, ebenfalls in Betrachtung zu ziehen. 3) Zeigen sich

aber erst die großen Schwierigkeiten, bey der Hütung in Holzungen, nemlich, wie dem Holzeigenthümer, der gemeiniglich der Grundherr zugleich ist, an seiner Holz- und Mastnutzung, durch die getheilte Weide, nicht Schaden geschehe; zumahl, da bey Aufhebung der Gemeinheiten die Absicht seyn soll, auf den Holzanbau vorzüglich zu sehen. Hiebey halte ich nun dafür, darf man gar nicht fragen, wenn ein Feld vom Holze entblößet, kann der Grund- und Holzherr solches wohl mit Holze wieder bebauen? denn alles Land, außer den Graseangern bey den Dörfern und Vorwerkern, die man doch mit Weiden zu besetzen pflegt, muß entweder zu Acker und Wiesewachs, oder zum Holzbau genutzet werden, zu bloßer Viehweide Flecken liegen zu lassen, beweisen eine schlechte Landespolizey; auch halte ich dafür, daß auf Einwendung einiger Advokaten, als ob der Holzherr sich seines Holzrechts begeben hätte, wenn er eine Gegend viele Jahre ohne Holzanbau liegen lassen, sey gar nicht zu attendiren; denn, wenn deshalb einer zur Strafe gezogen werden sollte, würde der Fiscus sich die Strafe anmassen, kein Privatus aber hiebey, zum Nachtheil des Forstwesens, als ein Regale, woran der Landesherr mit Theil hat, profitiren können, zumahlen da hiebey keine Verjährung statt hat. Ja es würde auch sehr schwer seyn, den rechten Holzverwüster zu strafen, da viele schon in der andern Welt seyn möchten. Um aber allen Streit deshalb zu vorzukommen, und daß die Advokaten hiebey gar keine Ausflucht machen können, würde am besten seyn, daß die Landesregierung in dem Theilungsreglement ein Gesetz dahin gäbe, daß alle wüste Flecke, so zum Ackerbau und Wiesewachs nicht zu gebrauchen, der Grundherr mit Holz schlechterdinges bebauen solle, indem in einem cultivirten Lande kein

Fleck

Fleck unbebauet liegen muß. Damit nun aber, bey Theilung der Weide, der Holz- und Grundherr, in Ansehung seiner Holz- und Mastnutzung, nicht leide, sondern solche abgetretene Hütungsreviere, wie vorhin, forstmäßig nutzen könne; so muß entweder der Hütungsinteressente erlauben, daß, auf der erhaltenen privativen Hütung, dem Holzherren frey und ungehindert bleibe, nicht allein auf die ganze leere Flecke, Eichen, Büchen, Kiehnen und Birken Kämpe anzulegen, sondern auch bloße Haue und Schonungen forstmäßig anzulegen, oder er muß sich mit demselben zu vergleichen suchen, daß ihm, bey Abtretung der privativen Hütung, der Grund und Boden eigenthümlich mit zufalle. Im ersten Falle würde sich fragen: den wie vielsten Theil kann der Holzeigenthümer, zur jährlichen Schonung, Hau, oder zum besäen mit Holzsamen, Eichen und Kienäpfeln, verlangen? Wenn nun in der Forst- und Holzwirthschaft ausgemacht ist, daß Büchen, Kiehnen und Eichen Bäume 50, 80 bis 100, auch die Eichen 200 Jahre, Elsen und Birken hingegen nur 18 bis 20 Jahre, nach Beschaffenheit des Bodens, wachsen müssen, wenn rechtes Holz gezogen, und das sogenannte lebendige Holz, als Elsen und Birken, sich nicht überwachsen solle; indem alte Elsen und Birken von Stamme nicht wieder ausschlagen, so folget hieraus, daß der Holzeigenthümer seine Holzung, obgleich andere darin die Hütung haben: bey Kiehnen und Elsen Wäldern in 100, und bey Elsen und Birken Holzungen in 20 Theile theilen, jährlich davon einen Theil hauen, Kiehnen und Eichenaufschlag 10 bis 12 Jahren, Elsen und Birken-Haue 6 bis 8 Jahre für das Vieh schonen zu lassen, verlangen könne. Wenn nun die Schonungen und Haue jährlich fortgehen, indem dem Herren frey bleiben muß, den

100 und respective 20 Theil, wie erwehnet, jährlich zu hauen, und so gleich darauf wieder schonen zu lassen, so folget, daß bey einem Kiehnen Wald der $\frac{10}{100}$ Theil, bey Elsen und Birken Holzungen der $\frac{6}{20}$ Theil zur Schonung und Hau beständig bleibe. Dieses ist so natürlich, als billig, wenn man es mit Forst- und Holz erleuchteten Augen ansiehet; denn die möglichste, vortheilhafteste Holznutzung kann man doch dem Holzherren unmöglich absprechen, und kein Holz- und Forstverständiger wird die erwehnte Eintheilung des Holzes, und die angegebene Schonzeit, verwerfen. Wenn dieses also Theilungs Commissarii nicht einsehen wollen, müssen sie, entweder einer Unfähigkeit, oder Partheilichkeit sich schuldig machen. Will man aber auch diese Gemeinheit abändern, und dem Hütungsinteressenten seine privative Hütung mit allem Eigenthum und Holznutzung, zutheilen; so muß natürlich der Hütungsinteressente, entweder die Holznutzung, mit einem Capital bezahlen, oder ein Grundstück von gleichem Werthe abtreten. In beyden Fällen würde ein Holznutzungsanschlag erfordert, um im ersten Falle das Capital auszumitteln, und im andern Falle einen Grund zu haben, wornach man die Vergütigung, und den Werth des abzutretenden Grundstücks bestimmen kann. Hier frägt sich also, wie soll man vom Holze, oder vielmehr von Holzgrunde, einen zuverläßigen Holznutzungsanschlag anfertigen; denn hiebey kann man nicht blos, nach dem auf dem Holzboden stehenden Holze gehen, sondern es muß der Holznutzungsanschlag zugleich zeigen, wie hoch man den Holzboden, durch den Holzbau, nutzen könne? Wie schwer hält es nun schon, eine gründliche Holztaxe von einem Flecke zu machen, worauf Holz stehet; allein, diese Taxe ist, in Ansehung der Holztaxe einer von Holz entblößeten Gegend, gar

nichts

nichts, und es ist weit schwerer, zu bestimmen, was solche einbringen und werth seyn würde, wenn sie mit Holz forstmäßig angebauet wäre. Einen solchen Anschlag oder Taxe kann indessen ein Holzeigenthümer und Grundherr, bey Vertauschung seiner Holzung, verlangen. Auf diesen Punkte dürften vielleicht wenige Theilungs Commissarii, bey Theilung der Hütungen in Holzungen, gedacht haben; ob man gleich bey genauer Untersuchung finden wird, daß, wenn man den Holzherren, dessen Erben und Erbnehmer, nicht um das ihrige bringen will, solche Reflection zu machen, höchst nöthig ist. Wie hoch nun ein Morgen Holzboden in Anschlag zu bringen, davon werde ich im folgenden Abschnitte einige Anleitung geben.

§. 11. Oefters haben Familien oder Häuser an einen Wald, oder Holzung, die Holz- Mast- und Jagdgefälle gemeinschaftlich, und wird ein gemeinschaftlicher Förster gehalten, der die Holz- Mast- und Jagdgefälle berechnet, einem jeden Interessenten hievon sein Antheil zufließen lässet, und darüber Rechnung führet. Soll ein solcher Wald oder Holzung getheilet werden, daß ein jeder sein Revier allein erhalte, wovon er Holz- Mast- und Wilpret allein erhalte, so muß ein solcher Wald ebenfalls 1) vermessen, und auf eine Charte gebracht werden, wo denn die verschiedene Reviere auch ihre Nahmen, und die Oerter, wo Eichen, Büchen, Kiehnen, Elsen und Birken stehen, oder wo ledige Flecke sind, deutlich angemerket seyn sollen. Hierüber wird ein vollständiges Vermessungsregister angefertiget, daraus der Inhalt der Reviere, und die mit Eichen, Buchen, Kiefern rc. bewachsene oder ledige Flecke zu ersehen. Auch ist die Güte des Bodens, und zu welcher Art Holzes er tüchtig, anzumerken. Alsdenn wird 2)

so wohl das stehende Holz, als auch der Holzboden, wie hoch er, mit Holz angebauet, zu nutzen, taxirt. Und denn endlich 3) auf der Charte und Holze selbst überleget, wie die Theilung zu machen, damit keiner hiebey verliehre. Der bloße Holzboden muß deshalb mit zur Taxe kommen, weil sonst diejenigen profitiren würden, ob wohl gleich nicht in den ersten Jahren, auch wohl öfters nicht bey ihren Lebenszeiten, dennoch ihre Erben und Erbnehmer, so wüste Flecke erhielten, als welche, wenn blos das im Walde stehende Holz, zum Anschlage und Nutzen des Waldes, käme, die leere Flecke umsonst empfingen. Wenn man nachdenket, und begreift, daß auf leere Flecke doch Holz gebauet werden kann, und von Rechtswegen, von der Staatsregierung, dahingesehen werden muß, daß der Holzanbau, als ein großer Schatz eines Landes, nicht vernachläßiget werde, sondern vielmehr ihrer obliegenden Pflicht halben, und vermöge des Forstregals, mit Ernst darauf halten solle, daß nicht allein, ihre Domaine, sondern auch die privat Wälder und Holzungen, besäet, oder durch Schonungen und Haue wieder in Holzanwachs kommen; so wird man mir hierin Beyfall geben, und auf den ungegründeten Einwurf, der Holzeigenthümer habe doch bishero von solchem Flecke keinen Nutzen an Holze gehabt, gar nicht achten. Oefters haben nun, in solchen Wäldern, fremde Dorfschafften oder Vorwerker die Hütung, ohne Antheil am Holze zu haben, diese müssen, alsdenn wie §. präc. erwehnet, zwar befriediget werden, jedoch bleibt dem Holzherren die Holznutzung und der Forstmäßige Holzanbau auf solche Hütung, oder sie müssen sich mit demselben auf eine und andere Art setzen

§. 12. Endlich kommen wir zu den Koppeljagdten, diese sind ebenfalls, theils wirkliche Koppeljagdten,

ten, theils Servituten. Im erstern Falle findet ein reciproques Jagen statt, daß Cajus auf Mævii Feldmark oder Holze jaget, und dieser auf Cajii Grund und Boden ebenfalls. Im 2ten Falle würde Cajus wohl auf Mævii Feldmark jagen können, hingegen Mævius dieses Recht auf Cajii Feldmark nicht haben. Ein verständiger Jäger wird mit mir einig seyn, daß die Koppeljagdten überhaupt nichts taugen. Im ersten Falle ist die Theilung leicht zu machen, indem ein jeder nnr auf seinen Grund und Boden bleibt. Die andere Art ist eben auch leicht aufzuheben, wenn etwann die Koppeljagd abgekaufet, oder mit einer auf einer Dorffeldmark vertauschet würde.

Siebenter Abschnitt.

Von den Grundsätzen, nach welchen accurate Vermessungen, und gründliche Nutzungs- oder Werthanschläge, der zu vertheilenden oder zu vertauschenden Grundstücke, oder Gerechtsamen, so in Gemeinschaft sind, zu machen.

§. 13.

Im 14. §. habe ich gesagt, daß, zur Aufhebung der Gemeinheiten, wenn sie gründlich und rechtsbeständig geschehen sollte, 2 Stücke nöthig sind: 1) daß die Grundstücke vermessen, in eine accurate und deutliche Charte gebracht, und hierüber auch ein vollständiges Vermessungsregister angefertiget werde; 2) daß, von den zu theilenden oder zu vertauschenden

Grundstücken und Gerechtsame, gründliche Nutzungs- oder Werthsanschläge gemacht werden.

§. 14 Was nun erstlich die Vermessungen anlanget, so müssen selbige accurat und deutlich seyn: diese erhält man aber nicht von jungen und flüchtigen Feldmessern, sondern hierzu sind solide und alte erfahrne Feldmesser nöthig, von deren Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit man hinlänglich überzeugt seyn muß. Die Charte und das Vermessungsregister müssen auch doppelt angefertigt werden, und zwar 1) wie die Aecker vor, und 2) nach der Theilung liegen; in Ansehung der Instrumente, womit sie messen, halte ich das Astrolabium fürs beste, accurate Vermessungen hervor zu bringen. Daß hiebey die Meßketten auch nöthig sind, wird, ohne mein Anführen, einer, der nur einigen Begrif vom Feldmessen hat, leicht einsehen. Sonderlich ist aber dem Feldmesser vorzuschreiben, 1) ein richtiges und vollständiges Manual zu führen: 2) ein Muster des Vermessungsregister zu geben, und 3) die Illuminirung der Charte vorzuschreiben. In dem Manual müssen alle aufgenommene Winkel und Kettenlinien, jene den Graden, und diese den Ruthen, Füßen und Zollen nach, eingetragen seyn: auch sind die Triangels und Quadrate, durch welche der Inhalt der Felder, Breiten, Stücken und Revieren, vermittelst der gefundenen Basen und Perpendiculairlinien ausgerechnet worden, darin einzutragen. Von den vollständigen Vermessungsregistern, davon ich zwey Arten erfordere: a) in der Ordnung, wie die Felder, Breiten, und Stücke, liegen; b) in Ansehung der Besitzer, als der Herrschaftlichen- Bauern und Cossäthen- Ländereyen, findet man Schemata hinter diesem Traktat sub Lit. A. und B. Was die Illuminirung der Charte anbetrifft, so schlage ich hierzu folgende Art vor: die

Win-

Winter- Sommer- und Brachfelder unterscheide man durch gelbe, grüne und schwarze Tuschirung, an der Fahrlinie; finden sich 4 Felder oder Schläge, so kann man das vierte Feld, durch orange, oder andere grüne Tuschirung, an der Fahrlinie, andeuten. Beyländer tuschire man bräunlich mit Bistre. Will man auf der Charte auch die unterschiedene Bonität des Ackers, was guter, mittler, oder schlechter Boden, oder, wo Weitzen, Gerste, Hafer, oder bloßer Roggen wächset, andeuten; so unterscheide man diese Arten, entweder mit Punktirlinien, und schreibe jede Art darin, oder man deute den leichten Acker mit heller, den mittlern etwas dunklerer, und den guten mit noch dunklerer Farbe, an. Wiesen sind mit lichten Grünspan zu gründen, und darauf grüne Querstrichlein zu ziehen: bey zweymähigten Wiesen kann man diese Querstrichlein näher zusammen ziehen, als bey den einmähigen, und hierdurch diese beyden Arten von Wiesen unterscheiden. Hütungen, wenn es bloße Grasflecke, gründet man mit Grünspan, und machet darauf schwarze Pünktlein. Sind es aber Hütungen, mit Holz bewachsen, so zeichnet man die Arten von Bäume darauf, so darauf stehen: nemlich, Eichen und Büchen mit kurzen Stielen, und etwas breiten krausen Umzuge, diesen gründet man mit grün, und machet den Schatten mit Tusch. Die Fichten, Kiehnen und Tannen, auch Elsen und Birken zeichnet man schmal und spitzig, gründet sie mit grün oder lichten Tusch, und giebt ihnen den Schatten mit dunklen Tusch. Weiden mache man klein, mit einem kleinen runden Umzuge, gründe solchen grün, und gebe ihm den Schatten mit Tusch. Sind in den Wäldern verschiedene Arten von diesen Bäumen, so thut man am besten, man schreibe in der Charte dabey, daß der Wald

oder die Holzßung, aus diesen Arten von Holze vermenget, bestehe. Der Boden, in Holzungen, wird mit hin und her gezogenen grünen und gelben Pinselstrichlein angedeutet, wo zwischen man, hin und her, mit der Feder, Tuschlinien ziehet. Ist der Grund mit Heide bewachsen, so kann man hin und her, mit dem Pinsel, Tuschstrichlein ziehen, und menget etwas wenige grüne Strichlein dazwischen; und so kann man auch bloße Heideflecke, ohne Holz, andeuten, oder auch mit Worten anmerken. Brücher deutet man, mit Grünspan und gelben Strichlein, an, dazwischen man, mit der Feder, hin und her gezerrete Punkte machet, und hierauf, kurze aufrecht stehende Strichlein, mit der Feder setzet. Sind solche wässericht, so ziehe man blaue Pinselstrichlein dazwischen; und stehen Elsen darin, so zeichnet man, nachdem solche dick oder dünne stehen, dieser Bäume viel oder wenige darauf; man macht sie hoch oder niedrig, nachdem hohe Elsen oder bloße Büschgens darin stehen. Berge und Anhöhen werden mit Tusch gegründet, und darauf feine Pinselstriche mit Tusch, gelb, grün und roth, gezogen. Sandschellen werden gelb gegründet, und darauf schwarze Punkte gemacht. Die Flüsse, Seen und Teiche, und überhaupt alle Gewässer, lavire man blau, und lasse, von der Schattenseite ab, das Blau sich nach und nach verlieren. Wege werden durch einen Strich, und einer punktirten Linie angedeutet, und braun illuminiret; Grabens durch Parallellinien, welche, wenn sie trocken, gelb, wenn sie wässerig, blau illuminiret werden. Gebäude werden mit Carmin blas angeleget, der Schatten aber mit einem etwas dunkelen Strich angedeutet. Straßen bleiben weiß, oder bräunlich. Gärten leget man mit lichten Grün an, und sind Bäume darin, so zeichnet man welche darin. Die

Gren-

Grenzen ziehet man mit Tuschlinien, und wenn die Grenzen verschiedener Besitzer zusammenstoßen, so unterscheidet man jedes Terrain, mit einem Pinselstrich, von verschiedener Farbe. Die Grenzbäume zeichnet man etwas groß, und machet in der Mitte ein Creutz, oder folgendes Zeichen ✝. Grenzhügel deutet man, durch schwarze Nullen, und wenn Grenzpfäle darauf stehen, so zeichnet man einen Berg aufrecht mit solchem Pfahle, und Grenzgrabens, wie andere Grabens, und schreibet nur dabey, daß es einen Grenzgraben andeute. Grenzsteine zeichnet man endlich durch Nullen o. Dieses wäre die Art, die Charte zu illuminiren: man trage die Farben leicht und schwach auf, und reibe sie mit dem Pinsel wohl von einander, damit sie sich nicht auf einem Orte dicker, als auf den andern, zeigen, alsdenn erhält der Riß ein sauberes Ansehen.

§. 15. Nachdem ich nun ausführlich von den Vermessungen, und deren aufzunehmenden Charten, gehandelt habe: so will ich nunmehro auch meine Gedanken eröfnen, wie, von allen Grundstücken und Gerechtsamen, so bey Aufhebung der Gemeinheiten vorkommen, so viel als möglich, richtige und zuverläßige Nutzungs- und Werthsanschläge zu verfertigen. Zur Verfertigung eines solchen Anschlags, 1) von Aeckern erfordere ich 6 Stücke, als die Bestimmung 1) der Quantität, 2) Bonität, 3) Aussaat, 4) Ertrag, 5) Wirthschafts-, und 6) Verkaufkorns, nebst dessen Preis. Von den vier ersten Punkten habe ich schon §. 9. einige Anleitung gegeben. Indessen will ich allhier noch einige practische Anmerkungen beyfügen. Die Quantität kann bloß durch richtige Vermessungen heraus gebracht werden; um hievon nun versichert zu seyn, müssen die Theilungs-Commissarii in ihrer Gegenwart ei-

nige

nige Linien und Winkels überschlagen lassen, und solchergestalt Proben machen, ob der Feldmesser richtig gemessen habe. Auch sind die Triangels und Quadrate nachzurechnen, ob sie richtig ausgerechnet, und der Inhalt der Stücke, Breite, Felder und Schläge, auch des Weizen, Gersten, Hafer, 3 und 6jährigen Landes, richtig angegeben worden. Man siehet also hieraus, daß die Theilungs-Commissarii in der Geometrie, nicht ganz unerfahren seyn müssen, als welche Wissenschaft ein jeder rechter Cameralist verstehen soll. Man denke auch nicht, daß ich deshalb etwas ganz besonderes von den Theilungs-Commissarien verlange; den Oberrevisoribus, bey der Weimarschen Steuerrevision, war ausdrücklich vorgeschrieben, durch die Revisionskommissarien, die Feldmesser nachmessen zu lassen, vid. Leipz. Saml. 10 Band p. 513. Was die Bonität der Aecker anbetrifft, so theile ich sie, nach den preußischen Cammerprincipiis, in gutes Land, worin Weitzen und Gerste, auch Roggen, mittel Land, worin Roggen und Hafer, und in schlecht Land, wo bloß Roggen und Heidekorn, in 3, 6, bis 9 Jahren gesäet wird. Die Erbsen verlangen gutes Land. Soll ich nun sagen, was, erwehnte Getraidearten, für einen Boden haben wollen, so gestehe ich zwar ein, daß dieses durch Worte schwer zu bestimmen ist, ja der Augenschein des erfahrensten Landwirths, wenn er nicht von dem Lande schon selbst Erfahrung gehabt, trüget öfters. Ich nenne **Weitzenacker**, denjenigen, so schwer, fett und lehmigt ist, und dessen Boden aus fetter, schwarzer Erde, oder fetten Lehm bestehet; in diesem Lande wächset auch die große, so genannte, frühe zweyzeiligte **Gerste**, und der **gelbe Hafer**; in einem mitteln, jedoch mehr fett als magern, mit Lehm melirten, und nicht zu hoch liegenden Boden, säet man, die **kleine vierzeiligte**

zeiligte Gerste, und Roggen, auch Hafer. Auch gerathen in solchem Boden die Erbsen gut, als welche, aus einem zu strengen Boden, sich nicht weich zu kochen pflegen. Ist der Boden mehr sandig, als lehmig, so kann man nur darin Roggen, schwarzen und rauhen Hafer, säen; im bloßen Sandlande muß man aber, nur alle 3, 6 bis 9 Jahre, Roggen oder Heidekorn säen. Kann man dieses Sandland horden, oder dünne misten, so träget es auch noch wohl rauhen Hafer, oder Heidekorn in der zwoten Tracht: denn das Heidekorn, oder Buchweitzen, will nur einen leichten Boden haben; im schweren Acker wird es nur taub, und träget keine Früchte. Zu hungrig muß aber das Land nicht seyn, denn darin ist gar kein Getraide mit Vortheil zu säen; wer daher sein Sandland nicht düngen kann, der muß es 5 bis 8 Jahre ruhen lassen. Hieraus siehet man nun auch, daß der Dünger die Classen der Aecker sehr verändert; denn wenn man den besten Akker nicht dünget, kann man ihn nicht sicher, mit Gerste, Erbsen, noch weniger mit Weitzen, sondern bloß mit Roggen und Hafer besäen; jedoch, in Ansehung der Düngung, müssen die Feldmesser und Taxanten kein Land klassificiren, sondern hierbey bloß auf den Grund und Boden sehen, was er tragen kann, wenn er gedünget wird; denn bey Pachtanschlägen ist dieses des Revisores Sache, die Classification der Acker, in Ansehung der Düngung, nach Viehstande, und Strohgewinnste, zu machen, ob er, mit Weitzen, Gerste, Hafer, oder Roggen ꝛc., in Anschlag zu bringen; und, bey Aufhebung der Gemeinheiten, muß der Acker ebenfalls, bloß nach der Natur, und Beschaffenheit des Bodens, taxiret werden, was er, wenn er gedünget, für Getraide tragen könne; wornach denn die Taxatores wohl und genau

genau zu instruiren sind. Was die Aussaat anlanget, so ist eben wiederum ein großer Unterschied, ob der Acker gedünget ist, oder nicht: indem in einem gedüngeten Acker ⅓ oder ¼ mehr einfället, als in eben demselben Boden, ungedünget. Ich rechne, in den strengen Weitzenacker ungedünget, auf einen kleinen Magdeburgischen Morgen, 180 Rhein. □Ruthen, 22 bis 24 Malter Einfall Roggen, und 2½ bis 3 Scheffel gelben Hafer; wenn er aber gedünget, so säe ich 30 bis 32 Malter Weitzen darin; und an große Gerste, 2½ bis 3 Scheffel. In ordinaires Gerstenland rechne ich, auf einen kleinen Morgen, 14 bis 16 Malter Roggen Einfall, ist aber nun dieses Land gedünget, so rechne ich 18 bis 20 Malter Einfall, und bis 2 Scheffel Gersten Aussaat; in so genanntes Haferland rechne ich ungedünget, 10 bis 12 Malter Roggen, und 16, 18 bis 20 Malter Hafer; denn der rauhe Hafer lässet sich, im Säen, sehr wegfassen. Ist dieses Land aber gedünget, so säet man 2 bis 4 Malter Roggen und Hafer mehr. Im Sandlande rechne ich 6 bis 8 Malter Roggen, auf einen kleinen Morgen, Einfall, ist aber dieses Land gehordet, oder dünne gemistet, so rechne ich 10 Malter Einfall; Heidekorn säe ich halb so dick, wie den Roggen, und rechne, auf einen kleinen Morgen, 4, 8 bis 12 Malter, nach Beschaffenheit des Bodens und der Düngung. Erbsen rechne ich gegen den Roggen, wie 3 zu 4. Vom Rübsen, oder von dem sogenannten Winter- und Sommersaamen, säet man, wo 1 Winspel Roggen einfallen würde, nicht viel über 1 Scheffel.

Was den Ertrag anbetrift, so rechnet man, im guten Weitzenacker, das 5½, 6, 7, bis 8 Korn, jedoch die beyden letzten Zahlen wohl nicht durch die Bank. Im Gerstenlande kann man sich, in mitteln Jahren,

das $4\frac{1}{2}$ bis 5te Korn versprechen; vom Haferlande das $3\frac{1}{2}$ bis 4te Korn, und vom Sandlande 2, $2\frac{1}{2}$ bis 3te Korn. Das Wirthschaftskorn wird, auf eine vierfache Art, herausgebracht: 1) rechnet man, nachdem bey einem Gute, vollkommen, einige, oder gar keine Dienste vorhanden, und der Acker leicht oder schwer zu bestellen, 1, $1\frac{1}{2}$ bis 2 Körner zur Wirthschaft: 2) bey mittelmäßigen Diensten halbiret man den Ertrag, durch Abzug der Aussaat, und bringet die eine Hälfte zur Wirthschaft, und die andere zum Verkauf; 3) rechnet man alle Wirthschaftskosten, beym Ackerbau, sie bestehen in natural- oder baaren Ausgaben, zu Gelde, und eben in gleicher Summe, nach der Cammertaxe, oder nach einem 3 oder 6 jährigen Durchschnitte des Marktpreises, wirft man das Wirthschaftskorn aus, und zwar bey jeder Art von Getraide etwas; 4) ziehet man bey jedem Getraide dessen Naturalausgaben, Z. E. zur Saat- Brod- Futterkorn ꝛc. und die Geldausgaben, alsdenn erst, vom ganzen Ertrage des Guts ab. Die drey ersten Arten pfleget man, bey Cammern, die letztere aber nur bey Theilungen, oder wenn Güter verkauft werden sollen, zu gebrauchen. Die dritte Art halte ich zwar für die sicherste, indessen pflegen selten Cameralisten, bey den Pachtanschlägen der Aemter, sich so viele Mühe zu geben, wie denn auch hierzu, eine gute Einsicht en Détail in Wirthschaftssachen überhaupt, besonders aber von der Wirthschaft des Guts, von welchem der Anschlag formiret, erfordert wird. Bey Theilung der, in Gemeinschaft liegenden, Aecker, finde ich die zweyte Art schon hinlänglich, indem, bey solchen, die Dienste in gar keine Betrachtung gezogen werden dürfen, weil ein jeder Interessent seine gehabten Dienste, wie vorhin, behält. Hiernächst, da dieses Principium bey allen Interessenten gebrauchet

wird, so kann einer, gegen den andern, keine Beschwerden führen. Ob nun endlich das Verkaufkorn, welches, nach Abzug der Aussaat und des Wirthschaftskorns, von selbsten sich bestimmet, in natura gelassen, oder zu Gelde gerechnet werde, ist wohl einerley. Ersteres finde indessen deshalb zuverläßiger, weil alsdenn kein Interessent sagen kann, er könne sein Getraide besser versilbern; wiewohl dieser Einwurf auch bald weg fället, da aller Interessenten Getraide nach einem Preise gerechnet wird. Wenn aber ein oder der andere Interessent, sein, vor der Aufhebung, gehabtes Getraide nicht erhält, sondern z. E. statt Weitzenacker, mehr Roggenland erhalten müsse, alsdenn ist es am besten, man rechne das Verkaufkorn zu Gelde.

§. 16. 2) Anlangend die Wiesen, so schläget man solche Fuderweise an, und kann man, auf 1 kleinen Morgen a 180 □Ruthen, $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Fuder Heu rechnen, und bey Grummet und Wiesen halb so viel Grummet, als Heu. Denn daß öfters, bey nassen Sommer, eben so viel Grummet, als Heu, gewonnen werde, ist nicht in Betrachtung zu ziehen; indem überhaupt Wiesen nicht alle Jahr gleich zutragen. Grummet trocknet sehr ein, und lässet sich im Boden sehr eindrücken. Die Größe eines solchen Fuders rechne ich zu 20 bis 24 Centner. Bey Theilung der Gemeinheiten müssen aber die Taxatores den Heugewinnst, auch die Güte des Heues, ob es Schaafe- Pferde- oder Rindvieh Heu und Grummet sey, bestimmen. Jenes muß fein, nicht grob, schilfig und faul seyn: und ist ein Fuder solches Schaaf Heu, so viel werth, als zwey Fuder saueres Heu. Oefters sind Wiesen noch bewachsen. Ist es nun nothwendig, daß solche mit vertauschet werden, so muß man die Radungs- und Grabens- Kosten demjenigen gut thun,

der

der solche erhält. Da auch in dem ersten Jahre kaum ¼, im zweyten kaum die Hälfte, Heu zu hoffen ist, so ist dem Empfänger auch deshalb eine Vergütigung zu geben. Einen Morgen vom Buschholze zu reinigen, rechnet man 3 bis 4 Thaler. Müssen Elsene Stubben ausgerodet werden, so kann man pro jedem Stamm füglich 4, 6 bis 8 gr. rechnen. Graben in solchen Wiesen zu ziehen, nachdem solche tief und breit, zahlet man 4, 6, 9 bis 12 gr. Nemlich, bey einem Graben von

3 Fuß breit	2 Fuß tief,	4 gr.	pro Ruthe.
4 ——	3 ——	6	
6 ——	4 ——	9	
8 ——	4 ——	12	

Ist der Grund aber fest und trocken, so rechnet man bey jedem Satze 2 gr. weniger. Hieraus kann man nun auch den Ueberschlag der Radungskosten leicht machen, die demjenigen Besitzer gut zu thun, der reine Wiesen, für bewachsene, abtreten muß. Auch ist ihm, wie schon gemeldet, da die neue Wiesen in den ersten 2 bis 3 Jahren sich noch nicht recht belegt haben, also weniger Heu bringen, eine Schadloshaltung deshalb zu accordiren. Das, von solchen neuen Wiesen, geschlagene Holz bleibt aber dem Eigenthümer, oder der neue Besitzer muß sich deshalb mit ihm setzen.

§. 17. 3) Zeigen sich aber bey den Nutzungsanschlägen der Holzungen vorzüglich sehr große Schwierigkeiten. Diese Anschläge sind indessen, so wohl bey Theilung der Weide in Holzungen, als wenn auch die Holzungen selbst getheilet werden sollen, höchst nöthig. Das stehende Holz in einem Walde ist nun leicht zu schätzen, indem man hiebey vor Augen hat: wie viel Bäume darin stehen; von welcher Art sie sind; und wie hoch jeder Baum, sei-

nem Gebrauche nach, zu taxiren; allein, einen von Holz entblößten Fleck zu schätzen, was er werth sey; und wie hoch er jährlich, nach dem Durchschnitte zu nutzen, wenn er mit Holz bebauet würde; ist eine schwere Aufgabe für den besten Forstverständigen; indessen ist die Auflösung, bey Aufhebung der Gemeinheiten in Holzungen, es betreffe die Holznutzung, oder die Weide, nothwendig, wie solches §. 16. 17 klar und deutlich erwiesen haben. Hier muß ich also auch billig zeigen, wie ein, von Holz entblößter, Fleck zum Holzbau, in Anschlag zu bringen. Ich gestehe zum voraus, daß ein alter Förster, der Forsten an verschiedenen Orten unter sich gehabt hat, und dabey aufmerksam, wie der bekannte Herr **Beckmann**, gewesen, hierzu weit tüchtiger, als ich, seyn würde; denn wer solche Taxe gründlich machen will, der muß mit vieler Aufmersamkeit in Forsten Acht gegeben haben, wie viel Eichen, Büchen, Kiehnen, Birken und Elsen, auf einem gewissen Fleck im Quadrat, dem Durchschnitt nach, gestanden haben; freylich ist hierbey der Grund und Boden mit in Betrachtung zu ziehen. Auch sind die äußerlichen Hindernisse zu erwegen, die etwan dem Holzaufschlag hinderlich gewesen, daß das Holz dünne gestanden, oder gar nichts darauf gewachsen. Ich glaube sicher, daß die Viehweide wohl die Hauptursache seyn möchte, warum die Holzungen dünne sind, auch hin und wieder, so viele kahle, von Holz entblößte Flecke angetroffen werden. Ich will nun eben nicht behaupten, daß man hierin auf eine mathematische Gewißheit sehen muß, und glaube, daß, bey aller Genauigkeit, doch etwas ohngefähres bleiben wird. Nur muß dieses Ohngefähr wieder einen Grund haben, warum man z. E. auf einem gewissen District, als Magdeburger kleine Morgen a 180 Rhein. □Ruthen, so

und

und so viel Bäume, gewiß rechnen könne; mit einem Worte, daß man gedachten Morgen mit Holz bebauet, dem Nutzen nach, so hoch zuverläßig zu schätzen, im Stande sey. Meines Erachtens, kann man einen solchen kleinen Morgen Holzboden, nach dessen Güte, 2 bis 3 Rthlr. sicher zum jährlichen Nutzen im Holze anschlagen. Ich will zwar nicht hiermit sagen, daß diese Summe jährlich einzuheben, sondern, daß man in 20 bis 100 Jahren von einem solchen Fleck von 180 Rhein. □Ruthen, so viel Holz schlagen und verkaufen könne, daß die Summe, auf jedes Jahr reduciret, eher mehr als weniger, 2 bis 3 Rthlr. betrage. Ich aber bleibe dabey; daß, wenn man nicht bloß auf gegenwärtigen eigenen Profit siehet, und seine Pflicht, für die Nachkommen mit zu sorgen, nicht außer Augen setzet, allemal ein kleiner Morgen Holzboden zwey, und mehrfach, höher zu nutzen ist, als ein solcher Morgen Ackerland; zumal da, außer den Eichen und Büchen, so zwar guten Boden haben wollen, wenn sie fortkommen sollen, fast alles übrige Holz mit einem schlechten, und zum Kornbau wenig oder gar nicht tauglichen, Boden vorlieb nimmt; und dennoch glaube ich, bey einem guten Boden werden, sonderlich die Eichen, eben dasjenige einbringen, wenn man auf das gegenwärtige nicht bloß siehet, was Getraide einbringet. Durch folgendes Detail wird dieser Satz mehr Licht bekommen; denn ich glaube, man wird nicht zu viel thun, wenn man auf einem kleinen Morgen, an Kiehnen, Tannen und Fichten 180 Stämme annimmt, als, so dicke diese Bäume, wo die Holzwirthschaft ordentlich getrieben wird, stehen müssen: da dieses accurat auf einem Bäum eine □Ruthe, ausmacht; ich verstehe dieses von solchem Holze, woraus die überflüßigen Stämme schon ausgehauen sind, nicht aber wie

sie von den Saamen erst aufgeschlagen, sondern schon zu solcher Größe gekommen, daß man die Bäume, zu ihrer völligen Größe, nunmehro weiter stehen lassen muß. Von jedem solchen Baum rechne ich ¾ Klafter, betrügen 135 Klafter a 1 Rthlr. 12 Gr., thun 202 Rthlr. 12 Gr., ohne Zacken, und aus den dicken gehauenen Bohn- und Hopfstangen, Latt- und Bohlbäumen, einmal gerechnet: dieses mit 100, so lange man nemlich einem Kiehnenbaum zu seinem völligen Wachsthum Zeit haben will, und welches gewiß hinlängliche Zeit ist, dividiret, thut auf ein Jahr über 20 Rthlr. Will man den Nutzen eines solchen Morgens in Elsenbrüchern rechnen, so kann man füglich 1½ Sechziger annehmen, dieses beträgt, zu Gelde gerechnet, 45 Rthlr., ohne Zapfen und Knüppel von den Zapfenden, für welche man auch über 5 Rthlr. erhalten wird; dieses nun mit 20 dividiret, thut auf ein Jahr 2 Rthlr. 12 Gr. Einen solchen Morgen mit Birken, da der Sechziger Birken 10 bis 20 Rthlr. theurer bezahlet wird, kann man auch so hoch, oder wohl gar bis 3 Rthlr. rechnen. Den Büchen will man 50 Jahr zum Wachsthum Zeit lassen, wenn denn in solcher Zeit eine Buche geschlagen wird, so bekommt man auch von jedem Baum eine Klafter, welche allemal 3 Rthlr. werth ist; wenn man nun auch nur 50 Bäume auf einem Morgen rechnet, so betrüge solches doch in 50 Jahren, 150 Rthlr.; dieses mit 50 dividiret, betrüge 3 Rthlr. auf ein Jahr. Und bey Eichen wird man den Morgen, ohne allen Zweifel, zu 3 Rthlr. anschlagen können, zumal, wenn sich darunter Bauholz findet. Ueberhaupt, bey allen Arten vom Holze, wenn es auch vermenget stehet, und Eichen, Büchen, Kiehnen und Birken, unter einander aufwachsen, kann man doch den Morgen allemal, zum jährlichen

lichen Nutzen, mit 2 bis 3 Rthlr. in Anschlag bringen. Ich sollte nicht meynen, daß jemand hieran zweifeln würde; mithin bleibt mein Satz richtig: ein Morgen Holzboden ist zwey, drey und mehrfach höher zu nutzen, als Ackerland. Nur muß man nicht auf den jährlichen Profit sehen, sondern den auf einmal einkommenden Gewinnst, auf die vorhergehenden Jahre reduciren. Ich wünsche nichts mehr, als daß ein rechter Forstverständiger meine Gedanken näher erwägen, und durch seine Erfahrungen erweitern möge.

§. 18. Wie hoch man nun endlich eine Koppeljagd in Anschlag zu bringen: dabey will ich mich nicht weitläuftig aufhalten; denn hierbey muß man erst die Jagdreviere untersuchen. Auf bloßen Feldmarken trift man nur Haasen und Rebhüner: und da selten von der privativen kleinen Jagd einer Feldmark, mehr als 5 bis 10 Rthlr Pacht gegeben wird, so kann man leicht urtheilen, daß, bey vielen Interessenten, eines jeden Antheil nicht über 1 bis 2 Rthlr betragen kann. Bey Koppeljagdten in Holzungen muß man den Wildstand untersuchen; was für Wild darin zu schießen: und nach diesen Umständen lässet sich alsdenn von Jagdgerechten leicht ein Ueberschlag machen, wie hoch diese Jagd in Anschlag zu bringen.

Achter Abschnitt.

Von Aufhebung der Gemeinheiten unter Bauern in einem Dorfe selbst.

§. 19.

Was die Aufhebung der Gemeinheiten unter Bauern in einem Dorfe selbst anbetrift, so will ich zwar nicht sagen, daß diese Veranstaltung ganz und gar nicht zu Stande zu bringen sey: denn hierin würde ich zu weit gehen. Allein dieses lasse ich mir nicht ausreden, daß, bey vielen Dörfern, wenigstens in der Mark, diese Einrichtung, wo nicht gar mit Ruin der Dörfer, doch ohne Nutzen seyn würde. Die völlige Aufhebung der Gemeinheiten, nemlich, daß ein jeder Bauer seinen Acker, Wiesen, und Weide hinter seinem Gehöfte erhielte, wie man an der Elbe, in der Uckermark und Prignitz dergleichen Dörfer findet, gehet ganz und gar nicht an, da die Gehöfte auf einem Flecke einmal zusammen stehen. Wo sollten die Kosten herkommen, die Gehöfte abzureißen, und wieder auf dem zugefallenen Theil eines jeden Bauern aufzubauen? O! dieses wäre eine unnütze Arbeit, und würde auch vielen guten Polizeyanstaltungen in den Dörfern hinderlich seyn. Die Aecker einer Dorfschaft zu theilen, daß ein jeder Ackerwirth seinen Acker allein erhalte, lasse ich wohl passiren. Jedoch glaube ich, daß in den Sanddörfern schwerlich die Theilung so zu machen seyn dürfte, daß ein jeder Bauer seinen Acker ganz zusammen erhalten könnte. In den Feldern, Schlägen und Breiten möchte diese Theilung wohl angehen. Allein wie viele Wege und Triften würden alsdenn gemacht wer-

werden müssen, damit ein jeder nach seinem Acker kommen könnte. Was würde eine solche Einrichtung für Geld kosten? wie viele Ackerstücke würden zerrißen werden müssen? Sollte wohl der Profit so groß seyn, dieses alles zu überwiegen? Ich glaube schwerlich, daß hievon ein so grosser Nutzen zu erhalten seyn wird, als man sich einbildet. Wenn die Dörfer gleichen Acker in der Güte haben, kein Holz, sondern, auf ihrem Acker, blosse Stücken Weide besitzen, alsdenn ist solche Theilung wohl zu machen. Wie sollte aber die Theilung der Viehweide in Holzungen von jedem Bauer gemacht werden; dieses ginge gar nicht an. Wenigstens ich kann mir solche Theilung mit Nutzen und Vortheil nicht vorstellen, ja nicht einmal die Art und Weise, wie es geschehen könne, in Gedanken fassen. Und, wenn auch die Rindviehweide abgeschaft würde, so wären doch noch die Schaafe da. Sollte sich nun ein jeder Bauer einen Schäfer halten? mich dünkt also, diese Einrichtung wird bey den Dorfschaften mit vieler Behutsamkeit vorzunehmen seyn, damit nicht übele Folgen entstehen, und man alsdenn den falschen Schluß mache; die Aufhebungen der Gemeinheiten überhaupt sind gar nicht möglich, und von keinem Nutzen. Ich halte daher dafür, Regenten ziehen hierüber recht gründliche und unpartheysche Financiers zuförderst zu Rathe, und überlegen mit selbigen, ob, und wie die Aufhebung, der Gemeinheiten der Bauern, in einem Dorfe unter sich, möglich zu machen? Committiren diese Untersuchungen recht gründlichen, unparteyschen und ehrlichen Wirthen, damit diese ohne viele Kosten die Möglichkeit, und den wahren Nutzen solcher Anstaltung zuvor genau untersuchen. Auch halte ich dafür, man übereile sich nicht mit Aufhebung der Gemeinheiten zwischen den Herrschaften und Bauern, auch

die Koppelweide abzuändern, damit die Bauern hiervon erst den Nutzen einsehen lernen, alsdenn werden sie nicht mehr dawider seyn, sondern vielmehr selbst darauf dringen, daß ein jeder, so viel als möglich, Acker, Wiesen und Weide, allein erhalte.

§. 20. Findet man nun eine Dorfgemeine, wo die Theilung, der Aecker, Wiesen und Weide, leicht mit Vortheil geschehen kann; so kann man die im 6 und 7ten Abschnitte gegebenen Regeln ebenfalls anbringen, und nach solchen die Theilung, wo nicht im Ganzen, doch in besondern Stücken und auf besondern Breiten vornehmen.

Neunter Abschnitt.

Von Abschaffung aller Viehweide in Holzungen und Wäldern, als dem einzigen Mittel, geschwinde und vollkommen den Holzanbau, ohne unhaubares Holz abzuhauen, zu befördern.

§. 21.

Ich trug anfangs vieles Bedenken, dieses Project von Aufhebung aller Viehweide in Holzungen und Wäldern, als das einzige Mittel, geschwinde und vollkommen den Holzanbau, ohne nutzbares Holz abzuhauen, zu befördern, disem Werkchen beyzufügen; allein da mir einfiel, daß die Abschaffung der Weide in Holzungen und Wäldern, die Aufhebung der Koppelweide, ohne Schwierigkeiten und Weitläuftigkeiten, bewürken dürfte; so habe es sehr nützlich, ja wohl höchst nothwendig gefunden, meine

Gedan-

Gedanken, über Aufhebung der Holzhütungen, demselben mit einzuverleiben, und ich mache mir große Rechnung darauf, daß sie den geneigten und Beyfall gebenden Lesern, so zu sagen, eifriger machen werden, die Nothwendigkeit, die Koppelweide abzuschaffen, einzusehen. Ueberdem sehe ich den Holzanbau für das sicherste Project an, wodurch im Preußischen die Einkünfte des Adels zu verbessern, von auswärtigen Ländern Geld herein zu ziehen, und hierdurch das Staatsvermögen zu vermehren ist: da man darin, zum leichten Holztransport, die schifbaren Flüsse und Ströhme, auch zum Theil hierzu ausgegrabene Canale, findet. Die bisherige Art, durch Holzschläge, den Holzanbau zu befördern, finde ich hierzu nicht hinlänglich, indem hierdurch der Holzanwachs sehr langsam von Statten gehet, und nicht allein viel unhaubares Holz darin abgehauen wird, sondern auch viele alte Bäume, worin kein weiterer Wachsthum stecket, in den Holzungen stehen bleiben. Ich sehe die Holzschläge nur für Mittel an, die Verwüstungen der Holzungen durch die Viehweide in etwas zu hemmen, nicht aber den Holzanwachs vollkommen zu befördern. Ich glaube diesen Vorschlag am gründlichsten, und dabey am practischten, als welches letztere, bey allen gründlichen Projecten, und zur Verbesserung der Länder gethanen Vorschlägen, für ein nöthiges Erforderniß halte, vorzutragen, wenn ich zeige 1) daß die Abschaffung der Viehweide, in Holzungen und Wäldern, das einzige Mittel sey, den Holzanbau vollkommen zu befördern; 2) daß man, bey dieser Einrichtung, eben das Rind- und Schafvieh erhalten, oder wenigstens von selbigen den bisherigen Nutzen haben könne.

§. 22. **Bey dem ersten Puncte** werde ich vermuthlich den wenigsten Widerstand finden: denn

wer wird zweifeln, daß, wenn kein Vieh in die Holzungen getrieben wird, der Holzanbau zusehends befördert werden müsse? da die jährlich in so großer Menge aufschlagende Holzpflanzen in ihrem Wachsthum nicht gehindert werden, und also ohne Hindernisse grade und schleunig in die Höhe schießen können. So lange aber die Viehweide in Holzungen bleibt, wird man darin nimmer dickes und gerades Holz antreffen. Man will zwar, durch die Holzschläge und Haue, diesem Uebel abhelfen; allein weit gefehlt, daß man hierdurch den rechten Endzweck erreichen wird. Bey Flecken, die dick mit Holzsaamen, oder Eicheln, besäet werden, möchte man wohl, in Schonzeiten von 8, 10 bis 15 Jahren, diesen Zweck erreichen; allein, wer kann solche Eichen, Kiehnen, Birken rc. Holzkämpe, in seiner Holzung, in so großer Menge anlegen, daß der ganze Wald in solcher Verfassung kommt? hierzu gehöret gewiß viel Zeit, Geld, Arbeit und Mühe. Ich verwerfe diese Holzwirthschaft zwar nicht, sondern bin vielmehr dafür, und verlange, daß ein jeder, der Holzungen und Wälder besitzet, auch, wenn die Viehweide darin abgeschaffet würde, seine von Holz entblößte Flecke darin mit Holzsaamen, so viel nur möglich, jährlich besäen lassen sollte, zumal, wenn er siehet, daß, ohne diese Hülfe, seine Holzung, bey der Schonung vom Vieh, doch kahl bleibet. Allein, das werde ich mir nimmer einreden lassen, daß durch Holzsaamen allein der Holzanbau befördert werden wird; denn man betrachte einmal, wie viel Holzsaamen, oder Kiehnäpfel, auf einen kleinen Morgen a 180 □Ruthen nöthig sind! man bedenke, wie schwer es bey dem so genannten lebendigen Holz, als Elsen und Birken, hält, Saamen zu erhalten? Man betrachte hingegen, wie bald sich, in einer Birken- und Elsen-

fenholzung, der schönste Aufschlag, öfters wie gesäeter Kohl, durch bloße Schonungen zeige? In Kiehnen- und Eichenwäldern, wenn nur darin Saamen und Eicheln tragende Bäume stehen gelassen worden, werden sich ebenfalls bald junge Kiehnen und Eicheln zeigen, wenn nur der Feind und Verwüster aller Holzungen, nemlich Rind- Schaaf- und alles Vieh, überhaupt daraus bleiben muß. Bleibt aber die Viehweide darin, so wird wenig junges Holz darin aufkommen, ja so gar in Schonungen werden die, in den letzten Jahren, aufgeschlagene, Holzpflanzen nicht fortkommen, und alsdenn ist auch am Fortgange mehrerer jungen Holzpflanzen nicht zu gedenken, so bald die Viehweide wieder darin frey gegeben wird. Man bedenke also hierbey doch den großen Schaden in Holzungen, worin das Vieh kommt, so dem Holzeigenthümer hierdurch zuwächst: und wie eben dadurch einem Staate vieles Holz, als ein großer Schatz, entzogen wird. Man bedenke nur, wie viel Holz die Seestädte aus den preußischen Ländern nehmen, und weit mehr nehmen würden, wenn dieser Staat nur mehr entübrigen könnte! Wie größere Summen würden in diesem Staat durch Holz gezogen werden, und also derselbe nothwendig reicher werden müssen! wie ich denn das Holz für das einzige Exportandum, nach soliden Projecten, halte, welches dieses Land entbehren kann. Ja selbst dieser zu befördernde Holzüberfluß würde die Aufnahme vieler Handwerker und Fabriken befördern, und die Städte volkreicher machen. Da jetzo für das theure nuentbehrliche Holz viele Handwerker, bey ihren Handthierungen, keinen Profit haben, und sich überhaupt alle Stadt- und Landleute recht kümmerlich, bey dem schweren Holzartikel, durchhelfen müssen. Ich kann mir also nicht vorstellen, daß ein

Finan-

Financier den Holzanbau nicht für höchst nothwendig halten, und bey genauer Ueberlegung nicht eingestehen sollte, daß der Holzanbau nimmer vollkommen befördert werden wird, wenn die Holzviehweide nicht gänzlich cessiret, daß im übrigen der Holzanbau durch Holzschläge und Haue, nicht hinlänglich befördert werden könne, davon werden ihn meine bisher vorgetragenen Gründe schon zur Genüge überzeigen. Ja wie viel junges Holz wird nicht in Holzschlägen herunter geschlagen, welches erst in seinem besten Wachsthum stehet? Indem ein solcher Hau und Holzschlag, nach dem Urtheil aller Holzverständigen, von allem Holze kahl gemacht werden muß. Wie viele alte und weit haubarere Bäume bleiben hingegen in den übrigen Gegenden stehen, und werden öfters zu alt, daß sie, bey dem lebendigen Holze, nicht wieder ausschlagen! Wollte man diese hin und her abhauen, so würden die Stämme, wegen der Viehweide, doch nicht wieder zu wachsen Ruhe haben, auch bey Kiehnen und Eichen aus gleicher Ursach wüste bleiben müssen. Hingegen, wenn die Holzweide gänzlich cessiret, so darf man nur die großen haubaren Bäume, und die nicht mehr wachsen, herunter hauen. Der Fleck kann gleich wieder besäet oder bepflanzet werden, ja wird von selbsten sich wieder besäen, und beym lebendigen Holze der Stamm im folgenden Jahre wiederum ausschlagen, und in 18 bis 20 Jahren ein gleich großer Baum sich zeigen; denn da kein Vieh in dem Walde kommt, so ist der ganze Wald eine Schonung. Ich glaube, alles dieses wird einen hinlänglich überzeigen, daß die Viehweide in Holzungen nichts tauge, das denen Fürsten zustehende Forstregal muß diesen auch das Befugniß geben, die Viehweide in Holzungen und Wäldern abzuschaffen: denn, vermöge dieses Regals,

stehet

stehet dem Regenten frey, zur Aufnahme und Beförderung der Forsten, Gesetze zu geben, und alle mögliche Mittel anzuwenden, wodurch dieser Endzweck erreichet werden könne. Hoffentlich wird auch niemand hierwider etwas weiter einwenden, als daß ich nur an die Hand geben solle, wie das Rind- und Schaafvieh, ohne Holzweide zu erhalten; und dieses will ich, nach meinem Vorsatze, zum zweyten zeigen.

§. 23. Bey dem Kuhvieh ist man schon überzeugt, daß solches im Sommer auch im Stalle weit vortheilhafter zu füttern sey, als, sonderlich bey weiten Abtrifften, in Holzungen weiden zu lassen. Die Länder, wo diese Stallfütterung, und sonderlich die warme Siede, gebräuchlich ist, beweisen den Vortheil klar und deutlich: und die in Preuß. Staaten hiervon angefangene Proben, die Kühe im Sommer im Stalle zu füttern, überzeugen die sonst dawieder gewesenen Preuß. Unterthanen von dem Vortheil dieser Einrichtung. Uud ich bin gewiß, so bald die Holz- und Viehweide nur aufgehoben, würde ein jeder seine Kühe im Stalle mit großem Nutzen füttern. Allein die bisherige schädliche Holzkoppelweide ist die Ursach, warum viele dieser Einrichtung sich noch nicht mit Ernste bedienen, und aus den Holzungen ihrer Nachbarn zu bleiben diesen den Gefallen thun wollen. Und denn hat es auch seine Richtigkeit, daß bey Einführung dieser neuen Wirthschaft andere Landesanstaltungen nöthig sind. Man muß sich, wie im Sächsischen und Schlesischen, Viehmägde ziehen, und für hinlängliche Stallfütterung im Sommer, nach Sächsischer und Schlesischer Wirthschaft, sorgen; damit die Kühe im Stalle nicht hungern, weil sonst diese Wirthschaft, statt Profit, Schaden bringet, und nimmer zu Stande kommt. Wie die Stallfütterung

rung geschehen müsse, davon ist allhier nicht der Ort zu handeln. Indessen, da es bekannt ist, daß sie mit vielen Vortheilen in Sachsen und Schlesien, getrieben wird; so kann ich mit vollkommenen Rechte die Kuhfütterung im Sommer, im Stalle annehmen, folglich cessiret auch die Weide des Kuhviehes. Nun kommen wir auf die Zugochsen. Hier muß ich zwar gestehen, das man in Sachsen und Schlesien auf Zugochsen nicht sonderlich hält, sondern das mehreste Land mit Pferden bestellet. Hingegen in der Mark Brandenburg siehet man vor den Pflügen mehrentheils Ochsen. Die Pferde kann man nun in Ställen füttern, oder in sogenannten Hainungen und Upställen jagen, und werden diese nur wenig und selten in Holzungen gehütet. Könnte man nun beweisen, daß Pferde eben so vortheilhaft, als Ochsen zu halten wären, so würde dieser Punct auch leicht abgemacht seyn. Allein dieses wollen die Brandenburgischen Bauern, Pächter und Edelleute nicht einräumen. Sie sagen, nicht ohne Grund, ein Ochse kostet mir im Sommer nichts, im Winter nimmt er mit Kaff, Hexel und krummes Stroh vorlieb, und wenn auf jeden ein halbes, oder höchstens ein Bauerfuder, auch nun grobes saueres Heu, gerechner wird; so kann man ihn recht gut aus dem Winter bringen. Wenn ein Ochse alt und zum pflügen nicht mehr tüchtig ist, so kann ich ihn mästen, bekomme alsdenn wieder ein gut Stück Geld; ja wenn ich ihn mager verkaufe, so bekomme ich doch etwas dafür. Was kostet hingegen ein Pferd aufzuziehen, oder zu kaufen? und wenn solches alt ist, muß ich es dem Schinder geben. Wieder diese Einwendungen kann nun niemand etwas sagen, und wenn man es genau beleuchtet, so findet man, in sandigten Gegenden, es wohl gar unmöglich, Pferde, als starke Getraidefresser,

ser, zu erhalten. Ich finde also kein Mittel übrig, als in solchen Gegenden die Ochsen beyzubehalten. Warum sollte man aber selbige nicht eben so gut als Kühe im Stalle füttern können? denn ihnen Schonungen in der Brache einzugeben, finde nicht rathsam, weil die Ochsenhirten hierzu einen allzugroßen Fleck nehmen, und alsdenn für die Schaafe wiederum Weide mangeln dürfte. Nach der Erute in die Stoppeln zu jagen, finde ich hingegen nicht übel, denn das lange Gras pflegen die Schaafe doch nicht zu fressen, und pflegt man doch die Zugochsen vor den Schaafen, bey jetziger Verfassung der Weide, auf die Stoppeln zu treiben. Hierdurch kann man die Zugochsen ein paar Monathe erhalten, würden also kaum 2 Monathe übrig bleiben, wo man die Ochsen mit grün abgemäheten Hafer, Wicken, Erbsen, Kleefer Lucerne ꝛc. erhalten dürfte. Wenn man hierzu ein paar Morgen aus der Brache auf jedem Ochsen nähme, müsse man die Zugochsen hinlänglich erhalten können. Da hingegen könnte man die Brache noch einmal so stark, wie bishero, düngen, folglich auch den Acker weit tragbarer machen. Mithin würde bey dieser Einrichtung der Ackerbau und die Viehzucht verbessert. Wer kann also vernünftig solche Wirthschaft tadeln? der Anfang möchte schwer seyn, aber in der Folge wird niemand die bisherige Wirthschaft wieder anzufangen begehren. Das junge Rindvieh zum Zuwachse, müßte man wie die Ochsen füttern, und wenn dieses an der Stallfütterung gewöhnet würde, so würde es ihnen, wenn sie groß würden, nicht bange vorkommen. Bey dieser Einrichtung wird zwar die Brache mehr angegriffen; allein 1) wird es nicht mit einerley, auch nicht mit lauter Getraide besäet; 2) kommt dieses Getraide nicht zu seiner Reife; 3) was der Ruhe abgehet, wird durch

die Düngung wieder ersetzt. Ja man kann 4 Felder machen, und nur zwey besäen, eins Brache liegen lassen, und eins mit gedachtem Sommer Viehfutter besäen, die $\frac{2}{4}$ Theile, werden wegen der Düngung doch mehr Getraide, als sonst $\frac{2}{3}$ Theile, geben. Denn da die Ochsen und Kühe im Sommer im Stalle bleiben, muß noch einmal so viel Dünger geschaffet werden, und ein Wirth sein Land alle 3 oder 4 Jahre düngen können. Hierdurch muß er mehr Körner, vorzüglich aber mehr Stroh, gewinnen und die Brache muß weit wahrhafteres Graß schaffen. Daher bekommen auch die Schaafe weit bessere Weide; und da an den wenigsten Oertern die Schnucken und Lämmer anders, als auf die Stücken gehütet werden, so darf man für selbige wenig oder gar keine Holzweide abrechnen: und da auch die Ochsen von den Stücken bleiben, so werden die Hammel auf den Stücken Weide hinlänglich haben. Zumal, wie schon öfters gesagt, durch die gute Düngung der Stücken Gras gedeylicher wird; nnd gesetzt auch, es müsten 50, 100 bis 200 Hammel weniger gehalten werden, so wird dieser Abgang an Wolle und Fleisch bey den übrigen hinlänglich wieder ersetzet. Denn das wird mir kein Schäfer abstreiten, daß, bey Stückengras, ein Hammel, an Fleisch und Wolle, sich um ein vieles bessert, so, daß aufs Hundert 1 bis 2 schwere Steine Wolle mehr gewonnen werden dürfte, und von 400 Stück Hammel auf dem Stückengrase so viel Wolle, als von 500 Hammel, so auf der Heide und in Holzungen gehütet werden, zu gewätigen ist. In Ansehung des Fleisches bey dem Merzvieh frage man nur einen Schlächter, dieser wird für einen solchen Hammel, der auf den Stücken gehütet worden, allemal 4 und mehrere Groschen überbiethen. Und da man mehr Stroh gewinnet, so kann

man

man auch die Hammel im Winter besser futtern. Endlich was die Schweine anbetrift, so würden diese in den Holzungen eben nicht sonderlichen Schaden thun, ja sie wühlen noch eher das Erdreich herum, so daß der Saame besser einwurzeln könne. Ueberdem bin ich sehr dafür, daß man die Schweine auch im Sommer, vor und nach dem Austreiben, futtere, dieses kann bey dieser Einrichtung geschehen, da man mehr Korn gewinnet. Wer auf gute Schweinezucht sehen will, der muß die trächtigen Säue, und wenn sie geferkelt, bey dem Sog, sehr gut futtern, ja auch die Spanferkel bis sie ein Jahr alt sind, durchs Futter aufhelfen; denn wenn ein Ferkel, wenn es klein ist, nach der Sprache der Bauern, verbuttet, so wird nimmer ein rechtes Schwein daraus. Die Faselschweine muß man auch nicht ohne Futter im Sommer lassen. Man halte weniger Schweine, und pflege sie gut, man wird mehr Profit, als von vielen, die hungern müssen, haben. Wenig und gutes Vieh, welches hinlängliche Fütterung und Wartung genießet, bringet mehr, als vieles, so in der Fütterung und Wartung verabsäumet wird. Eine Regel bey allem Vieh zu beobachten.

§. 24. Ich will eine Feldmark von 24 Wispel Winteraussaat annehmen, welches also den dritten Theil ausmachen soll; nun will ich, nach meinem Vorschlage, von der ganzen Feldmark nur $\frac{1}{4}$ mit Winterkorn, $\frac{1}{4}$ mit Sommergetreide, $\frac{1}{4}$ mit Futterkorn besäen, und $\frac{1}{4}$ Brache liegen lassen. Dieser 4te Theil, ja wohl noch mehr, behaupte ich, kann jährlich gedünget werden, folglich würden 18 Wispel jährlich gedünget, da sonst kaum 10 Wispel gedünget werden: durch diese Düngung würden wenigstens 2 Wispel mehr gesäet werden. Von diesen 20 Wispeln, so insgesamt in Dünger gesäet, könnte

te man aber 100 und mehrere Dreißiger gewiß hoffen, welche man sonst von 24 Wispel Aussaat nicht bekommen. Hierbey menagirte man aber gleich 4 Wispel Aussaat, folglich könnte man ein Gespann Ochsen weniger halten, und bekäme, wo nicht mehr Korn und Stroh, doch eben dasselbige. Auf die 18 Wispel Aussaat, so als der 4te Theil zum Futterkorn bleiben, und wegen der Düngung zu 20 Wispel gerechnet werden, könnte man sicher an 200 Stück Rindvieh erhalten; und auf die 18 oder vielmehr 20 Wispel Aussaat zur Brache, mit dem Stoppellande, würde man eine Schäferey von 1600 Stück halten können. Was brauchte also eine solche Feldmark noch mehr Weide? Bey dieser Einrichtung müsse Mulkenzug und junges, auch Schaafvieh, weit höher zu Nutzen seyn, als bey der bisher genutzten weiten Holzweide, wobey überdem das Holz verwüstet worden.

Erste

Vermessungs-Register

von

dem Rittersitze und Dorfe N. N.

zustehenden Hofstellen, Garten, Aeckern, Wiesen, Seen, Teichen, Holzungen und Hütungen

auf hohen Befehl.

Vermessen den Monat
Jahr
N. N.

Signa in der Charte.	1. Hofstellen.	Inhalt. M.	□R.
I.	Der adliche Hof.		
II.	Die Schäferey.		
III.	Die Kirche und Kirchhof.		
IV.	Küster Wohnung.		
V.	Schulz N. N. Hofstelle.		
VI.	Bauer N. N. Hofstelle.		
VII.	Bauer N. N. Hofstelle.		
VIII.	Bauer N. N. Hofstelle.		
IX.	Coßäthen N. N. Hofstelle.		
X.	Coßäthen N. N. Hofstelle.		
XI.	Coßäthen N. N. Hofstelle.		
XII.	Coßäthen N. N. Hofstelle.		
XIII.	Tagelöhner Wohnungen.		
XIV.	Tagelöhner Wohnungen.		
XV.	Hirthen Wohnungen.		
XVI.	Dorf Straße.		
	2. Die Gärten.		
XVII.	Der adliche Lustgarten.		
XVIII.	Der adliche Küchengarten.		
XIX.	Der adliche Baumgarten.		
XX.	Küster Garten.		
XXI.	Schäfer Garten.		
	und so folgen alle Garten eines jeden Bewohners auch die Kohlgärten im Felde.		

Signa in der Charte		Anzahl der St.	Nahmen der Felder, Breiten auch Besitzer.	Inhalt.		Weitzenland.					in mittl. Jahre Körnerertrag	Gerstenland.					in mittl. Jahre Körnerertrag	Haferland.					in mittl. Jahre Körnerertrag	3 jährig…	
								Aussaat						Aussaat						Aussaat					
				M.	□R.	M.	□R.	Wſ.	S.	M.		M.	□R.	Wſ.	S.	M.		M.	□R.	Wſ.	S.	M.		M.	□…
A	o		Im 1. Ransdorffschen Felde.																						
	Aa		Die Lange Enden																						
		1	adliche Hof																						
		2	Schulze N. N.																						
			u. ſ. w.																						
	aaa		Der Hangelsberg																						
		1	adliche Hof																						
		2	Schulze N. N.																						
B			Im 2 Holzfelde.																						
	Bb		Der grüne Grund																						
		1	adliche Hof																						
		2	Schulze N. N.																						
C			Im 3 Seefelde.																						
	Cc		Die kurze Enden																						
		1	adliche Hof																						
		2	Schulze N. N.																						
			Wiederholung.																						
			1ſte Feld																						
			2.																						
			3.																						
			Summa in allen Feldern																						

…ker.

…gen …ſaat		in mittl. Jahre Körnerertrag	6 jähriges Roggen Land.		Ausſaat			in mittl. Jahre Körnerertrag	9 jähriges Roggen Land.		Ausſaat			in mittl. Jahre Körnerertrag	Sandſchellen.		Ausſaat			in mittl. Jahren Körnerertrag	bewachſen Land.		Ausſaat			in mittl. Jahren Körnerertrag	Anmerkung.
□ …	M.		M.	□R.	Wſ.	S.	M.		M.	□R.	Wſ.	S.	M.		M.	□R.	Wſ.	S.	M.		M.	□R.	Wſ.	S.	M.		

4. Wiesen.

Signa in der Charte.			Nahmen der Wiesen und Besitzer.	M.	□R.	Zweymähigte Wiesen M.	□R.	Heu 4spän Fud.	Grum met 4spän Fud.	Zweymähigte Wiesen M.	□R.	Heu 4spän Fud.	Ob es Schaaf- Pferde- oder Rindvieh Heu und Grummet.
A	Aa		In Heeren										
		1.	Adliche Hof										
		2.	Schulze										
		3.	Bauer N. N.										
B	Bb		In Büddeln										
		1.	adliche Hof										
		2.	Schulze										
		3.	Bauer N. N.										
C	Cc		In den süßen Grund										
		1.	adliche Hof										
		2.	Schulze										
			und s. w.										

5. Holzung.

Signa in der Charte		Benennung der Reviere und Gegenden	Inhalt		Eichen		Kiehnen		Birken		Elsen		mit allerley Holz			Kahle Flecke		
			M.	□R.	M.	□R.	M.	□R.	M.	□R.	M.	□R.	M.	□R.	Nahmen der Arten des Holzes	M.	□R.	zu welchem Holzbau sie tüchtig.
A	A1 A2	Der Hundeberg																
B		Die Klapperkaten																
C		Die Fuchsberge																
		und s. w.																

6. Hütungen.

Signa in der Charte.		Nahmen der Hütungs-Reviere.	unbewachsen hohe		unbewachsen niedrige Hütung.		Von welcher Güte.	bewachsen hohe		bewachsen niedrige Hütung.		Mit welchen Arten Holz sie bewachsen und wie der Boden beschaffen.
			M.	□R.	M.	□R.		M.	□R.	M.	□R.	
A	Aa	Lange Berg Berge Holz.										

Zweyte
Vermessungs-Register
vom
Ritterguth und Dorfe N. N.

wie viel des adlichen Hofes, jedes Bauern und Coßäthen Hofstelle, Gärten, Aecker, und Wiesen, dem Inhalt nach, betragen, auch wie viel bey jedem Hofe Aussaat, und Wiesewachs, und wie dieses in mittlern Jahren zutrage

auf hohen Befehl.

Vermessen den Monat
Jahr
N. N.

Signa in der Charte			Nahmen des Besitzers.	Inhalt		Weitzenland.					Körnerertrag	Gerstenland.					Körnerertrag	Haferland.					Körnerertrag	3 jähriges Rogge Land.		
								Aussaat						Aussaat						Aussaat						Au
				M.	□R.	M.	□R.	Wſ.	S.	M.		M.	□R.	Wſ.	S.	M.		M.	□R.	Wſ	S.	M.		M.	□R.	Wſ.
			1. Adliche Hof																							
I			Hofſtellen																							
XVII.			Luſtgarten																							
XVIII.			Küchengarten																							
XIX.			Baumgarten																							
II			Schäferey																							
			Acker																							
A	Aa		Im 1. Ranzdorffſchen Felde.																							
		1	In den langen Enden und ſo in allen Feldern und Breiten durch. Dann folgen die Wieſen, mit Benennung deren Schlagen z. E.																							
A	Aa		in Haaren u. ſ. w.																							
			Nach den adlichen Hofe folgen die Bauern und Coſäthen nach der Ordnung, u. wird bey jedem die Hofſtelle, Baum- Küchengarten, und Acker und zwar, in welchen Felde und Breite ſie liegen. Ferner Wieſen aufgeführet.																							

6 jähriges Roggen Land.	Aussaat	9 jähriges Roggen Land.	Aussaat	unbrauchbare Sandschellen.	Aussaat	bewachsen Äcker	Aussaat	Wiesen 2 mähige Heu 4 ſp.	Wiesen 2 mähige Grummet	Wiesen 1 mähige Heu.	Anmerkung z. E. ob die Wiesen gröb oder fein Schaafheu geben ꝛc.
M. □R.	Wſ. S. M.	M. □R.	Wſ. S. M.	M. □R.	Wſ. S. M.	M. □R.	Wſ. S. M.	M □R. Fd.	Fud.	M. □R. Fd.	

Vorläufige Betrachtungen
über die
in der schleimigen Grundmischung vieler Gewächse, als ein besonderer Bestandtheil,
befindliche mehlige Erde,
die nach ihrer Absonderung
das
Ammel= Kraft= oder Stärkmehl
ausmachet.

Die offenbaren, oder mehr versteckten Antheile in den sehr verschiedenen Grundmischungen so vieler Gewächse, wie sie darin bald in größerer, bald in geringerer Menge und Verhältnisse gefunden werden, sind entweder flüchtige, oder feuerbeständige, und dabey mehr oder weniger wirksam. Sie stehen mit einander, auch wohl nur zum Theil, bald in einer innern oder festern Verbindung, bald sind sie nur bloß und dergestalt vermischt, daß man sie leicht von einander absondern kann. Außer der Menge wechseln ihre flüchtige Arten in den Gewächsen auf mancherley Weise ab, und man entdecket bald in dieser, bald in jener Grundmischung einen geringern oder beträchtlichen Antheil eines flüchtigern, einfachern,

brennbaren Wesens, auch wohl dabey eines gröbern, etwas öhligen, oder gar ein einfaches oder gedoppeltes, dickes, fettes und ätherisches Oehl. Es erzeuget sich nebst diesem durch die innerlichen gewöhnlichen Scheidungs- und Verbindungskräfte und Arten, in manchen Gewächsen noch außerdem, nach Verschiedenheit ihres Alters, ihrer lebhaften Entwickelung in verschiedenen Himmelsgegenden, Boden und Jahreszeiten, oder Witterung, auch nach gewissen Graden der Absonderung und neuen Verbindung, zuweilen so gar ein wahrer Kampfer, oder auch ein besonderes trocknes, öhliges, sehr flüchtiges Salzwesen. Von solchen flüchtigen Bestandtheilen lassen sich in einzelnen Substanzen, bald nur einzelne, bald etliche mehrere, oder wohl gar fast alle beysammen finden.

Mit der Mischung und Verbindung der fixen Bestandtheile einer einzelnen Grundmischung, hat es eine gleiche sehr abwechselnde Beschaffenheit. Sie bestehen aus Erde, Wasser, Schleim, Harz, auch wohl aus einem dicken, fetten und schmierigen besondern Oehle, nebst der mehr versteckten, in manchen aber ganz offenbaren Pflanzensäure von verschiedener Feinheit, und etlichen aus jenen weiter zusammen gesetzten Bestandtheilen, die mit eben den flüchtigen, und durch dieselben weiter erzeuget werden: dergleichen etwa Balsame, Wachs, Wachsseifen, gröbere Seifen, Talg, Zucker und mehrere sind, welche wir noch viel zu wenig kennen, als daß wir sie bereits hätten bestimmen und ihnen den rechten Nahmen geben können. Diese feuerbeständige Masse ist der Aufenthalt und die Zeugungsmutter aller flüchtigen Theile.

Außer der vorerwähnten, zuweilen gedoppelten Pflanzensäure, befinden sich bald bloße und geringe

Spu-

Spuren, bald stärkere Antheile von einem mineralischen auch vegetabilischen Laugensalze, auch wohl von einem flüchtigern oder einem neuerzeugten Salpeter, oder vom Glauberischen Wundersalze, einem vitriolisirten Weinstein und andern darin. Doch diese und andere Salzarten, die sich noch außer der gewöhnlichen Pflanzensäure in gedachter Grundmischung entwickeln, sind mehr zufällig und ungewiß, daß man sie, mit größerm Rechte, unbeständige und zufällige (vaga & accessoria,) nennen, als unter die wahren Bestandtheile rechnen kann: ob wohl ihre Menge, nach welcher sie da sind, der Mitwirkung halber, bey den Arzeneyen allerdings in Betrachtung gezogen werden muß.

Das Verhältniß vorbesagter Hauptbestandtheile in den Grundmischungen der Gewächse, ist eben so offenbar, als für uns dessen Erkenntniß, bey der Anwendung derselben, bey Zubereitung der Speisen, dem Gebrauche der Arzeneyen, und weiter, bey der nutzbaren Veredlung der Naturprodukte in so vielerley Fabriken und Nahrungszweigen der Stadt- und Landwirthschaft, noch um so viel wichtiger seyn muß; so, daß es deshalb wirkliche Kenner und genauere Beobachter erfordert, als es insgemein hat und man davon glaubet. Denn nach der großen und offenbaren Verschiedenheit der Gewächse, unter verschiedenen Himmelsstrichen; nach Grund und Boden, der künstlichen Behandlung, oder ihrem freyen Wachsthume, Pflanzen die Art und Verhältnisse solcher Bestandtheile in den Grundmischungen eben so, wie die Grade ihrer Wirksamkeit selbst, wie bekannt, ganz ungemein abwechseln. Sie vermehren, vermindern, verwandeln sich, sie entwickeln oder verstecken sich abwechselnd bey oder während der Ausbildung in den Gewächsen, nach deren Alter, nach

einem stärkern, oder langsamern, und schwächern Ausdampfen und Einsaugen, und dem davon abhangenden lebhaftern, frühern, oder spätern Wachsthume; (ja sie finden sich bey einem gewissen Zustande wieder!) In den verschiedenen Verwandelungsperioden der Gewächse, gehen ihre flüchtige Bestandtheile aus dem einen Haupttheile in dem andern ganz unmerklich über; so wie sie auch öfters nur in einem einigem, oder etlichen einzelnen Haupttheilen allein ausgeschieden werden, ohne sich in den übrigen merklich zu verbreiten, oder sie pflegen sich durch das ganze Gewächse in gleicher Menge auszubreiten.

Zuweilen werden gewisse Bestandtheile, bey einigen Gewächsarten, gleich Anfangs bey dem Auskeimen, bloß in ihren Saamen einige Zeit allein entdecket; auch nur in den Saamenblättern, (Folia seminalia s. cotyledones,) worauf diese unmerklicher werden, wenn sie nemlich sich ausbreiten, und als die Anlage der künftigen flüßigen Theile, denselben die Tinktur und Eigenschaften geben müssen. Wobey sie sich denn wieder verstecken, und während einer ganzen Zeit von 4, 5 bis 6 Monaten, welche das Gewächs, um sich aus seinen Saamen zu entwickeln nöthig hat, mehr in den übrigen ganzen Pflanzenkörper zum Vorschein kommen, bis sie endlich in den neuen zur Vollkommenheit gebrachten Saamen sich aus der übrigen Mischung absondern und in allen ihren Eigenschaften eben dasjenige Wesen viel vermehrter wieder vorstellen, was sie in den vorhergehenden Saamen waren.

Nach den vielfachen sehr verschiedenen Abscheidungsmischungs- und Verbindungsarten, der feinsten Bestandtheilchen, über die wir uns, wegen allzu eingeschränkter Einsichten, gar nicht auszudrücken im Stande befinden, und deren abwechselnden Menge

ge in den Substanzen der Gewächse, entstehen die vielen dichten und schweren, lockern und leichten Massen, die auch im Geruch, Geschmack und andern Eigenschaften ganz offenbar von einander abgehen. Inzwischen äußern auch viele gar keinen oder doch keinen sonderlich wirksamen Geruch und Geschmack, daß man daraus etwas vorzügliches urtheilen könnte. Sonst geben diese, bey einem sehr ansehnlichen Theil der Gewächse, überaus richtige, obwohl nur vorläufige Anzeigen, von größern oder geringern Kräften, Wirkungen und Wirkungsarten, in die verschiedenen lebendigen oder mitwirkenden Körper der Thiere, deren Erkenntniß durch eine physikalisch- chymische Untersuchung der Bestandtheile eine viel größere Gewißheit erlanget, daß man sie hernach mit denjenigen Veränderungen selbst wohl vergleichen kann, die sich während der Anwendung und Wirkung an gedachten Körpern etwa zeigen. Um aber nicht zu fehlen, und bey aller dieser Aufmerksamkeit, dennoch hintergangen zu werden, wie es den Aerzten oft genug widerfahren ist, muß man dergleichen Veränderungen auch noch mit allen andern Ursachen zu vergleichen suchen, welche zufällig sind, bloß dazu kommen, und die mehr als zu oft vorkommenden Unterschiede und Veränderungen in gedachten Wirkungen zu machen, im Stande sind; sie mögen ihren Grund außer dem Körper, oder in den wirkenden Substanzen selbst haben. Die Grundmischungen in den Gewächsen haben insgemein, einen ziemlich beträchtlichen Antheil eines wässerigen oder eines besonders zusammen gesetzten erdhaften Wesens, daß bald nur mit dem einen allein, oder dem andern, auch mehrern von ihren Hauptbestandtheilen, in einer innern Verbindung Erzeugung nothwendig ist, oder es befinden sich Wasser, und

 eine

eine besondere Erde noch außerdem, als eigene und wieder besondere Hauptbestandtheile, nur in einer bloßen Vermischung mit jenen, dergestalt: daß sie sich aus derselben, ohne eine wirkliche Zerstörung größtentheils bey einem gewissen Zustande, durch eine sehr einfache Bearbeitung absondern lassen.

Hiervon gibt uns die gleich anfangs erwähnte mehlige Erde einen sichern Beweis, von welcher oben hier die Rede weiter seyn wird. Sie lässet sich nemlich aus einer natürlichen Grundmischung der Gewächse, nach deren Verschiedenheit, durch etwas veränderte Handgriffe, zum Theil leicht, schwer, oder auch völlig scheiden, diese Grundmischung mag nun aus Schleim, einem gedoppelten Harze, einem Spiritus Oehle, Wachs, Kampfer, und etlichen Salzarten zugleich bestehen oder nicht. Wie uns nun aber unter eben dergleichen Substanzen nicht wenige vorkommen, welche zugleich einen einfachern reinen, oder mehr gemischten oder zusammen gesetzten, beissenden, schweren, durchdringenden, betäubenden oder narkotischen, balsamischen, erquikenden, gewürzhaften, oder einen sehr gemäßigten auch wohl fast gar keinen Geruch haben; eben so wird ein solcher Geruch zuweilen bloß mit einem schwächern süssen, oder süßlich-schleimigen Geschmacke verbunden, den man bey andern erdhaft, herbe, rein und scharf bitter, sauer, säuerlich, oder mehr vermischt, balsamisch, gewürzhaft, eckelhaft, fett, öhlig und so weiter antrift.

In vielen Pflanzen Mischungen von solcher Art und andern ähnlichen, zeiget sich bisweilen ein recht beträchtlicher offenbarer Antheil einer groben, oder auch zugleich einer dabey befindlichen feinern, besonders erzeugten mehlartigen Erde. Aus etlichen lässet sie sich nur zum Theil oder ganz absondern, bey manchen geschiehet es langsam und schwer, auch wohl

fast

fast gar nicht, oder doch ohne einen sonderlichen ökonomischen Nutzen, nemlich in ganz unbeträchtlicher Menge. Diese letztere Umstände tragen sich besonders alsdenn zu, wenn mehr gedachte Mehlerde größtentheils fein ist, und im Wasser, bey ihrer vorhabenden Absonderung, durch den Zutritt eines häufigen dicken, fetten Oehls und Beymischung eines versteckten saueren Salzes, so gleich wieder auf das neue in eine milchartige Verbindung tritt: die, wenn sie hernach bald, wie die übrigen natürlichen oder gekünstelten Arten von Milch, durch eine unmerkliche Gährung wieder getrennet wird, alsdenn ihre sehr feine Erde dennoch langsam, und nur in einem solchen Zustande fallen lässet, in welchem man sie hernach zu denjenigen Absichten, zu welchen sich sonst ein wahres, reines und brauchbares Ammel- Kraft- oder Stärkmehl überall mit Nutzen anwenden lässet, zu gebrauchen nicht mehr im Stande ist.

Ich kenne die mit den Weitzenmehle gemachten Versuche des berühmten Herren Beckari sehr wohl; auch diejenigen, welche Herr D. Kesselmeyer zu Straßburg 1769 in einer besondern Dissertation nebst etlichen sehr lesenswürdigen hieher gehörigen Producten und Anmerkungen darübec bekannt gemacht hat: berufe mich also hier nur gelegentlich mit auf dieselben und werde das mir vorgesteckte Ziel ungestört weiter verfolgen.

Es enthält aber eine, gegen erwähnte Gewächse weit beträchtlichere Anzahl, in ihren Grundmischungen zugleich, entweder nur etwas weniges, von einem dicken und fetten wesentlichen Oele, oder gar nichts, und wie viele sind nicht noch entweder unbekannt, oder nicht recht untersuchet, genutzet, auch wohl gar nicht in Gebrauch gezogen worden, bey denen der süßlich schleimige Theil, nebst der mehligen Erde, jeder-

zeit den stärkesten Antheil ausmacht? es würde sich also gar wohl der Mühe belohnen, oft gedachte Erde daraus ohne sonderliche Künste zu scheiden, und zu einem reinen Ammelmehl (Amylum) zum innerlichen und äusserlichen Gebrauch im gemeinen Leben zuzubereiten. Wenn wir die veränderten Versuche und Handgriffe in Erwähnung ziehen die man mit demjenigen reinen Wasser gemacht hat, und zum Theil noch machen kann, welches von dem frisch ausgewachsnen Ammelmehl, mit den zerweichten feinern schleimigen Wesen, und von den gröbern, zähen Pflanzenkleister öfters abgespühlten Wasser abgegossen wird; was für verschiedene Erscheinungen geben alsdenn die drey Mineralsäuren, Essig, Weinsteinsäure, Weinsteinöl, Urinsalze und andere nach ihrer Beymischung? was schlägt sich alsdenn dadurch nicht nieder, was man vorher nicht wuste, oder in einer so großen Menge nicht im Schleime vermuthet hätte.

Diejenigen Gewächse, die vor andern eine bessere Untersuchung und Nutzung verdienen, liefern vornemlich dazu ihre Saamen, Kerne, fleischige, saftreiche, lockere, auch derbe und festere Wurzeln und Rinden, in welche das Mehlartige Wesen so häufig ist, daß es fast immer den vierten Theil des Korns ausmacht, auch zuweilen von einer gedoppelten Art: nemlich ein grobes, weißgraues, und ein feines ungemein weißes. Die Kennzeichen solcher Gewächse sind sehr deutlich, und sie selbst lassen sich bequem in zwo Hauptabtheilungen bringen.

Die erste von diesen Abtheilungen enthält nur solche, die nebst einer einfachen oder doppelten Mehlerdigenart, auch zu ihrem vornehmsten Bestandtheile zugleich ein dickes, fettes und süßes Oehl haben, und bey der Auflösung im Wasser zu einer Milch worden, wor-

worüber kurz vorher die nöthige Erinnerung geschehen. Diese Milch, ist bey dem grösten Theile weiß, und nur bey etlichen weiß grau, dunkler, grüngelblich, oder sonst unangenehm von Farbe.

Hierher gehören vor andern alle feinere milchende oder schleimig mehlige gröbere Saamen, Korne, und Nüsse, aus welchen, nach einem mäßigen Stoßen, Reiben und gelinden Rösten oder auch ohne des leztern, ein dickes, fettes, süßes, gemässigtes Oehl; durch Auskochen und Auspressen, in einer Menge erhalten werden kann; ihre übrige Substanz mag dabey einen Geruch und Geschmack haben, welchen sie will, oder auch keinen von beyden. Denn diese hat ihren Nutzen und Gebrauch, wie das von dem Einweichen und Abspühlen des Saamens und Kraftmehls abgegoßne Wasser selbst, in andern Umständen. Dahero nützet man alle dergleichen Fruchtarten besser auf Oehl, oder zur Speise und Arzeney, als zu andern Absichten.

Die gewöhnlichsten darunter sind, die grösten oder mittlern Arten von Körnern des Stein- und Kernobstes, in Gegenden, wo man sie in Menge haben kann, als süße und bittere Mandeln, nebst den Pfirsichen, Apricosen- Pflaumen- und Kirschkernen, Kürbis- Gurken- Melonen- Sonnenblumen- Wunderbaums- und Hanfkörner Wall- Hasel- Buch Behen- und Zedernnüsse, Pineolen und Pistacienfrüchte, Akaju- und Palmennüsse, Mohnsaamen, Leindottersaamen, und mehrere, die man weder achtet, noch kennet.

Die Milch oder Emulsion aus allen dergleichen Saamen und Früchten, hat mit der Milch der Thiere, in den Milchkammern, wenn sie daselbst einige Zeit stehet in Ansehung ihrer bald oder langsamer, aber doch gewiß erfolgenden Veränderung, ein ziemlich ähnliches

Schick-

Schicksal: da sie nemlich, wie bereits davon gesagt worden, in einen Anfangs unmerklichen Grad der Gährung geräth, dabey sie nach und nach auf ihrer Oberfläche einen recht guten, fetten, süssen Milchrahm oder die Sahne (Cremorem Lactis) absetzet, bis sie endlich sauer zu werden und aus ihrer vormaligen ungleich öhlig-wässrigen Mischung die übrigen groben sauer-salzig- und schleimig erdhaften Theile zu Boden fallen lassen. Gedachte Menge und Art des dicken, fetten Oehls, nebst der folgenden Gährung, verderben, die erforderliche Eigenschaft, Scheidung und Sammlung eines, außerdem feinen und nutzbaren mehlartigen Produktes, als Kaufmannsgut betrachtet. Man hat auch wirklich Arten von solchen milchenden, öhlicht mehligen Saamen, die mit harten, zähen, dicken und herben Schalen überzogen sind, und die ganze milchende, flüßige, süße Substanz nebst dem Geschmacke, durch eine rothe, braune, graue, oder grauschwärzliche Farbe verderben, sie müsten denn auf mühsame, kostbare, ganz unökonomische Art davon geschieden werden.

Die zwote Hauptabtheilung der hieher gehörigen Gewächse, enthält lauter solche, in deren Saamenkörnern ein gemäßigtes, schleimiges, bald gröberes, bald feineres Wesen, bald beyderley zugleich den Hauptbestandtheil ausmachen: nebst etwas wenigen, oder wohl gar nur geringen Spuren eines fetten Oehles. Dieses schleimige Wesen läßt sich schon in ganz kaltem Wasser, bald leichter und geschwinder, bald schwerer und langsamer, auch wohl nur zum Theil, mit der übrigen Substanz auflößen. Diese Art des schleimigen, süßlichen auch wohl weniger schmackhaften Wesens, ist es eigentlich, welches wir hier vor andern, wegen seiner guten Eigenschaften und der großen Menge eines nützlichen Produktes,

duktes, nemlich des Ammel- Kraft- oder Stärkmehls, in Betrachtung ziehen, daß auch, wie eben gesagt worden, sich mit kaltem Wasser, ohne eine nachtheilige Veränderung seiner guten Eigenschaften, daraus absondern läßt.

Der Schleim solcher Gewächsarten in ihren Saamenkörnern, fleischigen Wurzeln und dergleichen Rinden, bestehet, in einem schlüpfrigen, weichen, klebrigen, gemäßigten Wesen, daß im Wasser geschwinder oder langsamer, auch wohl gar nicht zergehet, im Feuer hingegen dermaßen beständig oder fix ist, daß man dessen eigentliche Bestandtheile ohne Zerstörung ihrer Grundmischung, niemals scheiden kann. Dieser Schleim, als ein Hauptbestandtheil für sich betrachtet, kann gröber, feiner, oder von beyderley Art zusammen gemischet seyn, und in der Größe des Verhältnisses mit dem Wasser abwechseln. Die oft angeführte und öfters darinnen befindliche besondere mehlige Erde, welche gleichfalls abwechselnd gröber, feiner, auch bis zur Hälfte außerordentlich fein, sonst aber auch magerer und spröder angetroffen wird, macht ohngefähr den dritten oder vierten Theil des ganzen Gewichtes vom Saamenkern oder Wurzeln aus; mit einen stärkern oder geringern darin versteckten Antheil einer feinen Säure, und eines einfachern brennbaren Wesens.

Die rohe Kräutersäure macht daraus ein seifenartiges Wesen, und die gegohrne Essigsäure löset und verdünnt diesen Schleim, so, daß ihre Gegenwart darinnen höchst nöthig ist. Es lässet sich auch nicht unwahrscheinlich glauben, daß durch sie der Kleister nach und nach, durch Beytritt der mitwirkenden Luft, Wärme und der übrigen, noch wenig oder gar nicht erkannten innern Pflanzenkräfte, allmählig in einen dünnen und feinen Schleim überge-

he,

he, der uns endlich das rechte Ammel- oder Kraftmehl erzeuget.

Es finden sich indessen bey solchen bekannten Schleimarten, auf dasjenige, was ich in folgenden davon anzuführen für nöthig erachtet habe, nachstehende Hauptunterschiede: es giebt nemlich,

1) öhlig schleimige (substantias terreo-mucilagineas.)

2) Grobe erdhafte, substant. glutinoso-terreas, rudiores, welches die zähesten sind, und aus einer groben häufigen Erde und einem dergleichen Schleime bestehen, mit einem geringern feinern Antheile desselben.

3) Schleimig wässerige, substant, aqueo-mucilagineas, bey welchen das Wasser das allermeiste ausmachet, und wenig schiedbare Erde gefunden wird.

Von der Beymischung dieser Schleimarten und dem daher entstehenden Geruch, Geschmack, auch andern mitwirkenden Eigenschaften, ist im vorhergehenden bereits vorläufiig etwas gedacht worden. Sonst aber hat man von ihnen auch noch folgende Umstände zu merken: daß nemlich bey verschiedenen Saamen, Kernen und Wurzeln, der eine Theil des groben Schleimes, dermaßen zähe und steif sey, daß er sich mit kaltem Wasser sehr wenig, langsam und schwer verdünnen, und wohl gar nicht auflösen lasse, folglich an und für sich die Filtra mit dem Wasser zugleich nicht durchdringe, wenn man nicht durch Hülfe des Auspressens etwas davon, aber immer nur weniger, als man zurücke lassen muß, erhält. Das warme kochende Wasser löset zwar, wie bekannt, von allen Schleimarten das meiste auf, auch viel geschwinder, als das kalte; allein man kann sich, laut bisheriger Versuche, des warmen Wassers bey der

Ab-

Absonderung einer brauchbaren Mehlerde zu unsern Absichten, nicht wohl mit einem wahren Nutzen bedienen. Nur höchst selten habe ich mich deshalb der gelinden Digestion, zu Absonderung gedachter Erde, bedienen können, die mir auch öfters nur schlecht gelingen wollen; wie ich davon an seinem Orte Meldung thun werde. Sonst gehet diese einfache Scheidung mit einiger Veränderung wirklich vor sich, wenn der Schleim, in dessen Vermischung sie sich als ein besonderer Bestandtheil befindet, nicht allzu zähe und grob ist. So bald sie aber mit dem Schleim in einer solchen innern Verbindung stehet, daß sie zu dessen Bildung noch gehöret, oder auch eine allzustarke Beymischung eines dicken, fetten Oehles zugleich in sich hat, kann alsdenn weder das öftere aufgießen des kalten Wassers, noch ein Erweichen, Auspressen, Ausspühlen und Auswaschen, dabey etwas bewirken. Es können auch wohl mehrere Ursachen die reine und reichliche Scheidung der mehligen Erde verhindern.

Unter den Gewächsen, die nebst den übrigen Bestandtheilen vornemlich mit einem groben, auch wohl überaus zähen Schleim, und einem geringern Antheil eines feinern versehen sind, kann man folgende besonders bemerken: nemlich,

Die Schwarz- oder Wallwurz, (Symphytum s. Consolida major.)

Den Mutterzimmt, (Cassia lignea.)

Die gesottenen und mazerirten Rinden vom Mehlstrauche, (Viburnum Lantana.)

Der Hülse- oder Stechpalme, (Ilex Aquifolium.) aus welchen beyden sonst ein Vogelleim gemacht wird.

Der Rüster oder Ulme, (Ulmus.)

Der Linde, (Tilia europæa.)

Der

Der reifen Beeren des Mistels, (Viscum), die ebenfalls einen Vogelleim geben.

Der allergröbste und zäheste Schleim, welcher einen wahren Pflanzenleim und Kleister (Gluten Colla) ausmacht, verstattet die Absonderung der Erde, wenn er dergleichen in seiner Mischung hat, zuweilen fast gar nicht oder sehr selten. Zuweilen kann man mit reinem kalten Wasser, aus demselben, alles mehlige völlig herausspühlen, ohne daß das Wasser diesen festen Kleister sollte angreifen können. Auch nach der Absonderung des Mehles pflegt er sich etliche Tage ohne zu verderben, darunter gut zu halten. Bey den Fabriken uud allerhand Professionen hingegen kann er einen weitläuftigen Nutzen haben, wo unter andern weder der gemeine Tischer- und Pergamentleim, oder die Hausenblase, oder ein aus bloßen fetten Mehl und Wasser zu bereiteter Schlichtkleister oder sonst eine andere Art der Steife angebracht werden kann. Sogar Papier und sehr harte Körper lassen sich ziemlich feste damit zusammenleimen. Hierher kann auch der in neuern Zeiten mit recht vorgeschlagene eingesottene Leim aus den mancherley zähen und klebrigen Schwämmen und Bilzen gerechnet werden, die eines Theils, eben wegen ihres höchst zähen und unverdaulichen Schleimes, theils eines in selbigen bald offenbaren, bald mehr versteckten flüchtigen, narkotischen, oder auch fixen zugleich kaustischen Wesens, Gesundheit und Leben den lüsternen so oft in Gefahr setzen. Auch haben die Sarkokolle, oder der Fischleim, das Arabische Gummi und der Tragakant hier ihren Plaz; ob sie schon als vollkommene erdhafte Gummata etwas von einer Colla oder Leim unterschieden sind, und sich im Wasser völlig und leicht auflösen, ohne daß sie eine so besondere scheidbare Mehlerde, nach vorgemeldeter Art aus sich ab-

son-

sondern ließen. Die künstlichen Bearbeitungen und Beymischungen verändern zwar manches, und stellen vieles dar, was ausserdem sich nicht offenbar zeigen würde. Aber hier ist die Rede eigentlich von einer ganz einfachen Scheidung eines natürlichen Bestandtheiles aus dem Kleister oder Schleime, ohne alle Künste und Veränderung, in ökonomischer Absicht.

Für die gebräuchlichsten und feinsten erdigen Schleimarten können folgende gehalten werden, die man aus den Wurzeln der Salap, unserer vielen Knabenkräuter oder Stendelwurzeln, (corchis Satirio und Palmata,) aus den Knollen des Hundezahns (Dens Canis s. Erythronium,) aus den Quittenkernen (Semine Cidoniorum,) dem Flöhsaamen (Semine Psyllii,) den Wurzeln der weissen Lilie (Lilii albi,) und der Ibisch- Pappel- Wetterrosten (Aetheae, Malvae, und Alceae,) zubereitet. Es giebt noch andere gemeine und eßbare Wurzeln, die nebst einem dergleichen feinen Schleim ein flüchtiges Oehl, nebst einem balsamischen und harzigen Wesen, auch Zucker und eine feine weisse und scheidbare mehlige Erde besonders enthalten. Von solcher Art sind die Wurzeln der rothen und weissen Bete, (Beta alba et rubra,) der Zuckerwurzel (Sium Silarum,) Petersilge und Pastinack, (Apium Petroselinum et Pastinaca.)

Aller Schleim (Mucilago) an und für sich, ausser der Verbindung und Vermischung mit andern, als ein besonderer Bestandtheil betrachtet, welcher der Gallerte der Thiere in einigen Umständen sehr ähnlich ist, bestehet aus einer ihm eigenen sehr subtilen Erde, einem starken Antheil von Wasser, einem sehr geringen Theil des einfachen brennbahren, oder auch eines etwas gröbern und öhligen Wesens, und einer Säure. Diese subtile Erde ist aber nicht jene mehlige, grobe, feine, leichte, magere oder spröde

Erde, die sich mit dem Schleime zusammen abwechselnd unter der übrigen Masse befindet, und sich daraus im kalten Wasser niederschlägt, damit abscheiden, und wie oft gedacht, trocknen und sammlen lässet! In etlichen Saamen findet sich ein grober Antheil eines sehr zähen Schleimes, wovon man bey andern nicht bemerket, daß er sich darin dem thierischen Leime (Gluten oder Colla) vergleichen und leichter mit dem Wasser in die Fäulung gehen sollte, als er sauren will. Die Säure ist vielmehr ganz offenbar, aus dem Geruche, Geschmacke, der Destillation, und Erzeugung eines Mittelsalzes, nach dem Zusatz einer fixen alcalischen Lauge.

Die aus der schleimigen und kleyigen Vermischung der Saamen geschiedene, von aller Schärfe und andern fremden Theilen wohl gereinigte Mehlerde, macht alsdenn gleichsam den besten Kern derselben aus, und erhält das Ansehen eines Mehles, wie man sie hernach trocken zu sehen bekommt. Indessen ist es merkwürdig, daß manche Gewächse, von welchen vermuthet wird, daß sie dergleichen enthalten können oder sollen, dennoch zuweilen gar nichts davon aus sich absondern lassen, oder doch nur, wie etliche Hülsenfrüchte, ausser sehr geringen Spuren, so wenig geben, daß es auf ein Pfund kaum etliche Quentchen beträget, zu geschweigen, daß das Mehl recht fein oder weiß, und als ein wahres Kraftmehl seyn sollte. Man muß sich durch diesen Umstand nicht hintergehen oder sonst irre machen lassen, wenn man Wurzeln in dieser Absicht untersuchet, welche dieses Mehl enthalten, aber in einem gewissen Boden oder gewissen Alter vor der rechten Reife-Zeit und verkehrter Witterung wenig oder nichts davon geben. Diesen Unterschied zeigen sogar die Körner des Sommer- und Winterweizens zuweilen, welche in gewis-

sen Jahren wenig Schleim und Mehl geben. So wie es in einem andern Falle diejenigen Gewächsarten zeigen, welche sonst einen ziemlichen reichlichen Zuckersaft enthalten, aber in gewissen Gegenden, Grunde, Boden, Witterungen und Jahreszeiten nur wenig geben, und statt dessen blos Wasser mit sehr geringen Spuren eines Zuckerartigen Wesens zeigen.

Das eigentliche sogenannte Ammel- Kraft- Stärk- oder Steifmehl, ist eines der ältesten und bekanntesten gangbaren Producte des Pflanzenreiches, welches insgemein aus einigen von jeher besonders dazu in Gebrauch gewesenen Saamenarten, und von den Gattungen unsers oder eines besondern Getreydes und der Hülsenfrüchte gezogen worden. In ganzen weitläuftigen Gegenden des Morgenlandes hat man dieses Mehl allein aus dem Weizen und dessen Sommerarten, auch wohl etwas gröberes und spröderes aus etlichen Gattungen der Gerste selbst, vorlängst schon zubereitet, und pfleget es noch immer daraus zu verfertigen. Dieses Ammelmehl ist, seines uralten und häufigen Gebrauchs ohngeachtet, dennoch weniger bestimmt und so hinreichend abgehandelt worden, als es wohl seyn könnte.

Die Verfertigung des Ammelmehls, nebst dem starken Gebrauch desselben, kann man mit vieler Sicherheit in sehr entfernte Zeiten und Länder hinaus setzen. Dioskorides und Oribasius thun unter andern von dessen Zubereitung Meldung, und viele alte Geschichtsschreiber geben unter verschiedenen Nahmen manche Unterschiede desselben an, auch berichten sie davon, daß dergleichen unter andern in Persien, Armenien, Aegypten, und in Griechenland verfertiget worden sey. Es ist auch gewiß, daß das Ammelmehl unter den Römern zum Gebrauch in der Haus- und Landwirthschaft, und sogar eine besondere Art

davon unter verschiedenen Nahmen gemacht wurde. Bey uns selbst werden noch heute zu Tage, der Morgenländische Weitzen, Spelt, oder Dünkel und Einkorn, nebst andern feinen Weitzenarten, immer dazu eben so vorzüglich angewendet, als etwan ehemahls die alexandrinische, griechische, sizilianische, neapolitanische, französische, und andere Weitzenarten. Wenn man Trieb und Gedult genung hätte alte Muthmassungen mit neuern zu häufen oder Klagen über die Kritiker und Grammatiker zu führen, wegen der vielen Verwirrungen die sie, ohne eine wirkliche Kenntniß von Sachen zu haben, hierbey angerichtet, und also den nicht ungewöhnlichen Weg der Ausleger zu betreten, um eine Menge dunkeler Stellen aufzulösen, dürfte man allenthalben Vorwürfe genug antreffen. Man darf in solcher Absicht, nur die Nachrichten aus den Stellen beym Dionysius, Halycarnassaeus, Heliodorus, Homerus, Dioscorides, Aetius, Oribasius, Galenus, Aegineta, Cato, Varro, Columella, Plinius, und deren Kommentatoren, dem Gaza, Hermolaus, Barbarus, Ruellius, Calepinus, Buddaeus a Stapel und andern mit mehrern nachsehen; es käme darauf an, ob man alsdenn im Stande seyn würde, durch mühsame Vergleichung ihrer Nachrichten, Muthmassungen und Meinungen, etwas mehr von der Alica, Alix, oder Halix, der Römer und dem unter den alten Griechen bekannten Mondros heraus zu bringen, als man weis?

Man würde aber in der That sehr viel zu thun haben, um die rechten Unterschiede derjenigen Gewächse, ihrer Producten, und die weiter daraus zubereiteten Sachen hinreichend zu bestimmen, die man in dem ältern auch noch in dem mittlern Zeitalter, hin und wieder unter so verschiedenen Nahmen verstanden hat.

Der-

Dergleichen Benennungen könnten zur Uebung etwa folgende seyn: als Far, Edor, Ador, et quatuor Adorei genera Columellae, Far adoreum, Brizo, Sitos, Pyros, Kisemeth, Zea, Sisignis, Siligo, Frumentum, Candidum, Semen Campaniae Plinii, Olyra, Halicastrum, Agriostari, Alica, Athera, Athara, Alhyra Plutaria, Tragus cerculis, Trygis Hippocratis, Adeps Tritici und Confarreatio s. Pharrakia Romanorum, wie auch die verschiedenen Prisanen und mehrere.

Die Ausleger, die sich darüber sehr lange gezankt haben, sind zum Theil durch die vielen Schreibfehler, zum Theil auch dadurch in ziemliche Verwirrung gerathen, weil sie nicht nur insgemein ganz verschiedene Arten von Getreide in verschiedenen Weltgegenden offenbar mit einander verwechselt, sondern auch bey so strenger Behauptung ganz sonderbahrer Meynungen, noch weit mehrere Gattungen von Getreide erdichtet, als wirklich sich ausfinden und erweisen lassen. Sollte man hierin diese Leute mehr zu Führern haben, als die Naturgeschichte der Gewächse selbst, so wäre dabey nicht ohne Grund zu fürchten, daß der Sommer- und Winterweitzen, Spelt oder Dünkel mit dem Einkorne, den Gerstenarten, und weiter mit dem Schrott, Grieß, Graupen, Grütze, und das Ammelmehl, mit dem gemeinen Weitzenmehl, oder andern dergleichen Producten, zum wirklichen Nachtheil der Zubereitung und des Gebrauches, untereinander verwechselt werden dürfte.

Um uns also kein fruchtloses Geschäfte selbst aufzubürden, wollen wir vielmehr von dem eigentlichen Kraftmehle, nach dessen Beschaffenheit und unterschieden, in demjenigen Zustand einige Bemerkungen mittheilen, in welchem es heut zu Tage gefunden wird, und

und zu mancherley Absichten zubereitet werden kann und soll; zugleich aber die Gewächse anzeigen aus welchen dergleichen mit Nutzen zubereitet werden könnte. Bishieher ist in der That noch so wenig darauf gedacht worden, daß man vielmehr, wegen der gemeinen, einmahl in Gebrauch gekommenen Dinge aus Unwissenheit, Nachlässigkeit oder Vorurtheilen, manche sehr vortheilhafte Gewächse noch immer übersehen oder ungenutzt gelassen hat.

Wie uns nun aber an der Kenntniß und an Vermehrung unserer eigenen, und zwar solcher einländischer Landesproducte, vornemlich muß gelegen seyn, welche bey uns, durch ihre Veredlung arbeitsame Hände beschäftigen und wirklich Gewinn verschaffen können, so ist auch dieses von allen solchen besonders zu verstehen, welche die Stelle der zur Speise und der damit verbundenen übrigen, nicht wohl zu entbehrenden Nahrungsmittel, oder auch anderer zum einländischen Handel und Fabrikwesen gehörige Dinge auf alle Weise vertreten, folglich auch dieselben, zur Zeit der Noth, wirklich ersparen helfen. Gesetzt, daß das unter andern, bey uns, aus verschiedenen Gewächsen zubereitete Kraftmehl, nicht immer ganz einerley Eigenschaften, Güte und gleichen Gebrauch, bey diesem oder jenem einzelnen Vorfalle, mit dem allerfeinsten, aus den besten Weitzenarten in fremden Ländern gemachten Kraftmehle haben könnte, so wird es doch bey andern Artikeln, und zwar immer als ein wahres Kraftmehl, in Gebrauch gezogen werden können.

Das Ammelmehl, wird wegen seiner Unterschiede und Anwendung sonst auch Kraftmehl, Stärk- und Steifmehl, auch sogar weisse Stärke genennet, zum Unterschied der sogenannten blauen Stärke, welches die aus einem Mineral, dem Koboldte zubereite-

te

te Smalde und Drischelt ist, und der ersten bloß beym Stärken oder Steifmachen der feinen Leinewand, in geringer Proportion beygemischt wird. Das Ammelmehl ist von jeher aus allerhand Weizenarten vornemlich aber, wie in den Morgenländern, aus einer besondern Gattung des Sommerweizens gemacht worden, welche ihres feinen weissen und häufigen Kernmehles halber, schon bey den Alten den Nahmen des Ammelkorns, Emmern, oder Emmerkorns und Stärkkorns besonders erhalten.

Diese Art von Weitzen aber kann etwa diejenige gewesen seyn, von der Herodotus meldet, daß sie nebst der Gerste stark vier Finger breite Blätter gehabt habe. Des Heliodorus hochwachsender Weitzen auf der Insel Meroe, dessen Halme wegen ihrer ausnehmenden Länge einen auf dem Kamele sitzenden Reuter völlig soll haben verdecken können, ist nicht weiter, oder eben so wenig bekannt geworden als man, nach der Anzeige des Theophrastus, von seinen Weitzen einige Gewißheit haben können, welcher nemlich Körner von der Grösse eines Olivenkorns gebracht haben soll. Noch weit unerträglicher sind die philologische Nachrichten von einem ehmaligen Backtrianischen Weitzen, dessen Körner die Grösse einer ganzen Aehre zugeschrieben worden ist. Am aller abendtheuerlichsten unter allen sind die Erdichtungen etlicher Rabinen von dem Weitzen des ehemals den Israeliten verheissenen gelobten Landes, von welchen auch unsere ersten Aeltern im Paradiese ihre Speise zubereitet haben sollen. Dieser Weitzen soll ein Baum gewesen seyn, der an Höhe, Stärke und Ansehen den grösten Zedern von Libanon gleich gekommen, und Saamen, wie die grossen Früchte anderer Baumarten, getragen haben.

Doch wir kommen wieder auf unsern Weitzen. Es ist gewiß, daß er in eben dieser Absicht sehr wohl dienet. Selbst das Zweykorn, der Spelt oder Dünkel ist dazu angewendet worden. Eben so giebt auch aller feiner und weisser Weitzen, ein dergleichen gutes Kraftmehl. Unser Sommerweitzen erweiset sich hierbey schon schlechter, und die grosse Gerste giebt eine viel gröbere, magere und sprödere Mehlart. Ausser diesen Gewächsen giebt es mehrere, von welchen in der Folge die Rede seyn wird.

Nachdem nun bald diese, bald jene Gattung von Getraide, in einer oder der andern Himmelsgegend, auch in verschiedenen Boden, nach einer recht fruchtbahren Witterung in ihrem schleimigen Grundwesen eine feinere, weisse und häufigere Mehlart führet, wo sie sich bey ihrer natürlichen Güte länger erhält oder bald abweichet und schlechter wird, so findet sich aller ordentlichen und reinlichen Zubereitung ohngeachtet, doch bald weniger, bald mehr Mehl, auch wohl, statt eines weissen, weichen, gelinden, feinen und leichten Mehles, ein grobes, mageres, sprödes, strenges und graues darinnen. Hierzu kömmt noch der Unterschied des Feldbaues, in einem Mittelboden, oder einem fetten, zähen, schweren, feuchten, trocknen, erhabenen oder etwas magern und tiefen Grunde. Man merket dergleichen Verschiedenheit, in einzelnen Gegenden, gar wohl an unsern Feldfrüchten, und zwar an etlichen vor andern gar besonders, wenn man mit der Saat aus einem allzufetten, nassen, geilen und tiefen Boden nicht zu rechter Zeit in ein erhabeneres, trockeneres und gemässigteres Feld abwechselt: welcher Wechsel der Saat besonders zu Erhaltung ihrer guten Eigenschaft, beym Anbau und Unterhaltung aller nützlichen Gewächse, einen sehr beträchtlichen Punct ausmachet.

Durch das Mehl (Farina) wird im gemeinen Leben, ein Pulver von verschiedener Feinigkeit verstanden, welches eigentlich und größtentheils aus dem frischen oder trocknen etwas angefeuchteten Saamen verschiedener Arten von Getraide oder anderer Feldfrüchte, durch die Mühle gemacht, und von allen Fasern und Hülsen oder Kleye gereiniget worden ist. Außer dergleichen Saamen werden etliche Hülsenfrüchte, auch zu gewissen Absichten Kerne, und allerhand stark getrocknete, klein geschliffene mehlige Wurzeln darzu angewendet. Der Nahme des Mehls, wird indessen mehrern zu Pulver zerriebenen, zerstoßenen, gesiebten, und durch gebeutelten gröbern Arzeneyen und andern Dingen gegeben: wie man etwa den Nahmen des Schrotens und Zerschrotens weiter auf eine ähnliche Art gebrauchet. Der Nahme des gemeinen Mehles führet aber gar die Anzeige nicht mit sich, als ob es schlechterdings allezeit eßbar seyn oder zu keinem andern Gebrauch oder mehrern Absichten dienen könnte oder sollte, als bey Zubereitung der Speisen. Es ist vielmehr überhaupt ein auf der Mühle oder durch das gewöhnliche Mahlen zubereitetes Pulver von den Körnern des Getreides. Man pflegt aber auch ein Mehl durch Stampfen und Stoßen im Mörser, in kleinen Handstampfen, Handmühlen, und dergleichen besonders dazu eingerichteten Stärkmaschinen, auch durch Sieben und Beuteln, zu verfertigen. Das ist an solchen Orten besonders gewöhnlich, wo man keine große Mühlen hat, oder wenn die Menge des Saamens zu gering ist, auf einer großen Mühle ordentlich abgemahlen zu werden.

Ein solches Mehl oder auch Mehlpulver wird aus allerhand Körpern der drey Naturreiche verfertiget, und erhält verschiedene Nahmen und Beynah-

men: als Hirse- Grieß- Bohnen- Wicken- Erven- Erbsen- und Lupinenmehl, Knochen- Stroh- Schwefel- Gift- Allaunenmehl &c. Man hat auch ein Stein- und Staubmehl, und ist schon längst gewohnet, andern Benennungen den Nahmen Mehl vor- oder nachzusetzen: sie mögen zerrieben oder in ein Pulver zerfallen seyn, in welches sie wollen: als Mehlpulver und Mehlsand. Außerdem zeigen die Beynahmen auch die Unterschiede derjenigen Dinge an, aus welchem ein Mehlpulver verfertiget worden ist.

Der Nahme des Amel- oder Ammelmehles, zeiget ein ohne Mühle zubereitetes Mehl an, dergleichen aus allen mehlreichen Saamen, Kernen, Wurzeln, und Rinden verfertiget werden kann. Er zeiget aber auch noch mehr Umstände zugleich, welche dasselbe von einem gemeinen Mehl unterscheiden, die ihren Grund nur zum Theil in der Zubereitung, ohne das gewöhnliche Mahlen, theils in Erweichen, Auflösen und Ausziehen, eines größern oder geringern Antheils von Schleim aus der Substanz haben, nachdem es nöthig gefunden wird. Das feinste und leichteste Mehl von dieser Art (Flos Amyli et Cremor farinæ) wird zuweilen aus dem besten Kerne dieses Mehls abgesondert, und von dem überflüßigen, groben, schleimigen Wesen rein geschieden. Es wird alsdenn, als der nährende Antheil, zur Speise, dem feinen Brey und allerhand Kuchen- und Backwerk, in der Hauswirthschaft, auch selbst unter die Arzeneyen genommen. Man nennet es auch das feine Kraftmehl.

Sonst zeiget der Nahme Kraftmehl, oder Steifmehl, und Stärkmehl, eine zwar gute, aber mehr schleimige Art des Ammelmehls an, weil es die Eigenschaft, als ein Kleister zu leimen, und bey der Hauswirthschaft, dem Fabrickwesen, und mancherley

cherley Professionen, der feinen Leinewand eine Steife oder Stärke zu geben, angewendet wird.

Die einfache Zubereitung des gemeinen Mehles, die bloß durch das Mahlen geschiehet, unterscheidet also dasselbe, wie gesagt worden, eben deshalben, von einem wahren süßlich-schleimigen, eßbaren Ammelmehle, als einem feinern, reinern und bessern; ob es schon auf keiner Mühle gewesen ist. Denn das letztere macht den zarten, erdigen Theil des Kerns in den Saamen, Wurzeln und dergleichen vornemlich aus, welcher unter andern durch ein bis zum Milchen und Auskeimen des Saamens bewirktes Erweichen, durch ein öfteres Auf- und Abgießen, durch Pressen, und das Abspühlen mit kaltem Wasser, von allen übrigen groben kleyigen und schleimigen, auch andern Theilen, zugleich rein geschieden wird, die man davon zu bringen nöthig findet. Man würde vielleicht die Zubereitung der gemeinen Mehlart, die Bereitung im trocknen Wege, des Ammelmehls hingegen die Verfertigung im nassen Wege nicht unschicklich nennen können. Das gemeine Mehl nach seinem Unterschiede selbst, ist bekannt genug; von dem Ammelmehl hingegen muß man wissen, daß die dazu erforderliche Zubereitungsart ein viel feineres, gelinderes, reineres, leichtes und weisses Mehl geben kann, welches in den Speisen verdaulicher und gesunder ist als jenes: indem ein reines oft abwechselnd frisch darauf gegossenes kaltes Wasser, dasselbe aus dem Schleim heraus zu waschen, zugleich aber alle scharfe, darinnen versteckte Salzartige und andere Theile zugleich mit, so daraus zu ziehen vermag, daß beydes, das feine und grobe Mehl, daraus zu Boden fallen können.

Das Wasser nimmt also alle mehlige Theile, mit dem auflößlichen Schleim, aus den gröbsten

und zähesten Theilen des Schleims weg, und lässet, nachdem man das Aufgiessen desselben öfter oder sparsamer zu wiederholen gut findet, mehr oder weniger von gedachten feinern Schleimen in dem Ammelmehl, auch wenn man des verschiedenen ökonomischen Gebrauches halber will, fast gar nichts davon zurück. Beym ersten Durchpressen bleibet der meiste grobe Schleim, wie bekannt, mit aller Kleye in der Leinewand oder dem Haartuche zurück, und die davon gereinigte doppelte, bald feinere und weisse, bald gröbere graue Mehlerde, setzet sich auf den Boden derb zusammen, daß sie nur etlichemahl ausgewaschen, abgegossen und endlich in grossen Stücken gesammlet, ausgeschnitten und getrocknet werden darf. Sie muß hernach in der freyen Luft und Sonne nur fein gleich trocknen und weiß werden, daß man sie hernach gröblich bröckeln kann. In Absicht auf die verschiedene Menge eines groben zähern oder feinern gelinden Schleimes unterscheidet der Gebrauch das Ammelmehl von einem Kraft- oder Stärkmehle hinreichend. Wenn man aus dem schleimigen mehlartigen Saamen und Wurzeln den feinsten nahrhaften Schleim mit allen übrigen Bestandtheilen ganz rein und völlig von der mehligen Erde absondert, dergestalt, daß diese alsdenn sehr feine Erde fast nicht mehr zusammenhänget, auch weder einen sonderlichen Geruch, noch Geschmack, wenigstens keinen merklichen oder kräftigen, von denjenigen Wurzeln oder Saamen äussert, aus denen sie geschieden worden ist, so hat sie in unsern Apotheken den Nahmen Faecula erhalten. Dergleichen Faeculae sind, bey den Alten zu den chymischen Ammelmehl Arten gerechnet und Amyla genennet worden. Solche unschädliche und ganz unkräftige Mehlarten lassen sich aus vielen Arzeneyen und andern, auch giftigen, scharfen,

fen, ekeln, bittern, herben und narkotischen, mehlreichen, frischen und trocknen Pflanzen, und andern, mit veränderten Handgriffen, absondern.

Wenn es indessen auf die Verfertigung eines würklichen brauchbaren Kraftmehles ankömmt, aus welcher Art von Saamen, Kernen oder Wurzeln es will, die man etwan im grossen anzuwenden gedenket, und nicht mehr Ursach findet, bey vorläufigen Versuchen zu beruhen, so hat man nachfolgende Umstände, der Zeit, Unkosten und der Vortheile halber, vorher noch wohl zu überlegen:

1) Ob man zu Verfertigung eines Ammel- oder Kraftmehles häufige einheimische, oder fremde seltene oder theure Producte nöthig habe?
2) Ob sie sich leichter und schwerer bearbeiten lassen?
3) Wie groß etwa die Menge eines, aus jedem und gegen andere geschätzet, mit ökonomischen Vortheilen zu erhaltenden Kraftmehles seyn könne oder werde?
4) Von was für Güte und Eigenschaft dasselbe gegen andere schon bekannte grobe oder feinere Mehlarten seyn werde?
5) Ob dahero auch die Anwendung und der Nutzen davon allgemeiner seyn oder noch werden könne; als unter andern bey Zubereitung der Speisen, oder doch bey einigen sonst beträchtlichen Artikeln der Arzeney- Stadt- und Landwirthschaft, und bey dem Fabrikenwesen?
6) Ob es folglich aus diesem Grunde Hoffnung gebe, mit der Zeit als ein wirkliches Kaufmannsgut, den einländischen, auch zuletzt den fremden Handel, zu vermehren?

Es wird sich alsdenn so wohl bey der Bearbeitung der mehlreichen Substanzen, als bey der Anwendung des Mehles, Gelegenheit finden, das allzu-

künst-

künstliche, mühsam und vergeblich Uebertriebene, von dem nothwendigen, leichten und vortheilhaften zu unterscheiden. Man wird aber Ursachen genug finden, sich dergleichen zu Verfertigung des verschiedenen Kraftmehles schickliche Gewächse, und deren abwechselnde Grundmischungen, recht bekannt zu machen, um ihren mehlartigen Bestandtheil davon, auf eine dazu erforderliche Weise scheiden zu lernen, daß er auch als ein wirkliches Ammel- oder Kraftmehl gebrauchet werden kann. Dergleichen Substanzen werden, da sie nach allen physikalisch-chymischen Kennzeichen, aus einem einfachern oder gedoppelten schleimigen Wesen bestehen, Corpora Mucilagoneo-vel glutinosoterrea, auch Mucilagineo terreo-farinosa genennet. In ihrer schleimigen Grundmischung macht ein bald grobes oder feines, bald ein mittelmäßiges und vermischtes erdiges Wesen insgemein das meiste aus, welches, wie davon vorher öftere Anzeige geschehen ist, sich durch Auflösung des feinen Schleimes, mit kaltem Wasser wohl und häufig scheiden lässet. Wenn man dieses mehlige Wesen mit Wasser kocht, so macht es entweder, wenn es noch mit seiner darin versteckten Säure versehen ist, einen feinen Brey, oder einen sonst steifen vermischten Kleister (Gluten farinosum).

Die Bereitung der Saamen und Wurzeln mag nun frisch und getrocknet, durch Stoßen und Zerreiben, Quetschen und Auspressen, oder Aufweichen, auch durch Handmaschinen oder Austreten geschehen, so ist doch das Erweichen mit kaltem reinen Wasser, das Ausspühlen und Abspühlen immer das Hauptwerk dabey. Der aufquellende Teig, den es vor dem Auspressen oder Austreten mit dem Wasser machet, ist eigentlich Fex Catonis, oder die katonische Hefe, die eben durch abwechselndes Ab- und Zugießen des Wassers verdünnet,

dünnet, fleißig umgerührt und zum Auspressen tauglich gemacht wird, dabey sie mehr oder weniger schäumet. Sie giebt alsdenn ein milchartiges doch zuerst noch unreines Wesen, welches Cato Cremorem nennet, und woraus hernach sich Amylum s. Farina Cremoris subsident, wenn es rein genug ist, zuletzt derb niederschläget: nicht aber, so lange es noch mit andern Unreinigkeiten stark vermischt ist, und sich im Wasser größtentheils locker und halb schwimmend zeiget. Fex Catonis, in welchem sich noch alle Bestandtheile einer Substanz beysammen befinden, muß also nicht mit dem Cremore und dem Amylo selbst verwechselt werden, wie es von einigen geschehen ist, welche aus den oft schlimmern Wirkungen des ersten beym Arzneygebrauche, ganz offenbar falsche Schlüsse auf die Eigenschaften und Wirkungen des Kraftmehls selbst gemacht haben. Dennoch würde man wohl nicht mit gehöriger Einsicht und Sicherheit eine frisch zu Brey zerstoßne Gichtrübe, Kayserkrone und Zeitlosenknolle, einem Menschen eingeben, wie es wohl hernach mit dem daraus geschiedenen unschädlichen Amylo sicher geschehen kann.

Bey der ganzen Arbeit, die zur Frühlings- und Sommerzeit, bey recht warmer Witterung am besten von statten gehet, muß man besonders auf ein geschwindes und starkes trocknen sehen, damit das Kraftmehl, wegen der darin bleibenden Feuchtigkeit, nicht etwa in eine Säure gerathe, als durch die es nicht allein unangenehm, sondern auch zu seinem vornemsten Gebrauch untauglich wird.

Daß aber das Ammelmehl, wegen eines darin enthaltenen gröbern oder dünnern Schleimes und dessen Menge, oder auch wegen Mangel desselben, seine gewisse Unterschiede hat, die sich nach der übrigen Beschaffenheit des schleimigen Wesens noch nach

mehrern richten, auch das Erdhafte dieses Mehls feiner, gelinder, und schmeidiger, oder magerer, spröder und gröber gefunden werde und werden kann, ist aus vor angeführten Umständen klar. Der innerliche oder äusserliche Gebrauch desselben muß also nothwendig auch verschieden seyn, und in der Art der Zubereitung desselben immer einige Veränderung Statt finden. Man wird leicht ersehen, daß man Ursache habe, den allzuzähen, groben, und seiner übrigen Beymischung halber zuweilen gar schädlichen Schleim, auch wohl nur stark färbenden Schleim bey der Zubereitung mit dem Wasser, völlig von der Mehlerde zu scheiden, wenn es rein, fein, gelinde, und zu besondern Absichten tauglich werden soll. Das Gegentheil von dem, was ich hier eben sage, wird sich von selbst ergeben, wenn man ein wahres Stärkmehl machen will, das zum innerlichen Gebrauche dem ohngeachtet doch nicht angewendet werden kann oder soll. Bey dem zur Speise bestimmten wahrhaften Ammelmehle, wird ein süsser, nahrhafter und feiner Schleim, nicht völlig aber doch mehr oder weniger mit dem Wasser ausgezogen, um dem Mehl seine nährende Eigenschaft nicht allzusehr zu vermindern oder gar eine todte unkräftige Erde zu machen, auch um gewissen Arten das blähende und unverdauliche Wesen so gut als möglich zu benehmen. Der zähe, grobe Schleim (Colla vel Gluten.) wird nur in so weit geschieden, daß das Mehl aus seiner Mischung heraus fallen kann. Da nun die Menge und Güte des brauchbaren Mehles nicht selten verdienet, daß es aus den bittern, scharfen, eckelhaften, und sogar recht schädlichen Schleimarten rein abgesondert werde, so finden dabey diejenigen Anstalten und Erinnerungen statt, welche kurz vorher als nothwendige angegeben worden. Weil aber in demjenigen schlei-

migen Wesen, welches von dem Mehle, wie oft gesagt, durch das Wasser sich absondern lässet, noch gar verschiedene Bestandtheile zugleich enthalten sind, die wegen ihrer Eigenschaft eben so, wie die nachdem Auspressen des Mehles zurücke bleibenden groben kleyigten Theile, noch bey manchen andern Umständen angewendet werden können; so folget von selbst, daß man weder die ersten ungenutzet lassen muste, noch das von dem Mehl abgegoßne Wasser. Dieses letztere säuert, wegen der mehligen, schleimigen Theile, sehr bald und stark, daß es dabey eine solche Schärfe erhält, die uns vielleicht wenigstens eine gute Beize zu allerhand Absichten verspricht.

Wegen des Ammel- Kraft- und Stärkmehles aus etlichen Getraidearten, glaube ich nicht nöthig zu haben erst zu beweisen, daß es, wegen des allgemeinen Gebrauches bey der Stadt- und Landwirthschaft, und bey einigen besondern Zweigen des Fabrickwesens, einen beträchtlichen Artickel ausmache, und daher für gewisse Gegenden, wegen des inländischen und fremden Handels ein sehr wichtiges Produckt sey. Daß es aber eben deßwegen, weil etliche, und zwar mehrere Professionen und Fabrikantenarten, welche stärker als andere betrieben werden, einen beständigen Abzug von dem zur Nahrung bestimmten Produckten machen müssen, welcher bey sich ereignenden Mißwachs und andern Zufällen sich ungemein erhöhen kann, ist eben so gewiß. Allein solche beträchtliche Lücken auszufüllen, ohne andern einmahl eingerichteten wichtigen Arten von Gewerbe Schaden zu thun, erfordert Vorsicht und solche Mittel, die sicher im Stande sind, die Stelle der sonst gewöhnlichen unentbehrlichen Dinge, mit gleichen Wirkungen zu vertreten.

Die Sorge eines jeden verständigen Haushalters indessen ist, sich theils gegen alle bekannten Zu-

fälle in voraus zu verwaren, theils unter Voraussetzung einer beständigen pfleglichen Unterhaltung seiner Grundstücken, dieselben dennoch nach vernünftigen ökonomischen Sätzen, so hoch als möglich zu nutzen und zu dem Ende seine Ackerprodukte zu unterhalten, zu vermehren und geltend zu machen. Daß es aber einheimische, auch durch den Anbau einheimisch gewordene, und mehrere leicht dazu zu machende Gewächse gäbe, die ein gutes auch häufiges Kraftmehl enthalten, daß die Stelle des gemeinen vertreten kann, brauchet keinen Erweis. Denn man hat keinen Grund, dergleichen Gewächse mit recht von der Anwendung zum Kraftmehl auszuschließen, sie mögen eßbar, arzeneyhaft, aber auch zu beyderley Gebrauche weniger tauglich, oder auch ihrer ganzen Masse nach schädlich und giftig seyn: wenn sie nur ein wirkliches, bey allerhand Fabrik- und Nahrungsarten brauchbares, unschädliches Mehl geben. Denn die Zubereitung scheidet das Schädliche und Unbrauchbare davon. Aus was für einem wichtigern Bewegungsgrunde gegen die im vorhergehenden angeführten sollten wir also wohl dergleichen ungenutzet lassen können, da sie einmal da, und also leicht zur Beschwerde, als Unkraut werden könnten?

Die gemeine Erfahrung, ein schlechter Zufall, und besonders die Noth, haben unter den wildesten Völkern zuweilen weit wichtigere Sachen entdeckt oder solche, welche doch wichtig genug mit der Zeit geworden sind, als das tiefste nach seinen der grundgelehrtesten Männer in Europa. Hiervon sind einige unserer besten und vorzüglichsten Nahrungs- und Arzeneymittel, die unverwerflichsten Zeugen, derer sich nach der Hand ganze und viele Nationen bedienen, dergestalt, daß sie auch sogar nach ihrer ersten Entdeckung, ihrer Eigenschaften halber, zu den allgemeinsten

meinsten Handelsproducten gewisser Weltgegenden geworden sind.

Die Eigenschaften unserer mehlartigen Saamen von den grössern Graßarten, und andern fleischigen Kernen, Wurzeln und Rinden, nebst den verschiedenen Völkern, besonders dem sogenannten wilden Einwohnern in Ost- und Westindien, haben auch mir Gelegenheit zu Gedanken und einigen hierüber zu machenden vorläufigen Versuchen gegeben;

Unter den vielen eßbaren Gewächsen, aus welchen ein Brod gemacht wird, ist die Wurzel der Jatropha Manihot Linnæi, welches sonst Cassava, Tucca, Mandiocca, oder auch Manihot genennet worden, gewiß beträchtlich; da die Pflanze einen der wirksamsten Gifte in ihrem Saft enthält.

Diesem Beyspiel zu Folge nahm ich nur in gleicher Absicht vor, die frischen Knollen von der Kayserkrone (Fritillaria, Carona Imperialis) zu bearbeiten; das Kraftmehl daraus, wie ich es bey vielen andern zubereitet, ist sehr fein und weiß. Der ehedem berühmte Elias Rudolph Kamerarius, gab von eben dieser frischen Wurzel, welche bitter, scharf und eckel ist, auch einen unerträglich schweren narkotischen oder berauschendeu Geruch hat, einem Hunde 6 Quentchen schwer ein, welcher davon, nach Verlauf einer Stunde, unruhig und böse wurde, auch einen gelben zähen Schleim ausbrach, unter beständigen Zittern und folgenden Konvulsionen. Unter diesen Zufällen wurde der Hund sogleich aufgeschnitten und in dem ganz zusammen gezogenen und geschrumpften Magen desselben waren die Stücken der giftigen Wurzel nur ein wenig in einem Schleim zerweichet. Nach geschehener Reinigung des Magens, wurde man an dessen Häuten die Entzündung selbst gewahr. Die leeren Gedärme waren zum Theil nur leicht

entzündet, und hin und wieder von ihrer innern Haut zum Theil schon etwas entblösset, die übrigen Eingeweide im Unterleibe bläulicht und die Galle verdicket, den folgenden Tag waren schon sämtliche Eingeweide sehr schnell in völlige Fäulung übergegangen. Man vergleiche deshalb die tödliche aber doch gefährliche Wirkung der frischen unausgepreßten und unzubereiteten oder übelbereiteten Kassavawurzel, und deren Unterschied, mit dem daraus zubereiteten Brodte, aus der Naturgeschichte derselben, und mit dem, was ich von der frischen Kayserkronenwurzel bereits angeführet habe!

Die Proben des verschiedenen Kraftmehles, mit den Ueberbleibseln, die ich als vorläufig von verschiedenen Gewächsen gemachet, sind:

1) Ein grobes Kraftmehl aus den trocknen Buchweitzen (Polygonum Fagopyrum).

2) Dergleichen aus frisch zerriebenen Kalmuswurzeln (Acorus.)

3) Ein feineres aber nicht völlig reines, aus der frisch zerriebenen dalmatischen Schwerdlilienwurzel, oder florentinischen Violenwurzel.

4) Dergleichen reiner im Winter gemacht.

5) Dergleichen von frischen Roßkastanien (Esculus.)

6) Dergleichen aus frischen Knollen der Kayserkrone.

7) Dergleichen etwas gröber.

8) Die aus den abgegoßnem Wasser, von dieser zerriebenen Wurzel geschiedene giftige Unreinigkeiten.

9) Dergleichen recht feines Kraftmehl.

10) Dergleichen aus der frischen Zwiebel der Zeitlosen (Colchicum.)

11) Die beym Auswaschen davon übrig bleibende Kleye.

12) Kraftmehl von der Zwiebel des Ornithogali Alexandrini.

13) Dergleichen vom Leucojo verno, oder Sommertierchen, oder Merzglocke, aus frischen Zwiebeln.

14) Dergleichen aus dem Galantho nivali, oder Schneetröpfchen, aus frischen Wurzeln, und aus frischen Aronwurzeln.

15) Dergleichen, das unreine Antheil.

Die verschiedene Zubereitung und feine schleimige oder magere, grobe und spröde Eigenschaft, geben dem Ammelmehle Hauptunterschiede und Bestimmungen; als die erste, da es als ein zum äusserlichen Gebrauche gehöriges Stärk- Kraft- oder Steifmehl (Amylum grumoso farinaceum) betrachtet wird; die andere aber, als eine feinere leichtere, trockne Mehlart (Amylum pulverulentum, vollkommen eßbar ist, und in Suppen und Brey eine bessere Nahrung giebet, als das gemeine Weitzenmehl. Sonst wendet man dasselbe, gleich den letztern, zu Kuchen- Back- auch groben und geringen Zuckerwerk an. Es wird daraus Torten: und Pastetenteich gemacht, so wie die Nudeln (Vermicelli) und Oblaten oder Hipen (panis obelius.)

Der äußerliche Gebrauch des unverfälschten Kraftmehles ist eben so weitläuftig, und noch viel weitläuftiger, als der vorige, da er den Aufwand dieses Mehles ungemein erhöhet. Denn was nimmt nicht unter andern die große Menge zur weißen Stärke, so wohl im Hause beym klaren Weißzeuge aller Orten weg, als bey Fabriken, zu Nesseltuch, Klar, Kattun und feiner Leinewand insbesondere? Nicht zu gedenken der mancherley Arten von Kleister, Seife, Schmitt oder Schlichte, und der Menge eben dieses Kraftmehles, das mit Tragakant allerhand

Formen und den gemeinen Zuckerbildern und Kraft-mehl, Figuren angewendet wird. Bey diesem so weitläuftigen Gebrauche des Ammelmehls, zeigen sich nicht allein die wahren Eigenschaften nebst diesen der überaus starke Abgang, welcher sich bey jedem starken Mißwachse ansehnlich vergrößern muß, dabey das gewöhnliche Backwerk, und in den besten Gegenden die einmahl eingeführten einträglichen Geschäfte, das Brandweinbrennen und die Hausmast, die Weißbier- und Essigbrauereyen, auch andere Haus- und landwirthschaftliche Nahrungszweige schlechterdings unterhalten werden müssen: woraus den von selbst sehr leicht gefolgert werden kann, was man zur Ersetzung eines solchen Abganges, bey mehr entbehrlichen Artikeln, durch die Entdeckung und Anwendung schlechterer und doch brauchbarer Kraftmehlsarten für Nutzen stiften könne!

Es kömmt noch ein Artikel vor, der im gemeinen Leben beträchtlich genug ist, nämlich der Haarpuder. Dieser würde vor Alters aus den scharf getrockneten weißen Baumflechtenarten (Lichen cinereus arboreus &c.) gemachet, und sahe oft mehr grau als weiß aus. Die Hottentotten treiben hauptsächlich die Noth, ihre mit Hammeltalg eingeschmierten Haare mit den Pulver von einer wohlriechenden Diosma zu pudern, welches gelb ist. Etliche wilde Nationen in Amerika nehmen den Zinnober, unter solche Pulver; die meisten europäischen Völker hingegen eine weiße zu Pulver gemachte Stärke, die bald mit andern schlechtern Mehlarten vermischt wird, bald mit Knochenpulver und vielen Wurzeln. Die Soldaten bedienten sich eben so oft des Mehles, als der Stärke, deren Gebrauch für etwas unschädlicher gehalten wird, als der nachfolgenden Mischungen.

In älteren Zeiten, wurde das Ammelmehl bey etlichen Völkern mit Kalkwasser zubereitet, wie etwa

wa **Mondrus** der Griechen und des Konstantini. Heute zu Tage bekömmt es einen Zusatz von Kreide oder Gips, Alabaster, Gypsspath, Goldschmidtspath, Fraueneis, auch wohl gar, zu Vermehrung des Gewichtes, von etwas feinem Sande. Die erst gemeldete Zusammensetzung ist von **Trago Cercali**, oder von den **Alica** der Alten in aller Art verschieden; da diese letztere gemeiniglich zwar für ein grobes, aber doch von allem Kalk oder Gypse völlig reines Produkt gehalten wird.

Vom innerlichen so wohl als äußerlichen Arzeneygebrauch des reinen, wohl zubereiteten feinen, leichten und süßlichen Ammelmehles, hat man so viel zu merken, daß es wegen seiner verdickenden, nahrhaften, lindernden, erweichenden schlüpfrig-machenden, temperirenden Eigenschaften, alle Aufmersamkeit verdiene, und als eine wirkliches Arzeney im Gebrauche sey; daß aber manche Arten desselben den Leib verstopfen und etwas zusammenziehen. Etliche Naturkundige und Aerzte scheinen zwar das Gegentheil von demjenigen zu behaupten, was ich eben gesagt habe. Allein ich kann durch Vernunft und Erfahrung gegen dieselbe beweisen, daß sie sich offenbar geirret, und falsche Schlüsse gemacht haben. Denn da sie dem Ammelmehle eine verborgene Schärfe zuschreiben, da sie ferner denjenigen etwas scharfen und sauren balsamischen Geruch, den das auf den frischen zerriebenen Saamen und Wurzeln gestandene Wasser von sich giebt, als ein Zeichen davon angeben; da sie von Kopfschmerzen und Brustbeschwerden der Arbeiter bey dessen Zubereitung, auch von einer größern Verhärtung, als Erweichung der stockenden Materie in verschiedenen Arten von Geschwulsten und Beulen reden, endlich auch so gar von den Haaren versichern, daß diese davon spröde

würden, brächen und ausfielen: so ergiebt sich daraus, daß sie verschiedene Umstände mit einander verwechselten, die zwar allerdinges, aber nur zum Theil, und unter gewissen vorausgesetzten Bedingungen ihre Richtigkeit haben können.

Denn das reine, süße, leichte, gelinde und trockene Kraftmehl, oder ein solches, das vermittelst der dazu erforderlichen Zubereitung, von aller Beymischung gehörig gereiniget, auch völlig und geschwinde getrocknet worden ist, soll mit keinem unreinen, übelbereiteten, verdorbenen oder verfälschten verwechselt werden, und der bloß äußerliche Gebrauch etlicher gröberer, oder nur Fabrikensorten, verdienet ebenfalls eine verschiedene Betrachtung. Denn die Arbeiter können, beym öftern und lang anhaltenen durch Arbeiten und durch Pressen in ganz kaltem Wasser mit blossen Händen, und Austreten mit bloßen Füssen, welches noch dazu oft des Morgens und des Abends geschiehet, nicht nur eben so wohl angeführte, als auch noch mehrere Zufälle bekommen, als ob sie andere Dinge, oder auch nur Sand in recht kaltem Wasser ausgewaschen hätten.

Ein zu langsames und seltenes Abgiessen des Wassers von dem noch rohen seifig schleimigen Kraftmehl, wird, zumal bey warmer Witterung, auch leicht eine Gährung und schärfere Säure hervorbringen, welche diesem Mehle selbst ausserdem nicht zugeschrieben werden kann. Und eben so würde man fehlen, wenn man von der Wirkung einer ganzen, zu einem Teige zerstoßnen, oder zu einem Brey zerriebenen, frischen ganz rohen Masse, die auf eine Verhärtung der Drüsen und anderer Theile gelegt worden, so schlechterdings auf die Eigenschaft eines davon ganz rein geschiedenen, süßlichen, gemäßigten, unschädlichen Kraftmehles, schließen wollte.

Die

Die

Natur = Geschichte

des Menschen.

Die

Natur-Geschichte des Menschen.

So wichtig es auch für den Menschen ist, eine genaue Kenntniß von sich selbst, und seiner natürlichen Einrichtung und Beschaffenheit zu haben; so lehrt uns doch die Erfahrung, daß man in dieser Kenntniß noch nicht so weit gekommen, als in der Untersuchung und Erkenntniß andrer äußerlichen, und von der menschlichen Natur verschiedenen Dinge. Allein der Grund davon liegt wohl hauptsächtlich in den, mit Erlangung dieser Kenntniß, verbundenen Schwierigkeiten. Der Mensch besteht bekanntermaßen aus zweyen wesentlichen Theilen, nemlich einmal aus einem immateriellen, unzerstörbaren, unsterblichen Geist, und zweytens aus einem materiellen, zerstörbaren sterblichen Körper. Jener ist einfach, untheilbar und einförmig; dieser aber zusammengesetzt, theilbar, und verschiedener Formen fähig. Die Existenz des Geistes, oder der menschlichen Seele ist keinem Zweifel unterworfen; da hingegen einige, nemlich die Idealisten, ob wohl ohne allen Grund, die Existenz des Körpers in Zweifel ziehen wollen. Der Mensch wird, in Ansehung seines materiellen Bestandtheils fast allgemein, und das mit Recht, zur Klasse der Thiere gerechnet, worin ihm aber, mit

eben dem Rechte, der erste Platz angewiesen wird, weil er allein mit einer vernünftigen Seele vom Schöpfer begabt worden, vermöge welcher er die listigsten und verschlagensten Thiere beherrscht, seine Gedanken sich wechselsweise durch Worte und Zeichen mittheilt, und in seinen Handlungen und Werken eine bewundernswürdige Mannigfaltigkeit zeigt, wodurch er sich von allen übrigen Thieren, als welche diese Vorzüge nicht besitzen, auszeichnet und unterscheidet.

Dem allen ohngeachtet beweiset die auffallende Schwäche und Ohnmacht des menschlichen Geschlechts nichts redender, als der Zustand eines neugebohrnen Kindes. Das Kind weiß, bey seinem Eintritt in die Welt, kein Glied und noch weniger einen seiner Sinne, zu gebrauchen, und ist in dem ersten Zeitraum seines Lebens schwächer, als irgend ein andres junges Thier. Bloß durch Weinen kann es seinen Schmerz, den es empfindet, zu erkennen geben, und muß sein zweifelhaftes Leben der Hülfe andrer überlassen.

Die erste Empfindung eines gebornen Kindes ist der Druck der Luft, welche dessen ganzen Körper sogleich umgiebt, in die Lungen eindringt und daselbst die Lungengefäße ausdehnt. Eben so dringen die Lichtstrahlen sogleich in die Augen, und der Schall der Töne ins Ohr, obgleich die Empfindung des Kindes davon sehr dunkel ist, da indessen diese schwachen Organe von der weisen Natur durch eine zarte Decke für die sonst zu starken äusserlichen Eindrücke vermachet werden. Erst nach Verlauf von 40 Tagen ist es im Stande, seine Neigung oder Willen, entweder durch Lachen oder Weinen, je nachdem der erhaltene Eindruck angenehm oder unangenehm ist, an den Tag zu legen.

Ein

Ein Kind pflegt bey seiner Geburt gewöhnlich 21 Zoll lang, und 12 Pfund schwer zu seyn. Der Kopf eines neugebohrnen Kindes ist verhältnißmäßig grösser, als die übrigen Theile des Körpers, welche Ungleichheit sich aber in der ersten Kindheit verliert. Die Haut ist anfangs äusserst zart und roth, welches von dem durchscheinenden Blute herrührt. Allein diese Farbe verändert sich nach drey Tagen in eine gelbliche, zu welcher Zeit sich auch in den Brüsten etwas Milch einfindet, welche ausgedrückt zu werden pflegt. Uebrigens ist der Körper etwas aufgeschwollen, welche Geschwulst aber bey zunehmenden Wachsthum allmählig abnimmt, und pflegt man auch die auf dem Körper verbreitete schleimigte Feuchtigkeit, entweder mit lauen oder kalten Wasser, oder auch wohl mit Wein abzuwaschen.

Alsdenn wird das Kind, nach der bey uns eingeführten Gewohnheit in Wickeln dergestalt eingebunden, daß der Kopf unbeweglich, die Füsse ausgebreitet und die Arme an den Seiten gepreßt zu liegen kommen. Allein diese den wilden und uncultivirten Völkern unbekannte Gewohnheit hat wirklich mehr Nachtheil, als Nutzen denn durch die mangelhafte Bewegung wird der Wachsthum der Glieder aufgehalten die Kräfte des Kindes geschwächt, und ein Gebrechen des Körpers eher befördert als verhindert.

Ein Kind schläft viel aber oft unterbrochen, jedoch scheint es nur aus Schmerz oder Hunger aufzuwachen. Der Schmerz entsteht, so wohl von der nicht oft genug verändert werdenden Lage im Schlaf, als auch von dem weggelassenen Urin welcher für die zarte Haut zu scharf ist, und solche zu sehr angreift. Die Eltern haben also wohl dahin zu sehen, daß diese besonders von der Unreinlichkeit herrührende Nachtheile,

theile, möglichst gehoben, und dem Kinde alle, oder wenigstens alle 2 Stunden, und des Nachts, so oft es aufwacht, die Brust gereicht werde.

Durch das Hin und Herbewegen der Wiege wird zwar der Schlaf des Kindes befördert, aber man muß sich auch wohl vorsehen, daß das Kind dabey nicht auf eine andere Art leidet. Auf allen Fall muß die Bewegung der Wiege langsam und gleichförmig geschehen, weil eine entgegengesetzte zu starke Wiegung leicht einen Schwindel, und nachtheilige Folgen auf die Zukunft, für das Kind bewirken kann. Allein man muß das Kind auch nicht zu sehr an diese schwankende Bewegung gewöhnen: und wenn gar zu vieler Schlaf dem Kinde schädlich werden sollte, so muß solches leise aus der Wiege genommen, durch sanfte Bewegungen aufgeweckt, und durch angenehmen Scherz, oder durch einige dem Auge des Kindes vorgehaltene angenehme Gegenstände vom Schlaf abgehalten werden.

Das beste Nahrungsmittel eines Kindes ist unstreitig die Milch einer gesunden Mutter oder Säugamme, und muß demselben in den erstern Monaten nichts anders gereicht werden. Im Nothfall kann Milch von andern Thieren, statt der Muttermilch, zwar gegeben werden, und ist es denn am besten, wenn man das Kind die Milch selbst aus den Eytern der Thiere saugen lassen kann. Allmählig muß denn das Kind an festere Speisen, als etwas Mehl oder Semmelkrumen mit Milch aufgeweicht, gewöhnt werden.

In siebenten, achten, zehnten, und oft erst dem zwölften Monaten brechen beym Kinde acht Schneidezähne, und zwar 4 aus jeder Kinnlade hervor, welches oft mit grossem Schmerz, und dem traurigsten Erfolge, verbunden ist. Die vier Hunde-

dezäh-

dezähne kommen, bald nach den Schneidezahne, im neunten oder zehnten Monat, und während des zweiten Jahres, die sechszehn Backenzähne, je vier und vier bey den Hundezähnen, hervor; und erst bey völlig erwachsenen Jahren und oft noch später zeigen sich die 4 sogenannten Weisheitszähne, welche am äussersten Ende der Kinlade hervorbrechen. Die Schneidezähne, die Hundezähne und 4 ersten Backenzähne fallen im fünften, sechsten, oder siebenten Jahre wieder aus, werden aber durch neue aus den Kinnladen hervorkommende ersetzt. Wenn die Zähne alsdenn ihre bestimmte Grösse erreicht haben, so scheinen sie nicht weiter zu wachsen.

Auch von den Haaren der Kinder verdient es bemerkt zu werden, daß sie gewöhnlich weißlich oder ganz weiß sind. Indessen kommen auch einige Kinder mit rothen und schwarzen Haaren zur Welt. die weisse Farbe der Haare verändert sich aber mit der Zeit gewöhnlich ins gelbliche oder braune. Bey weissen Haaren sind die Augen gewöhnlich blau, bey rothen Haaren, findet man die Augen grau oder aschfärbig, und bey braunen Haaren, gelbe oder braune Augen, so wie bey schwarzen Haaren schwarze Augen.

Die Kinder vertragen ziemlich kalte Luft, welches vielleicht von ihrer mehrern inneren Wärme herrührt; denn bey ihnen finden sich mehrere Herz- und Pulsschläge, weil das Blut einen kürzern Kreislauf hat. Die Krankheiten der Kinder abzuhandeln, ist hier zwar nicht der Ort, indessen will ich jetzt doch nicht unbemerkt lassen, daß das Leben der Kinder bis zum dritten Jahr sehr in Gefahr ist, so daß während dieses Alters fast die Hälfte der gebohrnen Kinder hinstirbt; nach diesem Zeitraum aber wird die Natur der Kinder dauerhafter. Uebrigens ist die, bey

uns,

uns, vorzüglich in grossen Städten eingeführte Gewohnheit, eine große Menge Kinder an einem Ort zu schicken, und sie zusammen erziehen zu lassen, wirklich der Gesundheit der Kinder nachtheilig, und daher nicht zu befolgen.

Gegen den zwölften oder funfzehnten Monat fangen die Kinder zu lallen an, und sprechen die Vocale, denn aber erst die Consonanten und solche Silben nach, welche dem Ohr und der Zunge am leichtesten fallen, und die nur eine leichte Bewegung des Mundes und der Zunge erfordern. Allmählig lernen sie sprechen, aber sich deutlich auszudrücken erfordert eine längere Zeit. Kinder die bald sprechen lernen, werden auch eher lesen, und das Gelesene zu behalten lernen. Indessen ist es nicht rathsam, bey Kindern zu früh die Seelenkräfte, auf Unkosten des Körpers, anzustrengen.

Der menschliche Körper wächst bis zu den Jahren der Mannbarkeit; einige setzen das Wachsthum bis ins 14te, andre aber, mit mehrerm Rechte bis ins 22ste Jahr. Alsdenn nimmt der Mensch am Fleische zu, welches bis zum 30sten Jahr ganz auswächst.

Doch reifet das weibliche Geschlecht früher, als das männliche. Der männliche Körper zeichnet sich durch Kraft und Stärke, der weibliche durch Schönheit und Anmuth aus.

Die äußere Gestalt des menschlichen Körpers beweiset, daß die Natur ihn zum Ersten und zum Beherrscher des Erdbodens bestimmt hat. Seine aufwärts gerichtete Stellung zeigt gleichsam den Herrscher der übrigen Geschöpfe an. Sein zum Himmel gerichtetes Haupt zeichnet sich durch eine majestätische Gesichtsbildung aus, daß das Bild eines göttlichen Geistes an sich trägt. Sein Gang beweißt

die Würde seiner Natur; indem er mit den Füßen nur die Erde berührt, und die Arme und Hände zu einem weit edleren Zweck gebraucht. Der Mensch unterscheidet sich dadurch auch von allen übrigen Thieren, daß seine Gesichtszüge sich auf die mannigfaltigste Art, nach den verschiedenen Bewegungsgründen und Leidenschaften seiner Seele, verändern und gleichsam verziehen, so daß man, vorzüglich in den Augen des Menschen, seine Seele und ihre Gedanken sehen kann. Durchs Auge empfängt die Seele die Bilder der äusserlichen Gegenstände, so wie deren Beschaffenheit durch die übrigen Sinne, so daß das Auge mit Recht die nächste Thüre zur Seele genannt wird.

In dem Auge bemerken wir verschiedene Farben, eine Lebhaftigkeit, so wie eine Bewegung und bestimmte Entfernung der Theile. Die Farben sieht man in den Bogen, Iris genannt, der den Augapfel umgiebt, und sind gewöhnlich gelblich und bläulich, bey den braunen oder dunkeln Augen, aber scheinen sie schwärzlich. Schwarze und blaue Augen pflegen am schönsten gehalten zu werden — erstere haben mehr Lebhaftigkeit und Feuer — letztere mehr angenehmes und sanftes. Die Bewegungen werden durch 6 Muskeln hervorgebracht. Der Zwischenraum zwischen beyden Augen ist beym Menschen kleiner, als verhältnißmäßig bey allen übrigen Thieren. Nach den Augen, tragen die darüber im Bogen befindliche Haare, die Augenbraunen genannt werden, am meisten zur Gesichtsbildung bey, und haben gleichsam durch ihren Schatten die Farbe des Gesichts — Ein gleiches gilt von den Haaren an den Augenliedern, welche letztern zum Schutz des Auges dienen, und wovon das obere aufgehoben und heruntergedrückt werden kann, wie die Umstände es erfordern, das untere aber wird kaum dabey bewegt.

Zur Schönheit des Gesicht trägt eine wohlgeformte Stirne nicht wenig bey, und muß solche nicht zu rund, nicht zu flach und auch nicht zu kurz seyn. Auch verschönern einige starke Haare das Gesicht, und pflegen solche bey den Jünglingeu stärker und länger zu seyn; dagegen aber fallen solche bey dem männlichen Geschlecht auch endlich aus, statt daß sie bey dem weiblichen nur im Alter weiß werden. Ferner zeignet das menschliche Gesicht sich durch die hervorstehende Nase, welche aber kaum einer Bewegung fähig ist, sehr zu seinem Vortheil aus — alle übrigen Thiere haben nur Nasenlöcher, welche durch eine Zwischenwand von einander abgesondert sind, und die Vögel haben nur kleine zu diesen Behuf dienende Oefnungen.

Der Mund und die Lippen sind desto beweglicher beym Menschen, und dienen dazu, um die Leidenschaften und Neigungen der Seele deutlich und auszeichnend vor allen Thieren, durch die Zunge als das Sprachorgan, auszudrücken. Jedes Wort, jede Silbe erfordert eine besondre Bewegung der Lippen, welche so bestimmt und geschwind sie auch geschieht, doch sehr deutlich, und am genauesten von den stummen Personen bemerkt wird. Ich übergehe die den Lippen bey manchen Menschen ganz eigne Anmuth und Grazie, und bemerke nur noch, wie durch die verschiedenen Modificationen der Stimme sich die verschiedenen Leidenschaften und Handlungen der Seele und des Gesichts, als: Seufzen, Schlucken, Wehklagen, Weinen, Lachen, Jubel und Hohngelächter, je nachdem Schmerz, Betrübniß, Vezweiflung oder Freude Vergnügen oder Verachtung die Seele erfüllt, deutlich äussern; und so stimmen alle Gesichtsveränderungen und Ausdrücke, mit

mit den Handlungen der übriger Glieder des menschlichen Körpers überein.

Von den Kinnbacken ist beym Menschen, so wie bey den übrigen Thieren bloß die untere beweglich, und muß sich diese so wohl bey Zermalmung der zu geniessenden Speisen, als beym Sprechen bewegen, so wie sie auch beym Gähnen sich, nach dem Antrieb der Natur, bewegt.

Die beyden Backen oder Wangen sind gleichförmige fleischigte Theile des Gesichts, und verschönern, ohne eben eine bestimmte Bewegung und Handlung zu haben, bloß das Gesicht, haben aber das Eigne, daß sie bey verschiedenen Gemüthsbewegungen roth, bey andern wieder blaß werden.

Der ganze menschliche Kopf beweiset also, sowohl durch seine Stellung, als durch seine Bewegung die Würde seines Besitzers, und die ganze Gestalt des menschlichen Kopfes, man mag sie äusserlich oder innerlich betrachten, ist von der Gestalt aller übrigen thierischen Köpfe, den Affen allenfalls ausgenommen, wesentlich unterschieden; so wie im menschlichen Kopfe eine görssere Masse Gehirn befindlich ist. Der Hals dient dem Kopfe des Menschen zur Stütze, und ist nicht sonderlich lang.

Dagegen ist die menschliche Brust breiter, und hat zwey Brustwarzen. Unter der Brust ist der Bauch mit einem Nabel gezeichnet. Der menschliche Rücken ist aber von dem Rücken der vierfüßigen Thiere wenig unterschieden, doch sind die Lenden muskulöser, und das Gesäß dem Menschen wieder allein eigen.

Die menschlichen Arme unterscheiden sich vorzüglich von den Vorderfüssen der vierfüßigen Thiere, so wie von den Flügeln der Vögel; doch ist auch hier bey erstern der Affe wieder auszunehmen. Die Schul-

tern sind besonders zum Tragen ansehnlicher Lasten eingerichtet. Die Füße aber unterscheiden sich sehr von den Füßen anderer Thiere und selbst der Affen, welche nemlich einen Huf und breitern Ballen haben. Auch sind die Nägel an den menschlichen Füßen kleiner und flacher.

Von dem besondern Verhältniß der Theile des menschlichen Körpers läßt sich nichts gewisses bestimmen, indem solche sich nicht nur bey verschiedenen Subjecten, sondern selbst bey einem und demselben, verändert finden.

Indessen ist es bemerkungswerth, daß bey den Kindern in den ersten Jahren die obern Theile des Leibes länger, als die untern sind, welche sich aber doch bey zunehmendem Wachsthum des Körpers mehr verlängern, und endlich mit den obern in gleichem Verhältnisse kommen.

Beym weiblichen Geschlechte ist die Brust hervorstehender, so wie die Hüften grösser. Die Länge des menschlichen Körpers ist wieder sehr verschieden, und steigt von fünf bis zu sechs Fuß, und auch wohl noch darüber an, der ungewöhnlichen Größe der Riesen und Kleinheit der Zwerge hier nicht zu gedenken.

Obgleich der menschliche Körper zarter, als der Körper der übrigen Thiere, zu seyn scheint, so ist es doch sehr nervös und hat vielleicht, im Verhältniß seiner Grösse, mehr Kräfte als diese. Um seine Kräfte zu bestimmen, darf man nur die Last bedenken, welche ein Mensch tragen kann, die man, wenn sie auf die Theile des menschlichen Körpers gleichmäßig vertheilt wird, von 900 bis zu tausend Pfund vermehren kann. Auch im Laufen übertrift mancher Mensch die Thiere. Ueberhaupt aber haben

auch

auch bey den Menschen die Männer in Ansehung der Kräfte den Vorzug vor den Weibern.

Sobald der menschliche Körper seine Vollkommenheit erreicht hat, so fängt er auch sogleich, obwohl unmerklich, schon wieder abzunehmen an, welches denn auch weiter hin sich durch sehr deutliche Kennzeichen äussert. Seine Größe und seine Kräfte hangen von der gehörigen Entwickelung seiner Theile ab. — Seine Dicke ist eine Folge des Fetts, welches sich im zelligten Gewebe ansammlet, und den Körper schwerer und weniger betriebsam macht. Allmählig werden die Knochen dichter, und die Knorpeln und Muskeln härter und steifer, die verschiedene häutigen Theil trocknen aus, das Fleisch und die Haut ist zäher und eingeschrumpft, — endlich fallen die Zähne aus und die Haare werden weiß, und alle Theile des Körpers zusammengezogen; das Gesicht wird runzlicht und verliehrt das Ansehen, so wie der ganze Körper an seiner Höhe. Von der zunehmenden Dichtigkeit entsteht die Unbiegsamkeit der Fibern und Schultern, die erschwerte Absonderung der ausdünstenden Theile, die abnehmende Verdauung und Nahrungskraft — alle Lebenshandlungen werden schwerer und unterbrochen, und endlich folgt der Tod.

Der Tod ist also eine natürliche Folge, und allen organisirten thierischen und Pflanzenkörpern gemein und unvermeidlich. Die Lebensdauer richtet sich gewissermassen nach der Dauer des Wachsthums. Der Mensch lebt aber unter allen Himmelsstrichen, und kann fast, unter sonstigen gleichen Umständen, sein Leben bis zu 70, 80 und wohl 100 Jahre bringen. Besonders kann zur Verlängrung des menschlichen Lebens, die Mäßigung der Leidenschaften, Bewegung des Körpers, überhaupt Mäßigkeit in aller

Rücksicht, und vorzüglich eine freye Gebürgsluft vieles beytragen.

Der Tod ist daher, an sich betrachtet, so fürchterlich nicht, als ihn sich die meisten Menschen vorstellen, und verdient allso auch nicht den Nahmen des schrecklichsten aller schrecklichen Dinge, da das Leben ja nur nach und nach abnimmt. Endlich sind auch daher die gewöhnlichen Anzeigen des Todes, welche von der abnemenden Farbe, und Wärme des Körpers, von der Erstarrung der Glieder, von dem Aufhören der Bewegungen, des Pulsschlages, des Athenholens und der Sinne hergenommen werden, immer zweifelhaft und bedenklich, und nicht eher, als nach einiger Zeit und wenn sich der Leichengeruch zeigt, als gewiß anzunehmen.

Untersuchung der Fragen.

1. Welche Art des Forstbetriebes ist in Ansehung der Nutzung die vortheilhafteste? Die als Busch- oder Waasholz? Die als Busch- oder Unter- und Oberholz zugleich? Die als Stangenholz, oder die als Baumholz?

2) Wie kann die jährliche Nutzung eines Waldes bestimmet werden?

Busch- oder Waasholz nennet man solches geringe Holz, welches nicht so stark ist, daß es zu Kluft- oder Malterholz gemacht werden kann. Stangenholz, welches von der Beschaffenheit ist, daß das mehreste davon einmal gespalten werden kann, und Baumholz, wenn es aufhört Stangenholz zu seyn, bis in dessen höchstes Alter.

Von dem Stangenholze verlangt man als eine Haupteigenschaft, daß, wenn es abgehauen wird, dessen in der Erde stehengebliebene Stämme und Wurzeln wieder ausschlagen, und gutes junges Holz hervorbringen sollen; weshalb einige, so lange es diese Eigenschaft hat, es bloßes Stangenholz, wenn es noch nicht so stark ist, daß das mehreste davon einmal gespalten werden kann, geringes Stangenholz, wenn es aber diese Kraft, aus seinen Stämmen und Wurzeln gute Loden hervorzubringen, verlohren hat, noch eine Zeit lang, bis zu der Zeit, da

es abgeholzet wird, überständiges Stangenholz nennen. Ist es aber abgehauen, so werden die stehengelassene Bäume, nach Unterschied der Jahre oder Hauungszeiten, Laß- oder Hegereiser, (welches die sind, die seit der vorigen Abholzung von Saamen oder vom Stamme aufgewachsen sind,) Ueberständer, die zu der Zeit Laß- oder Hegereiser waren, und also zwey Hauungszeiten alt sind, und Bäume, welche drey Hauungszeiten und drüber alt sind, genennet.

Busch- oder Waasholz pfleget man alle 12 bis 20 Jahre, nachdem der Boden, worauf es wächset, beschaffen ist und das Holz heran wächset, sowohl in denen Oertern, die blos als Buschholz, und auch in denen, die als Busch- oder Unter- und Oberholz zugleich behandelt werden, abzuholzen. Die rechte Zeit hiezu ist die, wenn es gute Waasen oder Wellen giebt.

Die Abholzung des Stangenholzes geschiehet ebenfalls, nach Beschaffenheit des Bodens, in 30, 40 bis 50 Jahren, und die des Baumholzes, wenn es aufhört gut zu wachsen, und lässet sich also auch hiervon keine gewisse Zeit bestimmen; sondern richtet sich ebenfalls nach der Beschaffenheit des Bodens.

Wenn Oerter als Buschholz behandelt werden; so pfleget man, bey deren Abholzung gar nichts stehen zu lassen, sondern alles abzuhauen. Wird es als Busch- oder Unter- und Oberholz zugleich behandelt; so läßt man immer so vieles junges Holz stehen, daß, wenn ein alter Baum weggenommen wird, gleich wieder ein junger dessen Stelle ersetzen kann.

Man hat keine Regel, wie viel man junge Bäume stehen lassen soll. Beym Stangenholze hat man an vielen Orten die Regel, daß auf einer Waldmorge

morge 15 Laß- oder Hegereiser, 4 Ueberständer und ein Baum stehen bleiben. Bey einer Baumholz-Wirthschaft siehet man darnach, daß zu allen Zeiten so vieles Holz auf der Grundfläche stehe, als gut darauf wachsen kann. Man kann dieserhalb schon im 25ten Jahre das unnütze Holz, und welches vor den andern nicht fortkommen kann, wegnehmen; so auch im 50, 75, 100, und im 150ten Jahre, und so oft, als es nach Beschaffenheit des Holzes nöthig ist, und lässet das Uebrige bis zu der Zeit seiner größesten Vollkommenheit, oder so lange, als man es für zuträglich hält, stehen.

Unter allen diesen Forstwirthschaften ist wohl diejenige die schlechteste, wo man Busch- oder Unter- und Oberholz zugleich ziehen will; weil man dabey nur schlechtes Unter- und Oberholz bekommt. Das Unterholz kann nicht gut werden; weil, wie bekannt, alles junge Holz, wenn es unter großen Bäumen stehet, nicht gut wächset, ja so gar unter solchen ausgehet, wenn die Bäume zu dicht stehen, und aus dem Oberholze niemalen recht gute Bäume werden: denn da sie von ihrer Jugend an niemalen geschlossen gestanden haben: so gehen sie nicht in die Höhe; sondern breiten sich gleich in die Aeste aus, und bekommen nur kurze Schäfte, werden also selten zu gutem Bau- und Nutzholz tüchtig.

Ich werde mich deswegen mit Beurtheilung dieser Holzwirthschaft nicht weiter abgeben, und halte sie für ganz verwerflich.

Busch- oder Waasholz ist nur an denen Oertern nützlich, wo der Boden von so schlechter Beschaffenheit ist, daß kein Stangen- und Baumholz darauf wachsen kann. Einen ganzen Wald nach dieser Art der Forstwirthschaft, der Boden möge beschaffen seyn, wie er wolle, einzurichten, würde

höchst fehlerhaft seyn: denn, wenn dieses geschähe, wo würde das Land das nöthige Bau- Nutz- und Klufthölz hernehmen, ohne welches doch kein Land bestehen kann?

Von dieser und der vorigen Holzwirthschaft denken die mehresten überein; allein von der Nutzbarkeit des Stangen- und Baumholzes sind die Meinungen sehr verschieden. Um aber hiervon mit Gründen etwas sagen zu können: so dünket mich, müssen zuvor folgende 4 Stücke ins Licht gesetzet werden:

1.

Wie ist der Zuwachs eines Baums von Jahren zu Jahren beschaffen?

2.

Da man Stangenholz öfterer abhauen kann, ehe man einen als Baumholz nutzt, ob, wenn man das für die ersten Nutzungen gelösete Geld auf Interesse ausleget, diese von Jahren zu Jahren wieder zu Capitalien macht, ob, sage ich, nach Verlauf der Jahre, als so alt man das Baumholz werden lässet, der Nutzen des Stangen- oder Baumholzes am grössesten sey?

3.

Bey welcher Art von diesen Holzwirthschaften man das mehreste Holz zur jährlichen Consumtion bekomme, und

4.

Bey welchem Haushalt die Hud- und Weide am meisten beenget werde?

Das erste berechnen zu können, nehme ich die in dem Holze befindliche Ringe, welche man in einem

nem abgeschnittenen Baume, wo nicht, mit bloßen Augen, doch durch Hülfe eines Vergrößerungsglases, hauptsächlich in den Eichen und Büchen, wahrnimmt, für Jahres Wüchse an. Es wird dieses von den mehresten, die sich auf die Forstwissenschaft gelegt haben, als eine ausgemachte Wahrheit angenommen, und bedarf also eigentlich keines Beweises. Da jedoch noch Einige, Einwürfe dagegen machen: so will ich nur folgendes anführen:

Der Zuwachs des Holzes geschiehet nicht durch eine Ausdehnung, sondern dadurch, daß er von aussen eine Holzlage, die von dem Safte entstehet, ansetzt, und wird gleichsam mit einer Holzlage überzogen, und nimmt also dadurch so wohl in seiner Dicke als länge zu. Da nun das Holz von dem Safte an seinen äußern Theilen entstehet, und der Baum, so lange er lebt, alle Jahre Saft und Nahrung an sich ziehet; so muß er auch alle Jahre, nach Beschaffenheit der dabey concurrirenden Umstände, als des Grund und Bodens, der Witterung, der lage, der Oerter ꝛc. entweder viel oder wenig in seiner länge und Dicke zunehmen, und also auch einen Ring ansetzen. In seinem Wuchs aber still zu stehen, oder gar nichts zu zunehmen, halte ich, aus verangeführter Ursache, für unmöglich; und folglich sind die in dem Holze befindliche Ringe, nach dem Wortverstande, Jahreswüchse. Um sich aus der Erfahrung davon zu überzeugen, kann man mit einer Tanne sehr leicht einen Versuch machen: (man wird doch hoffentlich wohl zugeben, daß der Zuwachs des Nadelholzes mit dem laubholze gleiche Beschaffenheit habe.) Denn es ist bekannt, daß die Tannen jedes Jahr zu Ende ihres Gipfels rundumher Seitenäste, und zugleich einen neuen Gipfel treiben, und gleichsam einen Quirl auf den andern setzen. Wenn man nun

nun diese zählet, welche man an einer nicht zu alten Tanne sehr sicher unterscheiden kann: so werden sie jedesmal mit der Anzahl Ringe in dem Baume übereintreffen, und wenn man einen solchen Baum von einem Ort nimmt, dessen Alter man kennet: so werden auch die Ringe mit dem bekannten Alter des Holzes übereinkommen, und folglich beweisen, daß die im Holze befindlichen Ringe Jahreswüchse sind. Zum Beweise dieser Behauptung führe ich noch an, daß, als ich vor einigen Jahren eine alte Nachricht fand, nach welcher in meinem Revier an einen genau bestimmten Orte zum erstenmal junge Eichen gepflanzet seyn sollten, ich mir die Mühe gab, solche aufzusuchen, sie fand, eine davon absagen ließ und die Ringe in diesem Baume zählte, welche dann mit der Anzahl Jahre, als so alt der Baum nach der gefundenen schriftlichen Nachricht seyn sollte, überein kam.

Sind nun die in dem Holze befindliche Ringe Jahreswüchse; so kann man den Zuwachs eines Baumes, so wohl nach dessen Dicke als Länge ziemlich genau finden, und dessen cubischen Inhalt berechnen, da er, wenn die Aeste davon genommen werden, einen Conum vorstellet.

Ich habe mir folgendes Mittel dazu ausgedacht und ausgeführet.

1) Den jährlichen Zuwachs eines Baums in der Dicke zu finden.

Diesen zeigen die in dem Holze befindliche Ringe und darf man solche nur an dem untersten Theil des nahe an der Erde abgeschnittenen Baumes genau messen welches ich dadurch bewerkstelliget zu haben glaube, da ich solche nach einem Maasstabe, worauf ein Zoll in hundert Theile getheilet worden, gemessen habe. Die innersten Ringe zeigen die ersten

Jah-

Jahre; da, wie ich vorher gesagt habe, der Baum an seinen äußerlichen Theilen zuwächset und also der innere Theil ohne Veränderung bleibet.

2) Dessen jährlicher Zuwachs in die Länge:

Man muß den ganzen Baum in Stücken zerschneiden; ich habe solches in Stücken von 5 Fuß lang thun lassen, die in jedem Stück befindlichen Ringe gezählet, und die Anzahl der Obern von den Untern subtrahiret; so zeiget die überbleibende Summe die Anzahl Jahre an, die diese Stücke zum Wuchs ihrer Länge zugebracht haben. Dieses ist ohnleugbar wahr. Nun muß ich aber etwas wahrscheinliches annehmen, nemlich daß, wenn ein Baum zum Beyspiel 5 Jahre auf einer Länge von 5 Fuß zugebracht hätte, ich eines Fußlänge für einen Jahreswuchs rechne. Es ist dieses freylich nicht ganz richtig; allein, da es nur einige Zoll Unterschied betragen kann: so kann es auch in der Berechnung keine grosse Differenz machen. Vielleicht dienet das hieben angelegte Beyspiel sub Lit. A. zur Erläuterung, welches einen in der Mitte von einander geschnittenen oder gespaltenen Baum vorstellen soll.

Noch grössere Schwierigkeiten finden sich, bey Berechnung des cubischen Inhalts und jährlichen Zuwachs der Aeste. Ich weiß kein anderes Mittel zu finden, als da es gewiß ist, daß die Aeste in eben der Proportion als der Stamm wachsen, daß man so wohl den Stamm, nachdem er cubisch ausgerechnet worden, als auch die Aeste, jedes besonderes aufmaltern oder klaftern läßet, und bemerket, wie viel ungespaltenes Holz vom Stamm auf ein Malter oder Klafter gehet, und daraus den Schluß machet, daß wenn z. B. 40 Cubicfuß ungespaltenes Holz auf ein Malter von 80 Cubicfuß gehen, ein Malter Aeste auch 40 Cubicfuß halten, und in seinem Zuwachse

wachse in eben dem Verhältniß als der Stamm steige. Um das Alter der Bäume bis zu der Höhe, da der Baum abgehauen worden, nemlich so hoch, als der in der Erde stehengebliebene Stamm mit dem Hieb ausmachet, zu finden, habe ich in der Gegend, wo der Baum gestanden, eine Lode, oder jungen Baum von gleicher Höhe aufsuchen lassen, solchen auf der Erde abgeschnitten, die darin befindlichen Ringe gezählet, gemessen, und diese für das Alter und Stärke des berechneten Baumes bis zu vorgedachter Höhe angenommen. Es kann zwar seyn, daß dieses einige Jahre verfehle, allein viel kann es nicht ausmachen. Nach diesen Grundsätzen habe ich unterschiedene Bäume berechnet, wovon ich eine Berechnung sub B. besonders anlege. Hieraus erhellet, daß ein Baum in dem ersten Jahren, in Ansehung seines Bestandes viel, und in leztern weniger zuwächst; das leztere wenigere aber mehr als das erstere beträgt, so daß z. B. der beygelegte ausgerechnete Baum, als er 120 Jahre alt war, in dem leztern Jahre eben so viel, als in den erstern 50 Jahren, zugenommen hat, und also je älter ein Baum wird, je mehr man Holz gewinnet.

Es ist 2tens aber auch ohne Zweifel, daß in einem Walde viel mehrere junge als alte Bäume stehen können, und daß man während der Zeit, ehe man Baumholz fällen kann, Stangenholz etlichemal abhauen und nutzen kann. Um hievon einen proportionirlichen Ertrag, so wohl des Holzes, als auch der Geldnutzung bestimmen zu können, muß ich einige Sätze, ob man sie gleich nicht würklich findet, dennoch aber möglich sind, und in der Sache selbst nichts ändern, annehmen. Solche sind: daß alle 16 Fuß ein Baum von 150, alle 8 Fuß ein Baum von 100, alle 4 Fuß ein Baum von 50 und alle 2 Fuß ein

Baum

Baum von 25 Jahren stehen könne. Man findet öfters in den Waldungen, daß alle diese Arten von Bäumen näher an einander, als hier beschrieben ist, stehen; mithin ist das angeführte möglich. Inzwischen kommt es hier nicht sowohl darauf an, ob diese angegebene Distance zu dem Wachsthum beyderley Arten von Bäumen richtig sey, daß die vorerwähnte Arten von Bäumen, die geringeren gegen die auf sie folgende grössere nur den 4ten Theil des Raumes zu ihrem Wachsthum nöthig haben, oder daß es einerley sey; ob ich annehme, daß, wenn ein Baum von 50 Jahren 16 □Fuß bedarf, ein Baum von 100 Jahren 64 □Fuß nöthig habe, oder wenn ein Baum von 50 Jahren 64 □Fuß bedarf, ein Baum von 100 Jahren 256 □Fuß nöthig habe? Dieses kann man, deucht mich, allemal behaupten. Zweytens, daß man das vom Stangenholz gelösete Geld, so gleich auf Zinsen ausgeben, die Zinsen allemal richtig erhalten, und solche sogleich wieder zu Kapitalien schlagen könne. Nach diesen Voraussetzungen will ich es versuchen, eine Berechnung von Baum- und Stangenholz zu machen, und nehme einen auf das beste bestandenen Ort zum Grunde.

Wenn man einen Wald als Baumholz nutzen will: so kann man ihn so aushauen, daß im 25ten Jahre alle 2 Fuß, im 50ten Jahre alle 4 Fuß, im 75ten Jahre alle 8 Fuß und im 150ten Jahre alle 16 Fuß ein Baum stehen bleibt. Geschiehet dieses: so stehen im ersten Fall 6400, im 2ten, 1600, im 3ten 400 und im 4ten 100 Stück auf einem Platz 100 □Ruthen.

Die erste Nutzung im 25ten Jahre wird nur Waasholz bestehen. Man kann solche allenfalls auf 8 Schock Waase a 12 gr. also für 4 Rthl, im Anschlag bringen. Bey den 2ten Nutzung, nemlich

im

im 50ten Jahre würden von den vorhandenen 6400 Stämmen 4800 weg genommen, diese betragen nach dem berechneten Baum a 2 Cub. Fuß 1014 cub. Zoll, 12416 cub. Fuß 1152 cub. Zoll, an Gelde a cub. Fuß 4. Pf., wenn man die Zolle nicht mitrechret, 172 Rthlr. 10 gr. 8 pf. Bey der 3ten Nutzung werden von den stehengebliebenen 1600 Stämmen 1200 Stück 75 jährige Bäume weggenommen a 14cub. Fuß 559 cub. Zoll, machen 17188 cub. Fuß 336 cub. Zoll, und am Gelde 238 Rthlr. 16 gr. 4 pf. Bay der 4ten Nutzung werden von den stehengebliebenen 400 Stämmen 300 St. 100 jährige Bäume weggenommen, solche betragen an Holz a 10 c. f. 523 c. Z. 12090. E. f. 1380 c. Z. und am Gelde 167 Rthlr. 22 gr.

Zuwachs = Rechnung

einer Mastbüche, welche im October 1777, im 5ten Hauptheil 37ste Hauung Haller Forst gehauen worden. Es hat solche $3\frac{7}{10}$ Malter Baumholz, 1 Malter Zackenholz und $\frac{1}{4}$ Schock Waasen gegeben, mithin gehen 40 Cubicfuß ungespaltenes Holz auf ein Malter. Das Malter zu 5 Fuß lang 4 Fuß breit und 4 Fuß hoch, gerechnet.

Wie der Baum alt war, war er:					hatte an Cubic. Inhalte:						Hat also zugewachsen		
	Lang		Dicke		Von Stamme		Von Aesten		In Summa				
Jahre	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	
1	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—			
2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—			
3	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—			
4	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—			
5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
6	3	7	—	$\frac{17}{100}$	—	$\frac{136697}{420000}$	—	—	—	$\frac{136697}{420000}$			
7	4	2	—	$\frac{42}{100}$	—	$2\frac{217}{700}$	—	—	—	$2\frac{217}{700}$			
8	4	9	—	$\frac{60}{100}$	—	$5\frac{131}{350}$	—	—	—	$5\frac{131}{350}$			
9	5	4	—	$\frac{84}{100}$	—	$11\frac{10857}{13125}$	—	—	—	$11\frac{10857}{13125}$			
10	6	—	—	$\frac{96}{100}$	—	$17\frac{1657}{4375}$	—	—	—	$17\frac{1657}{4375}$			
11	6	8	—	$1\frac{5}{100}$	—	$23\frac{1}{10}$	—	—	—	$23\frac{1}{10}$		$22\frac{325303}{420000}$	oder etwa 70 mal so viel, als der Bestand im 6ten Jahre
12	7	4	—	$1\frac{18}{100}$	—	$32\frac{1201}{13125}$	—	—	—	$32\frac{1201}{13125}$			
13	8	—	—	$1\frac{32}{100}$	—	$43\frac{3539}{4375}$	—	—	—	$43\frac{3539}{4375}$			
14	8	7	—	$1\frac{45}{100}$	—	$56\frac{12053}{16800}$	—	—	—	$56\frac{12053}{16800}$			
15	9	2	—	$1\frac{54}{100}$	—	$68\frac{3409}{10500}$	—	—	—	$68\frac{3409}{10500}$			
16	9	9	—	$1\frac{72}{100}$	—	$90\frac{5721}{8750}$	—	—	—	$90\frac{5721}{8750}$		$67\frac{7269}{13125}$	oder etwa 3 mal so viel, als der Bestand im 11ten Jahre
17	10	4	—	$1\frac{84}{100}$	—	$109\frac{12487}{13125}$	—	—	—	$109\frac{12487}{13125}$			
18	11	—	—	2	—	$138\frac{2}{7}$	—	—	—	$138\frac{2}{7}$			
19	11	8	—	$2\frac{13}{100}$	—	$166\frac{7413}{21000}$	—	—	—	$166\frac{7413}{21000}$			
20	12	4	—	$2\frac{25}{100}$	—	$196\frac{195}{840}$	—	—	—	$196\frac{195}{840}$			
21	13	—	—	$2\frac{35}{100}$	—	$225\frac{887}{1400}$	—	—	—	$225\frac{887}{1400}$		$134\frac{34291}{35000}$	oder etwa $1\frac{1}{2}$ mal so viel, als der Bestand im 16ten Jahre
22	13	0	—	$2\frac{46}{100}$	—	$263\frac{1759}{17500}$	—	—	—	$263\frac{1759}{17500}$			
23	14	8	—	$2\frac{58}{100}$	—	$306\frac{10872}{13125}$	—	—	—	$306\frac{10872}{13125}$			
24	15	6	—	$2\frac{73}{100}$	—	$363\frac{4389}{70000}$	—	—	—	$363\frac{4389}{70000}$			
25	16	4	—	$2\frac{85}{100}$	—	$416\frac{4011}{4200}$	—	—	—	$416\frac{4011}{4200}$			
26	17	2	—	$2\frac{98}{100}$	—	$479\frac{6233}{52500}$	—	—	—	$479\frac{6233}{52500}$		$253\frac{50941}{105000}$	oder etwa $1\frac{1}{8}$ mal so viel, als der Bestand im 21ten Jahre
27	18	—	—	$3\frac{15}{100}$	—	$561\frac{1155}{3500}$	—	—	—	$561\frac{1155}{3500}$			
28	18	10	—	$3\frac{33}{100}$	—	$656\frac{25009}{70000}$	—	—	—	$656\frac{25009}{70000}$			
29	19	8	—	$3\frac{50}{100}$	—	$757\frac{1}{6}$	—	—	—	$757\frac{1}{6}$			
30	20	6	—	$3\frac{62}{100}$	—	$844\frac{15633}{52500}$	—	—	—	$844\frac{15633}{52500}$			
31	21	4	—	$3\frac{72}{100}$	—	$927\frac{10917}{13125}$	—	—	—	$927\frac{10917}{13125}$		$448\frac{7487}{10500}$	oder etwa $\frac{14}{15}$ mal des Bestand im 26ten Jahre
32	22	2	—	$3\frac{86}{100}$	—	$1038\frac{287}{52500}$	—	—	—	$1038\frac{287}{52500}$			
33	23	—	—	$3\frac{93}{100}$	—	$1116\frac{15597}{35000}$	—	—	—	$1116\frac{15597}{35000}$			
34	23	8	—	$4\frac{7}{100}$	—	$1232\frac{11869}{10500}$	—	—	—	$1232\frac{11869}{105000}$			
35	24	4	—	$4\frac{16}{100}$	—	$1342\frac{65483}{105000}$	—	—	—	$1342\frac{65483}{105000}$			
36	25	—	—	$4\frac{30}{100}$	—	$1452\frac{11}{14}$	—	—	—	$1452\frac{11}{14}$		$524\frac{8347}{8750}$	oder etwa $\frac{5}{9}$ des Bestand im 31ten Jahre
37	25	9	—	$4\frac{50}{100}$	—	$1603\frac{3875}{4200}$	—	—	—	$1603\frac{3875}{4200}$			
38	26	6	—	$4\frac{60}{100}$	1	$34\frac{57}{175}$	—	—	1	$34\frac{57}{175}$			
39	27	3	—	$4\frac{75}{100}$	1	$204\frac{71}{224}$	—	—	1	$204\frac{71}{224}$			
40	28	—	—	$4\frac{92}{100}$	1	$402\frac{714}{4375}$	—	—	1	$402\frac{714}{4375}$			
41	28	8	—	$5\frac{8}{100}$	1	$597\frac{443}{13125}$	—	—	1	$597\frac{443}{13125}$		873 [illegible]	oder etwa $\frac{4}{7}$ des Bestand im 36ten Jahre
42	29	4	—	$5\frac{23}{100}$	1	$693\frac{2009}{13125}$	—	—	1	$693\frac{2009}{13125}$			
43	30	—	—	$5\frac{31}{100}$	1	$930\frac{1713}{3500}$	—	—	1	$930\frac{1713}{3500}$			

Wie der Baum alt war, war er;					hatte an Cubic. Inhalte:				In Summa		Hat also zugewachsen		
	Lang		Dicke		Von Stamme		Von Aesten						
Jahre	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	
44	30	9		$5\frac{44}{100}$	1	$1132\frac{88}{8750}$			1	$1132\frac{88}{8750}$			
45	31	6		$5\frac{58}{100}$	1	$1444\frac{469}{8750}$			1	$1444\frac{469}{8750}$			
46	32	3		$5\frac{71}{100}$	1	$1576\frac{92179}{140000}$			1	$1576\frac{92179}{140000}$		$979\frac{262361}{420000}$	oder etwa $\frac{2}{5}$ des Bestandes im 41ten Jahre
47	33	—		$5\frac{83}{100}$	1	$1654\frac{9707}{35000}$			1	$1654\frac{9707}{35000}$			
48	33	10		6	2	372			2	372			
49	34	8		$6\frac{15}{100}$	2	$664\frac{149}{175}$			2	$664\frac{149}{175}$			
50	35	6		$6\frac{33}{100}$	2	$1014\frac{38109}{70000}$			2	$1014\frac{38109}{70000}$			
51	36	4		$6\frac{48}{100}$	2	$1258\frac{11812}{13125}$			2	$1258\frac{11812}{13125}$		$1410\frac{34349}{140000}$	oder etwa $\frac{2}{5}$ des Bestandes im 46ten Jahre
52	37	2		$6\frac{64}{100}$	2	$1694\frac{4472}{52500}$			2	$1694\frac{4472}{52500}$			
53	38	—		$6\frac{82}{100}$	3	$370\frac{3979}{4375}$			3	$370\frac{3979}{4375}$			
54	39	3		$6\frac{95}{100}$	3	$774\frac{2567}{5000}$			3	$774\frac{2567}{5000}$			
55	40	6		$7\frac{14}{100}$	3	$1307\frac{14559}{17500}$			3	$1307\frac{14559}{17500}$			
56	41	9		$7\frac{35}{100}$	4	$192\frac{2933}{5000}$			4	$192\frac{2933}{5000}$	1	$661\frac{86797}{140000}$	oder etwa $\frac{1}{2}$ des Bestandes im 51ten Jahre
57	43	—		$7\frac{55}{100}$	4	$787\frac{673}{1400}$			4	$787\frac{673}{1400}$			
58	44	3		$7\frac{71}{100}$	5	$322\frac{139881}{320000}$			5	$322\frac{139881}{320000}$			
59	45	6		$8\frac{5}{100}$	5	$626\frac{303}{400}$			5	$626\frac{303}{400}$			
60	46	9		$8\frac{30}{100}$	5	$1481\frac{3819}{4200}$			5	$1481\frac{3819}{4200}$			
61	48	—		$8\frac{59}{100}$	6	$739\frac{17126}{26250}$			6	$739\frac{17126}{26250}$	2	$547\frac{54041}{420000}$	oder etwa $\frac{1}{2}$ des Bestandes im 56ten Jahre
62	49	—		$8\frac{78}{100}$	6	$1503\frac{5369}{8750}$			6	$1503\frac{5369}{8750}$			
63	50	—		9	7	$632\frac{16}{28}$			7	$632\frac{16}{28}$			
64	51	—		$9\frac{26}{100}$	7	$1690\frac{4801}{35000}$		2	7	$1692\frac{4801}{35000}$			
65	52	—		$9\frac{52}{100}$	8	$987\frac{5222}{8750}$		5	8	$992\frac{5222}{8750}$			
66	53	—		$9\frac{75}{100}$	9	$282\frac{39}{56}$		11	9	$293\frac{39}{56}$	2	$1282\frac{4621}{105000}$	oder etwa $\frac{1}{2}$ des Bestandes im 61ten Jahre
67	54	—		$9\frac{99}{100}$	10	$420\frac{6447}{17500}$		17	10	$437\frac{6447}{17500}$			
68	55	—		$10\frac{23}{100}$	10	$810\frac{45}{35000}$		23	10	$838\frac{45}{35000}$			
69	56	—		$10\frac{40}{100}$	11	$28\frac{112}{200}$		32	11	$60\frac{112}{700}$			
70	57	—		$10\frac{62}{100}$	11	$1196\frac{9094}{17500}$		43	11	$1239\frac{9094}{17500}$			
71	58	—		$10\frac{78}{100}$	12	$447\frac{1671}{17500}$		56	12	$503\frac{1671}{17500}$	3	$207\frac{41901}{105000}$	oder etwa $\frac{1}{3}$ des Bestandes im 66ten Jahre
72	58	10		$10\frac{91}{100}$	12	$1272\frac{181123}{210000}$		68	12	$1340\frac{181123}{210000}$			
73	59	8		$11\frac{4}{100}$	13	$391\frac{62099}{105000}$		90	13	$481\frac{62099}{105000}$			
74	60	6		$11\frac{20}{100}$	13	$1285\frac{554}{700}$		109	13	$1394\frac{554}{700}$			
75	61	4		$11\frac{30}{100}$	14	$421\frac{1612}{2100}$		138	14	$559\frac{1612}{2100}$			
76	62	2		$11\frac{50}{100}$	14	$1647\frac{11}{84}$		166	15	$85\frac{11}{84}$	2	$1299\frac{1862}{52500}$	oder etwa $\frac{1}{4}$ des Bestandes im 71ten Jahre
77	63	—		$11\frac{66}{100}$	15	$1070\frac{44616}{70000}$		196	15	$1266\frac{44616}{70000}$			
78	64	—		$11\frac{86}{100}$	16	$644\frac{5542}{17500}$		225	16	$869\frac{5542}{17500}$			
79	65	—	1	$\frac{5}{100}$	17	$286\frac{446}{560}$		263	17	$549\frac{446}{560}$			
80	66	—	1	$\frac{21}{100}$	17	$1548\frac{21132}{70000}$		306	18	$126\frac{21132}{70000}$			
81	67	—	1	$\frac{35}{100}$	18	$1012\frac{733}{1400}$		363	18	$1375\frac{733}{1400}$	3	$1290\frac{1649}{4200}$	oder etwa $\frac{4}{15}$ des Bestandes im 76ten Jahre
82	68	—	1	$\frac{52}{100}$	19	$676\frac{27992}{35000}$		416	19	$1092\frac{27992}{35000}$			
83	68	10	1	$\frac{69}{100}$	19	$1583\frac{18771}{26250}$		479	20	$334\frac{18771}{26250}$			
84	69	8	1	$\frac{80}{100}$	20	$1313\frac{332}{2100}$		561	21	$146\frac{332}{2100}$			
85	70	6	1	$1\frac{3}{100}$	21	$1330\frac{41759}{70000}$		656	22	$258\frac{41759}{70000}$			
86	71	4	1	$1\frac{27}{100}$	22	$1462\frac{18433}{52500}$		757	23	$491\frac{18433}{52500}$	4	$843\frac{12413}{15000}$	oder etwa $\frac{4}{19}$ des Bestandes im 81ten Jahre
87	72	2	1	$1\frac{48}{100}$	23	$1588\frac{98176}{105000}$		844	24	$704\frac{98276}{105000}$			
88	73	—	1	$1\frac{67}{100}$	24	$1043\frac{32267}{35000}$		927	25	$242\frac{32267}{35000}$			
89	74	—	1	$1\frac{92}{100}$	26	$136\frac{6936}{13125}$		1038	26	$1174\frac{6936}{13125}$			
90	75	—	1	$2\frac{10}{100}$	27	$206\frac{5}{14}$		1116	27	$1322\frac{5}{14}$			
91	76	—	1	$2\frac{30}{100}$	28	$459\frac{628}{700}$		1232	28	$1691\frac{628}{700}$	5	$1200\frac{28667}{52500}$	oder etwa $\frac{1}{5}$ des Bestandes im 86ten Jahre
92	77	—	1	$2\frac{44}{100}$	29	$348\frac{5096}{17500}$		1342	29	$1690\frac{5096}{17500}$			
93	78	—	1	$2\frac{60}{100}$	30	$414\frac{456}{700}$		1452	31	$138\frac{456}{700}$			
94	78	10	1	$2\frac{80}{100}$	31	$701\frac{806}{1050}$		1603	32	$576\frac{806}{1050}$			
95	79	8	1	$2\frac{95}{100}$	32	$196\frac{269}{1400}$	1	34	33	$230\frac{269}{1400}$			
96	80	6	1	$3\frac{16}{100}$	33	$1121\frac{30688}{35000}$	1	204	34	$1325\frac{30688}{35000}$	5	$1361\frac{4286}{4375}$	oder etwa $\frac{3}{14}$ des Bestandes im 91ten Jahre
97	81	4	1	$3\frac{35}{100}$	34	$1477\frac{2016}{4200}$	1	402	36	$151\frac{2016}{4200}$			
98	82	2	1	$3\frac{53}{100}$	35	$1602\frac{20207}{210000}$	1	597	37	$471\frac{20207}{210000}$			
99	83	—	1	$3\frac{72}{100}$	37	$568\frac{20992}{35000}$	1	693	38	$1261\frac{20992}{35000}$			
100	83	9	1	$3\frac{93}{100}$	38	$1321\frac{3863}{28000}$	1	930	40	$523\frac{3863}{28000}$			
101	84	6	1	$4\frac{10}{100}$	39	$1446\frac{1078}{1400}$	1	1132	41	$850\frac{1078}{1400}$	6	$1252\frac{15631}{17500}$	oder etwa des Bestandes im 96ten Jahre
102	85	3	1	$4\frac{34}{100}$	41	$687\frac{78717}{105000}$	1	1444	43	$403\frac{78717}{105000}$			

Wie der Baum alt war, war er:	Lang		Dicke		hatte an Cubic-Inhalte: Von Stamme		Von Aesten		In Summa		Hat also zugewachsen		
Jahre	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	
103	86	—	1	$4\frac{51}{100}$	42	$1544\frac{25119}{52500}$	1	1576	44	$1392\frac{25119}{52500}$	—		
104	86	8	1	$4\frac{70}{100}$	44	$92\frac{136}{420}$	1	1654	46	$18\frac{136}{420}$	—		
105	87	4	1	$4\frac{89}{100}$	45	$540\frac{20961}{52500}$	2	372	47	$912\frac{20961}{52500}$	—		
106	88	—	1	$5\frac{5}{100}$	46	$912\frac{4}{700}$	2	664	48	$1576\frac{4}{700}$	7	$725\frac{99}{420}$	oder etwa $\frac{1}{8}$ des Bestandes im 101ten Jahre
107	88	9	1	$5\frac{17}{100}$	47	$1014\frac{87545}{140000}$	2	1014	50	$300\frac{87545}{140000}$	—		
108	89	6	1	$5\frac{35}{100}$	49	$1\frac{4605}{14000}$	2	1258	51	$1259\frac{4605}{14000}$	—		
109	90	3	1	$5\frac{55}{100}$	50	$474\frac{10313}{16800}$	2	1694	53	$440\frac{10313}{16800}$	—		
110	91	—	1	$5\frac{65}{100}$	51	$959\frac{9135}{21000}$	3	370	54	$1329\frac{9135}{21000}$	—		
111	91	8	1	$5\frac{94}{100}$	53	$1137\frac{1278}{2100}$	3	774	57	$183\frac{1278}{2100}$	8	$335\frac{211}{350}$	oder etwa $\frac{1}{6}$ des Bestandes im 106ten Jahre
112	92	4	1	$6\frac{25}{100}$	55	$1611\frac{95}{168}$	3	1307	59	$1190\frac{95}{168}$	—		
113	93	—	1	$6\frac{57}{100}$	58	$469\frac{49962}{210000}$	4	192	62	$661\frac{49962}{210000}$	—		
114	93	9	1	$6\frac{90}{100}$	60	$1569\frac{63}{168}$	4	787	65	$628\frac{63}{168}$	—		
115	94	6	1	$7\frac{12}{100}$	62	$865\frac{25776}{210000}$	5	322	67	$118\frac{25776}{210000}$	—		
116	95	3	1	$7\frac{32}{100}$	64	$1146\frac{26791}{35000}$	5	626	70	$44\frac{26791}{35000}$	12	$1589\frac{2061}{13125}$	oder etwa $\frac{1}{5}$ des Bestandes im 110ten Jahre
117	96	—	1	$7\frac{48}{100}$	66	$801\frac{19696}{90000}$	5	1481	72	$554\frac{19696}{90000}$	—		
118	96	8	1	$7\frac{80}{100}$	68	$1617\frac{204}{420}$	6	793	75	$672\frac{204}{420}$	—		
119	97	4	1	$7\frac{96}{100}$	70	$912\frac{24848}{26250}$	6	1503	77	$687\frac{24848}{26250}$	—		
120	98	—	1	$8\frac{18}{100}$	72	$1008\frac{1088}{140000}$	7	632	79	$1640\frac{1088}{140000}$	—		
121	98	8	1	$8\frac{47}{100}$	75	$336\frac{20252}{52500}$	7	1690	83	$298\frac{20252}{52500}$	13	$253\frac{16279}{26250}$	oder etwa $\frac{1}{5}$ des Bestandes im 116ten Jahre
122	99	4	1	$8\frac{64}{100}$	76	$968\frac{29376}{210000}$	8	987	85	$227\frac{29376}{210000}$	—		
123	100	—	1	$8\frac{88}{100}$	79	$508\frac{368}{700}$	9	282	88	$790\frac{368}{700}$	—		
124	100	8	1	9	80	1284	10	420	90	1704	—		
125	101	3	1	$9\frac{15}{100}$	82	$298\frac{21475}{280000}$	10	810	92	$1108\frac{21475}{280000}$	—		
126	101	10	1	$9\frac{28}{100}$	83	$1505\frac{44716}{52500}$	11	28	94	$1533\frac{44716}{52500}$	11	$1235\frac{6116}{13125}$	oder etwa $\frac{1}{7}$ des Bestandes im 121ten Jahre
127	102	5	1	$9\frac{42}{100}$	85	$804\frac{27279}{105000}$	11	1196	97	$272\frac{27279}{105000}$	—		
128	103	—	1	$9\frac{57}{100}$	87	$38\frac{83951}{105000}$	12	447	99	$485\frac{83951}{105000}$	—		
129	103	7	1	$9\frac{70}{100}$	88	$1233\frac{497}{4200}$	12	1272	101	$777\frac{497}{4200}$	—		
130	104	2	1	$9\frac{80}{100}$	90	$64\frac{11}{21}$	13	391	103	$455\frac{11}{21}$	—		
131	104	9	1	$9\frac{97}{100}$	91	$1657\frac{62681}{140000}$	13	1285	105	$1214\frac{62681}{140000}$	10	1408 [illegible]/84000	oder etwa $\frac{1}{9}$ des Bestandes im 126ten Jahre
132	105	4	1	$10\frac{13}{100}$	93	$1422\frac{12322}{52500}$	14	421	108	$115\frac{12322}{52500}$	—		
133	105	11	1	$10\frac{32}{100}$	95	$1675\frac{22668}{52500}$	14	1647	110	$594\frac{22668}{52500}$	—		
134	106	6	1	$10\frac{44}{100}$	97	$930\frac{15318}{26250}$	15	1070	113	$272\frac{15318}{26250}$	—		
135	107	—	1	$10\frac{57}{100}$	99	$233\frac{41346}{70000}$	16	644	115	$877\frac{41346}{70000}$	—		
136	107	6	1	$10\frac{76}{100}$	101	$487\frac{9936}{10500}$	17	286	118	$773\frac{9936}{10500}$	12	$1257\frac{1047}{2100}$	oder etwa $\frac{1}{9}$ des Bestandes im 131ten Jahre
137	108	—	1	$10\frac{88}{100}$	102	$1432\frac{33472}{35000}$	17	1548	120	$1252\frac{33472}{35000}$	—		
138	108	6	1	$11\frac{2}{100}$	104	$1147\frac{22386}{26250}$	18	1012	123	$431\frac{22386}{26250}$	—		
139	109	—	1	$11\frac{15}{100}$	106	$1405\frac{3693}{4200}$	19	676	126	$353\frac{3693}{4200}$	—		
140	109	6	1	$11\frac{28}{100}$	107	$1615\frac{5892}{52500}$	19	1583	127	$1470\frac{5892}{52500}$	—		
141	110	—	1	$11\frac{48}{100}$	110	$515\frac{6168}{7000}$	20	1313	131	$1006\frac{6168}{7000}$	12	$1094\frac{2452}{2625}$	oder etwa $\frac{1}{9}$ des Bestandes im 136ten Jahre
142	110	6	1	$11\frac{68}{100}$	112	$1201\frac{28872}{35000}$	21	1330	134	$803\frac{28872}{35000}$	—		
143	111	—	1	$11\frac{90}{100}$	115	$550\frac{241}{350}$	22	1462	138	$284\frac{241}{350}$	—		
144	111	6	2	$\frac{7}{100}$	117	$850\frac{997}{70000}$	23	1588	141	$710\frac{797}{70000}$	—		
145	112	—	2	$\frac{30}{100}$	120	$492\frac{335}{700}$	24	1043	144	$1535\frac{335}{700}$	—		
146	112	6	2	$\frac{58}{100}$	123	$1075\frac{1077}{2100}$	26	136	149	$1211\frac{1077}{2100}$	18	$1110\frac{2211}{3500}$	oder etwa $\frac{1}{7}$ des Bestandes im 141ten Jahre
147	113	—	2	$\frac{85}{100}$	126	$1580\frac{887}{1400}$	27	206	154	$58\frac{887}{1400}$	—		
148	113	6	2	$\frac{98}{100}$	128	$1405\frac{44291}{52500}$	28	459	157	$136\frac{44291}{52500}$	—		
149	114	—	2	$1\frac{15}{100}$	131	$255\frac{1086}{1400}$	29	348	160	$603\frac{1086}{1400}$	—		
150	114	6	2	$1\frac{31}{100}$	133	$699\frac{17277}{210000}$	30	414	163	$1113\frac{17277}{210000}$	—		
151	115	—	2	$1\frac{50}{100}$	136	$10\frac{32}{42}$	31	701	167	$711\frac{32}{42}$	17	$1228\frac{873}{2100}$	oder etwa $\frac{1}{8}$ des Bestandes im 146ten Jahre
152	115	6	2	$1\frac{60}{100}$	137	$1159\frac{952}{1400}$	32	196	169	$1355\frac{952}{1400}$	—		
153	115	11	2	$1\frac{78}{100}$	140	$203\frac{17821}{105000}$	33	1121	173	$1324\frac{17821}{105000}$	—		
154	116	4	2	$1\frac{90}{100}$	141	$1612\frac{959}{1050}$	34	1477	176	$1361\frac{959}{1050}$	—		
155	116	9	2	2	143	$939\frac{69}{84}$	35	1602	179	$813\frac{69}{84}$	—		
156	117	2	2	$2\frac{7}{100}$	144	$1439\frac{30117}{210000}$	37	568	182	$279\frac{30117}{210000}$	14	$1296\frac{15039}{70000}$	oder etwa $\frac{1}{12}$ des Bestandes im 151ten Jahre
157	117	7	2	$2\frac{13}{100}$	146	$30\frac{242649}{420000}$	38	1321	184	$1351\frac{242649}{420000}$	—		
158	118	—	2	$2\frac{25}{100}$	147	$1527\frac{3}{4}$	39	1446	187	$1245\frac{3}{4}$	5	$966\frac{27338}{210000}$	

Die

Die 5te und letzte Nutzung von den noch vorhandenen 100 Stück 150 jährigen Bäumen, beträgt an Holz a 163 c. Fuß 1113 cub. Zoll, 16364 cub. Fuß 708 cub. Zoll und an Gelde 227 Rthlr. 6 gr. 8 pf. Der Ertrag wird also seyn:

	Stck Stämme	solche cub. Fuß	betragen c. Z.	Betrag des Capitals a cub Fuß 4 pf. thl	gr	p	Betrag der Zinsen à 5 pro C. Rthl.	gr	pf	Betrag von Capital und Zinsen Rthl.	gr	p
Im 25ten Jahre 8 Schock Waasen	—	—	—	4	—		—	—				
Zinsen davon, nemlich von 125 Jahren — —	—	—	—	—	—		1143	18	4)	) 1147	18	4
Im 50ten Jahre	4800	12416	1152	172	10	8	—	—				
Zinsen davon, neml. von 100 Jahren	—	—	—	—	—		22504	—	9)	)22676	11	5
Im 75ten Jahre	1200	17188	336	238	17	4	—	—				
Zinsen davon, neml. von 75 Jahren	—	—	—	—	—		9031	10	2)	) 9270	3	6
Im 100sten Jahre	300	12090	1380	167	22		—	—				
Zinsen davon, neml. von 50 Jahren	—	—	—	—	—		1758	5	1	) 1926	3	1
Im 150ten Jahre	100	16364	708	227	6	8	—	—		227	6	8
Summa —	6400	58060	120	810	8	8	34437	10	4	45247	19	

Stangenholz muß, wie vorgesagt, so stark seyn, daß die mehresten Stangen einmal gespaltet werden können, also im Diameter 6 Zoll dick, und folglich nach dem ausgerechneten Baume 50 Jahre alt. Man plántert solches nicht aus, sondern lásset alles auf der Grundfláche vorhandenes Holz bis zu seiner Reife stehen. Inzwischen werden doch wohl im 50ten Jahre, als der Zeit dessen Abholzung, nicht mehrere Báume auf einer Grundfláche stehen, als auf einer gleich grossen, worauf im 25ten Jahre das unnütze Holz ausgeplántert worden, und es werden auch solche nicht so stark als in den leztern seyn: weil, wenn das Holz zu dick stehet, es sich von selbst reiniget, das ist, eines das andere verdrángt und abstirbt. Auch aus der nemlichen Ursache, und weil es nicht Luft genug hat, bekommt es einen ungleichen Wuchs, und wird deshalb nicht so stark als in einem ausgeplánterten Orte.

Daher werden in einem solchen Orte die wenigsten Báume 6, die mehresten aber kaum 4 Zoll im Diameter dick seyn, und bey Berechnung des Stangenholzes nicht mehr als 5 Zoll starke Báume zum Grunde genommen werden können. Diese betragen nach der mehrgedachten Berechnung 1 cub. Fuß 597 cub. Zoll. Und da, wie vorhin angeführet worden, ein Baum von 150 Jahren 256 □Fuß, einer von 100 Jahren 64 □Fuß und ein Baum von 50 Jahren 16 □Fuß nöthig hat: so wird bey Abholzung eines Stangenholz-Revieres auf einem Raum von 100 □Ruthen groß zum höchsten nicht mehr als auf einem Baum von 200 Jahren, 3 von 150, 11 von 100, und 6348 von 50 Jahren zu rechnen seyn. Es werden nemlich von den bey der vorigen Hauung stehengebliebenen Báumen, der Baum, der 3 Hauungszeiten und also 150 Jahr alt war, von den

Ueber-

Ueberständern 3, die 2 Hauungszeiten und also 100 Jahr alt waren, von den Laßreisern 11, die eine Hauungszeit und also 50 Jahr alt waren und 6348 frisch gewachsene Stangen, die 50 Jahr alt sind, weggenommen. Die Nutzung eines Stangenholz-Ortes würde demnach betragen:

	Stückstämme	Solche betragen Cubic- Fuß	Zoll	Betrag des Capitals à cub Fuß 4 pf. rthl	gr	p	Betrag der Zinsen à 5 pro Cent rthlr.	gr	p	Summa von Kapital und Zinsen rthlr.	gr	p
Erste Nutzung in dem 50ten Jahre 6348 Stück à 1 cub. Fuß 597 cub. Zoll —	6348	8483	476									
11 Bäume von 100 Jahren à 40 cub. Fuß 523 cub. Zoll	11	443	596									
3 Bäume von 150 Jahren à 163 cub. F. 1113 cub. Zoll	3	490	1611									
1 Baum von 200 Jahren circa —	1	300	—									
Summa —	6363	9717	926	134	23		—	—		—	—	
Interesse davon, nemlich von 100 Jahren	—	—	—	—	—		17726	23	8	17861	22	8
Die 2te Nutzung in 100 Jahren eben so als die vorige —	6363	9717	926	134	23		—	—				
Interesse davon, nemlich von 50 Jahren	—	—	—	—	—		1412	15	6	1547	14	6
Die 3te Nutzung in 150 Jahren, wie die erste — —	6363	9717	926	134	23		—	—		134	23	
Summa des Ertrages — —	19089	29152	1050	404	21		19139	15	2	19544	12	2

Bey dieser und der vorigen Berechnung habe ich die nichts bedeutende Brüche weggelassen.

Viele mögten wohl gegen diese Berechnung einwenden, daß noch nie ein Holzort so bestanden gewesen, als hier gerechnet worden, und daß also die Berechnung nicht allein falsch, sondern auch ohne Nutzen sey. Das erstere, daß man keinen solchen mit Holz bestandenen Ort finde, gebe ich zu; allein daraus folgt das letztere nicht; denn wenn man nur die Voraussetzung, nemlich die angegebene Proportion, daß die in der Berechnung angeführte Arten von Bäumen die geringern gegen die auf sie folgende grössere, den 4ten Theil des Raumes zu ihrem Wachsthum nöthig haben, für wahr hält; so ist, ich will nicht sagen, die angegebene Quantität Holz, aber doch das Verhältniß des Stangenholzes gegen das des Baumholzes daraus wahrzunehmen, und richtig; weil die gedachte Proportion in beyden Berechnungen, so wie in der einen, also auch in der andern, gebraucht worden, und dieses ist, daß man in 150 Jahren von 2 gleich grossen und guten Grundflächen, die eine als Stangenholz, und die andere als Baumholz genutzet, von letzterer fast noch einmal so viel Holz und Geld, als von ersterer gewinnet.

Die Beantwortung des 3ten Satzes, bey welcher Art von Forstwirthschaft man das mehreste Holz zur jährlichen Consumtion bekomme? folget aus dem vorhergehenden, daß, wenn in einem Walde die Baumholzwirthschaft eingeführet ist, man fast noch einmal so viel Holz zur jährlichen Consumtion daraus nehmen kann, als aus einem andern, der als Stangenholz betrieben wird.

Der 4te ist: bey welchem Haushalt wird die Hued- und Weide am wenigsten beenget?

Man mag Stangen- oder Baumholz ziehen: so werden doch die zu machende Zuschläge oder Gehege an den mehresten Orten 20 Jahr von dem Viehe verschonet bleiben müssen. Da man nun das Stangenholz 40 bis 50 Jahre alt werden lässet: so bleibet also ⅓ bis zur Hälfte eines Waldes dem Viehe entzogen. Dahingegen von einem Wald mit Baumholz von 100 bis 150 Jahren kaum ⅛ in Zuschlag zu nehmen nöthig ist. Wollte man einwenden, daß unter grossen Bäumen wenig Graß wüchse, so kann man mit Gewißheit darauf antworten, daß in einem mit Stangenholz dicht bewachsenen Orte gar nichts wächset, und daß in einem Baumholzorte sich noch ehender Graßplätze als in einem Stangenholzorte finden.

Ueberhaupt ist bey einem Stangenholzbetriebe mehrere Gefahr als bey einem von Baumholze: denn lässet man es nur 5 oder 10 Jahr zu alt und dessen Stämme zu stark werden: so schlagen die Stämme und Wurzeln nicht wieder aus, und hält wegen der wenig darauf stehenden Bäume schwer, daß in einem solchen Orte wiederum hinreichendes gutes Büchen- oder Eichenholz wachse; und wie leicht kann dieses bey einem etwas geizigen Forstmanne kommen, der da glaubet seinen Nachfolgern einen Schatz zu sammlen, und dafür hält, daß sein Vorrath zu allen Dingen gut sey? Um die Absicht zu erreichen, von solchen einen guten Wiederwuchs zu bekommen, setzen einige dessen Alter auf 30, einige auf 40 und einige auf 50 Jahre, allein mich deucht, daß weder das eine noch das andere mit Gewißheit zu bestimmen ist, sondern nachdem der Grund und Boden gut oder schlecht ist, nachdem muß man es alt oder jung werden lassen: denn werden, wie schon gesagt, die Stämme zu stark oder zu alt, ins besondere Rothbü-

chen: so schlagen solche entweder gar nicht wieder aus, oder bringen doch nur schlechte Loden zum Vorschein, die in den ersten Jahren wiederum vertrocknen. Hauet man es aber zu früh ab: so bekommt man zwar vieles Waas, aber wenig Klufftholz. Die gemeine Regel vom Stangenholze ist, daß man es so stark werden lasse, daß es einmal gespalten werden könne, und mithin die mehresten Bäume am Stamme 6 Zoll im Diameter halten; allein die Erfahrung wird lehren, daß auch diese, insbesondere von Rothbüchen keine gute Loden bringen, und daß solche, ob sie gleich im ersten Jahre gute Hofnung von sich geben, dennoch in den darauf folgenden Jahren entweder mit sammt dem Stamme absterben, oder doch mit der Zeit nichts als schlechtes Waasholz zu wege bringen; sondern nur die zwischen solchen befindlichen geringen von 1 bis 4 Zoll im Diameter starke Stämme bringen gute Loden.

Zu Saamenloden verlieret man fast alle Hofnung, weil die Stammloden, die anfänglich geschwind wachsen, solche zu sehr überziehen, und nicht empor kommen lassen. Daher entstehet dann, daß die Oerter, die zu Stangenholz gezogen werden, immer weniger Stämme und mit der Zeit fast nichts als kurzes und rauhes Buschholz tragen, ja sich wohl gar in schlechtere Arten von Weichholz verwandeln. Man betrachte nur die Oerter, so vorhin aus Rothbüchen bestanden haben, beständig zu Stangenholz gezogen worden, und deren Wiederwuchs jederzeit von Stammloden erfolget ist: so wird man bald von der Wahrheit des gesagten überzeuget werden.

Aus allen diesen folgere ich, daß, da man, wenn die Forsten zu Baumholz gezogen werden, an

Holz und Kapital so beträchtlich gewinnet, bey einer solchen Wirthschaft viel mehreres Holz zur jährlichen Consumtion bekommt, die Hued und Weide bey dem Baumholzbetrieb viel weitläuftiger und besser bleibt, auch bey solcher die Gefahr nicht so groß ist, als beym Stangenholzbetrieb, es am rathsamsten sey, an den Orten, wo der Grund und Boden so schlecht ist, daß kein Stangenholz gezogen werden kann, Busch- oder Waasholz, an den Orten wo der Boden nicht von der Beschaffenheit ist, daß gutes Baumholz gezogen werden kann, Stangenholz, da aber, wo Baumholz gezogen werden kann, Baumholz gezogen werde.

Ich habe nun noch die Frage zu beantworten:

Wie kann die jährliche Nutzung eines Waldes bestimmet werden?

Es kann dieses nur auf zweyerley Art geschehen, einmal morgenweiß, und zweitens nach Proportion des Bestandes eines Waldes.

Wenn man die erste Art wählet: so theilet man einen Wald in so viele Theile, als so alt man das Holz werden zu lassen gedenkt. Man erreicht dadurch in so fern seine Absicht, daß das Holz die Jahre erreicht, die man sich vorgenommen hat, auf die Nutzung eines Waldes zuzubringen; allein es sind sehr wichtige Bedenklichkeiten dabey. Man wähle in Ansehung des Stangenholzes (bey Busch- oder Waasholz geht es füglich an,) eine Zeit, welche man wolle, es sey 30, 40 oder 50 Jahre: so würde doch allemal die Gefahr und das gewisse Uebel, welches ich beym Stangenholzbetriebe angemerket habe, nemlich, daß einige Oerter zu jung, andere aber zu alt oder überständig werden würden, eintre-

ten. Denn da der Grund und Boden, die Lage der Oerter ꝛc. nach ihrer Beschaffenheit einen sehr verschiedenen Wachsthum des Holzes verursachen, und also der eine Ort mehrere Jahre, als der andere zu seiner Reife nöthig hat: so lässet sich keine gleiche Zeit zu der Abholzung eines Waldes bestimmen, einem jeden Orte aber seine gewisse, nach den besondern Umständen, angemessene Zeit und also auch Theile zu bestimmen, ist ausserordentlich schwer, und ich zweifele, daß ein solider Forstmann sich darauf einlassen werde.

Für das zweite kann man auf keine jährliche Summe Holz, die sich jedesmahl gleich sey, Rechnung machen, welches jedoch nicht allein bey einem regulairen Haushalt, sondern auch hauptsächlich an den Oertern, wo keine überflüßige Waldungen sind, wo Hüttenwerke vorhanden, oder sonst eine gewisse Quantität Holz abgegeben werden muß, nothwendig ist. Nach meiner Einsicht verdienet deswegen die 2te Art einen Vorzug. Ein fleißiger und aufmerksamer Forstmann wird die in seiner Aufsicht habende Forst kennen, er wird also wissen, wie der Grund und Boden beschaffen sey, und ob das Holz frisch, wüchsig sey, oder langsam wachse.

Nach diesem wird er beurtheilen, wie viele Jahre hindurch er das Holz darauf wachsen lassen müsse, wenn es zu seiner gehörigen Stärke oder Reife kommen soll. Weiß er nun dieses und die Grösse seines Waldes: so hat er nur nöthig auszuforschen, wie vieles Holz auf einer Morge, der andern zum besten, erfolge, und dividire die Anzahl Jahre in die Grösse des Waldes; so wird er, wenn er diese Summe mit der ausgefundenen Menge Holz von einer Morge multiplicirt, angeben können, wie stark die

die Consumtion nach Proportion der Grösse des Waldes und dessen Bestandes seyn müsse. Man habe z. B. gefunden, daß ein Fünftel des Waldes in 50 Jahren die Morge 60, das 2te Fünftel in 45 Jahren die Morge 50, das 3te Fünftel in 40 Jahren die Morge 40, das 4te Fünftel in 35 Jahren die Morge 30 und das 5te Fünftel in 30 Jahren die Morge 20 Malter gebe, und daß die Forst 50000 Morgen groß sey: so würde daraus folgern, daß, weil so wohl von den Jahren als vom Ertrag eines Morgens 40 die Medialproportion sey, 50000 Morgen mit den 40 Jahren dividiret 1250 und solches wiederum mit den 40 Maltern multipliciret 50000 Malter zur jährlichen Consumtion geben könnten. Man wird bey dieser Art, der Wald mag aus Stangen- oder Baumholz bestehen, immer die Freyheit behalten, dem Holze die gehörige Zeit zu seinem Wachsthume zu lassen, und den vorgedachten Uebeln aus dem Wege gehen können, und verdienet also vor der erstern Art den Vorzug.

Dieses gehet aber nur bey solchen Waldungen an, die von jeher beständig mit guter Ordnung und Vorsicht als Stangen- oder Baumholz betrieben worden, und worin man die bislang getriebene Wirthschaft zu continuiren gedenket. Ganz anders aber ist es, wenn das zuvor zum Grund genommene nicht geschehen ist, oder man die Holzwirthschaft zu ändern gedenket; als z. B. in einem Walde statt Stangenholzes Baumholz zu ziehen, oder eine Baumholzwirthschaft in eine von Stangenholz zu verwandeln. Im ersten Fall kann die Consumtion nicht so stark als vorhin bleiben. Dem vorhin angeführten Exempel nach, gab ein Wald von 50000 Morgen, den man in resp. 30, 35, 40, 45 und 50 Jahren abholzen wollte,

te, 50000 Malter. Da nun Baumholz viel mehrere Jahre zu seiner Reife erfordert: so muß solche nothwendig um ein grosses eingeschränket werden. Da hingegen umgekehrt, wenn man eine Baumholzwirthschaft in eine von Stangenholz verwandeln will, die Consumtion sich um ein grosses vermehren muß, wenn anders das Stangenholz nicht überständig werden, und dessen Haupteigenschaft und der dabey vorhandene Endzweck nicht vereitelt werden soll. Soll nun eines von beyden geschehen; so muß man nothwendig wissen, wie vieles Holz vorhanden sey, und was es jährlich zuwachse, und hiernach die Consumtion proportioniren.

Das erstere kann man durch Sachverständige vermittelst einer sorgfältigen Taxation erfahren. Das zweite ist schwer zu finden, und erinnere ich mich nicht etwas zuverläßiges davon gehöret oder gelesen zu haben. Einige wollen den Zuwachs morgenweise angeben; allein wie betrüglich ist dieses nicht, da vielleicht ein Theil eines Waldes gut, ein anderer mittelmäßig und noch ein anderer schlecht bestanden ist, ja auf manchen Gegenden wohl gar nichts stehet, und erst Holz durch die Cultur dahin gebracht werden muß, Erfahrungen dabey auch nicht angewendet werden können; weil vorausgesetzet worden, daß eine ganz entgegengesetzte Holzwirthschaft eingeführet werden soll, und der Wuchs des Holzes sich nicht allein nach der Güte des Bodens richtet, sondern noch viele andere Umstände, als die Witterung, die Lage der Oerter, das Klima ꝛc. dabey concuriren, und also von entfernten Gegenden nicht von einer auf die andere zu schließen ist. Am natürlichsten scheinet es mir zu seyn, den Zuwachs des Holzes oder eines Waldes nach der Beschaffenheit seines Bestandes zu rechnen.

Dieses zu finden, ist meines Erachtens das beste Mittel, den Zuwachs verschiedener Bäume, die sowohl auf gutem als schlechtem Boden gewachsen sind, zu erforschen, und hieraus den Schluß auf den Wald zu machen. Ich habe, wie schon angeführet, unterschiedene Bäume bereits auf diese Art berechnet, und gefunden, daß sie sich sämtlich in der Proportion ihres Zuwachses fast einerley verhalten, und daß von allen diesen keiner bey einem Alter von 120 Jahren in den letztern 5 Jahren nie weniger als $\frac{1}{8}$, vorher aber ein vieles mehr von seinem Bestande zugenommen habe, wie die schon angelegte Berechnung eines Baumes mit mehrerm zeiget. Ich mache daher den Schluß, daß weil diese einzelne Bäume alle 5 Jahre zum wenigsten den 8ten Theil von ihrem Bestande zugewachsen haben, auch ein Wald in 5 Jahren wenigstens $\frac{1}{8}$ von seinem Bestande zuwachse, wenn man nemlich die Bäume, von welchen kein Zuwachs zu hoffen ist, so bald als man es vermerket, zur nöthigen Consumtion vorzüglich wegnimmt, die aber, welche besonders gut wachsen, zum fernern Wuchs stehen lässet. Vielleicht mögten einige gegen diese Folgerung einwenden, daß nicht alle Bäume einerley Wachsthum haben; weil einer auf gutem Boden, und ein anderer auf schlechtem Boden stehet, mithin sich nicht aus einzeln Exempeln von Bäumen auf alle Bäume, oder ganze Wälder schließen lasse; allein da, wie ich schon vorhin gesagt habe, die von mir berechneten Bäume, ob sie gleich von Meilen weit aus einander belegenen Gegenden und von sehr verschiedenen Boden genommen waren, in der Proportion ihres Zuwachses fast überein kamen, ich auch nicht sage, daß ein jeder Baum gleich viel, sondern nach den dabey eintretenden Umständen, proportionsmäßig, entweder viel oder wenig

wenig zuwachse, und dieses zum Exempel von einem 100 jährigen Baume, welcher in einem guten Boden stünde, und 1 Malter zum Bestande hätte, $\frac{1}{8}$ Malter betragen, dagegen aber ein Baum von gleichem Alter auf einem schlechten Boden, der nur $\frac{1}{2}$ Malter hielte, nur $\frac{1}{16}$ Malter bringen würde, so hoffe ich, daß solcher Einwurf von keinem Gewichte seyn soll.

Nimmt man nun dieses Verhältniß des Zuwachses an, welches man meines Erachtens, da alle die von mir berechneten Bäume von dem Anfang ihrer Entstehung jeder Zeit mehr und nur in ihrem höchsten Alter so wenig, und keiner weniger zugewachsen hat, sicher thun kann, und nur da eine Ausnahme leiden mögte, wo der Wald aus abständigen Bäumen bestehet, und wohl an seinen Aesten und inwendig so viel abnimmt, als er jährlich äusserlich ansetzet: so würde man nunmehro folgende Berechnung machen können: Es habe z. B ein Wald 12737 Malter, und man sey gewillet, solchen in 120 Jahren ganz zu nutzen; so würde die 5 jährige Consumtion 1504 Malter seyn. Die Berechnung würde man also machen: man zöge zuerst die Consumtion von dem Bestande ab, und setzte nachher den Zuwachs wieder zu, und continuirte damit bis auf die vorgenommene Zeit. Diese Berechnung würde, wie folget, aussehen:

Bestand

Bestand	— — —	12737
hievon eine jährliche Consumtion abgezogen		1504
bleibet	—	11233
hierzu den 5 jährigen Zuwachs als $\frac{1}{8}$	—	1404
bleibt nach 5 Jahren	—	12637
C.	—	1504
		11133
Zw.	—	1391
bleibt nach 10 Jahren	—	12524
C.	—	1504
		11020
Zw.	—	1377
bleibt nach 15 Jahren	—	12397
C.	—	1504
		10893
Zw.	—	1361
bleibt nach 20 Jahren	—	12254
C.	—	1504
		10750
Zw.	—	1343
bleibt nach 25 Jahren	—	12093
C.	—	1504
		10589
Zw.	—	1323
bleibt nach 30 Jahren	—	11912
C.	—	1504
		10408
Zw.	—	1301

bleibt

bleibt nach 35 Jahren	—	11709
C.	—	1504
		10205
Zw.	—	1275
bleibt nach 40 Jahren	—	11480
C.	—	1504
		9976
Zw.	—	1247
bleibt nach 45 Jahren	—	11223
C.	—	1504
		9719
Zw.	—	1214
bleibt nach 50 Jahren	—	10933
C.	—	1504
		9429
Zw.	—	1178
bleibt nach 55 Jahren	—	10607
C.	—	1504
		9103
Zw.	—	1137
bleibt nach 60 Jahren	—	10240
C.	—	1504
		8736
Zw.	—	1092
bleibt nach 65 Jahren	—	9828
C.	—	1504
		8324
Zw.	—	1040

bleibt

bleibt nach 70 Jahren	—	9364
C.	—	1504
		7860
Zw.	—	982
bleibt nach 75 Jahren	—	8842
C.	—	1504
		7338
Zw.	—	917
bleibt nach 80 Jahren	—	8255
C.	—	1504
		6751
Zw.	—	843
bleibt nach 85 Jahren	—	7594
C.	—	1504
		6090
Zw.	—	761
bleibt nach 90 Jahren	—	6851
C.	—	1504
		5347
Zw.	—	668
bleibt nach 95 Jahren	—	6015
C.	—	1504
		4511
Zw.	—	563
bleibt nach 100 Jahren	—	5074
C.	—	1504
		3570
Zw.	—	446

bleibt

bleibt nach 105 Jahren	—	4016
C.	—	1504
		2512
Zw.	—	314
bleibt nach 110 Jahren	—	2826
C.	—	1504
		1322
Zw.	—	165
bleibt nach 115 Jahren	—	1487
C.	—	1504
fehlen im 120ten Jahre	—	17 Malt.

Anmerkungen

über

die in dem beygelegten Promemoria vom 14ten November 1777 enthaltenen Sätze:

Nemlich: daß man bey den Wäldern für einen 5 jährigen Zuwachs mit grosser Sicherheit $\frac{1}{10}$tel des jedesmaligen Bestandes rechnen kann. Daß man sehr sicher gehe, wenn man zu dem 1746 von dem im Hilsforste angegebenen Bestand, wegen der angeführten Ursachen, $\frac{1}{4}$tel mahl mehr rechnet, die würkliche 5 jährige Consumtion davon abziehet, dagegen aber auch jedesmal $\frac{1}{10}$tel Zuwachs von dieser Zeit wiederum zurechnet, und mit dieser Berechnung bis aufs 1776ste Jahr fortfähret, alsdenn aber die Summa von Malterholz ausfindig macht, die alle 5 Jahr zum Holzhauen nöthig ist, wenn man bis Anno 1866 auskommen will. Wie viel einer Rothbüche soll zugewachsen seyn, solches ergiebet die dem vorerwehnten pro Memoria beygefügte Berechnung. Zu Ende des pro Memoria zeiget sich, daß der Zuwachs, der nach der Berechnung an der ausgerechneten Rothbüche soll erfolget seyn, in Ansehung des alle 5 Jahre erfolgenden ein Zehntel Zuwachses, zum Grunde genommen ist. Dieses erfordert die Anneh-

mung, daß auch würklich allem Rothbüchen Holze, alle 5 Jahr ein Zehntel seines Bestandes zuwachsen müsse. Es ist zwar in dem pro Memoria gezeiget, wie die Berechnung gemachet wird, weil solches aber nicht mit hinlänglicher Deutlichkeit geschehen ist: so habe ich mich davon unterrichten lassen, und werde also das Verfahren klärer zeigen. Von der Summa der Malter, die von einem Walde durch die Taxation da ist, wird alle 5 Jahr, die in solcher Zeit würklich gewesene Consumtion, oder der bekannte Abgang abgezogen, der zehnte Theil der bleibenden Summa, welcher so viel als der Zuwachs beträget, wird wieder zu solcher addiret, und die alsdenn entstehende Summa, ist der Inhalt der Malter.

Wenn aber von denen Hilsforsten eine Zuwachsberechnung gemachet wird: so wird wegen der in dem pro Memoria bemerkten Ursachen, zu dem 1746 angegebenen Bestand ¼ mal mehr gerechnet. Da die Erfolgung des Zuwachses ohne alle Bedingung angenommen ist: so folget daraus, daß auf die angezeigte Weise nach allen Taxations, ohne auf den Erdstrich und das Alter des Holzes, wie auch auf andere Unvollkommenheiten Rücksicht zu nehmen, die Zuwachsberechnungen gemacht werden können, und zwar so lange fort, wie man will. Allein ich will die Unvollkommenheiten zeigen, darum auf die gezeigte Art, keine richtige Zuwachsberechnungen gemacht werden können.

1.

Nach denen Kringen in denen Rothbüchen, kann es mit keiner Gewißheit angenommen werden, daß ihnen alle 5 Jahr ein Zehntel des Bestandes unter-

unterbrochen zuwachse. a) Eine Rothbüche, auch ein jeder anderer Baum, der unten am Stamme so stark ist, daß seine Abhauung viele Hiebe erfordert, hinterläst, wenn er abgehauen wird, einen Stucken. Da nun die Abhauung nicht unter dem angesetzten ersten Kring erfolget ist: so sind in dem stehengebliebenen Stucken die Kringe noch vorhanden, die bis zu dessen Höhe angesetzet sind. Wenn dergleichen Bäume bey dem Abhauen umfallen, so brechen sie von dem zurück bleibenden Stucken ab, die Kringe in dem Bruch können also so wenig, als die in dem Stucken gesehen werden. Wenn daher ein Baum abgehauen wird, so sind an dem Stamme, der berechnet wird, nicht alle Kringe vorhanden; wird nun für den Wachsthum, der nicht hat gesehen werden können, was angesetzet: so muß solches nothwendig nach Willkühr geschehen. Um mich von der Zuwachsung eines Baumes recht zu informiren, habe ich so wohl junge Rothbüchen, als auch Stämme von andern Holzarten, ausgerodet, und die Stämme von den Wurzeln an, bis zur Spitze hinaus, nicht nur in die Länge, sondern auch Ründung, gehörig untersuchet. Allein ich muß gestehen, daß ich die ersten Kringe, so die Stämme angesetzet hatten, nicht habe entdecken können. Wenn daher auch für die Abhauung, die Ausrodung der Stämme erwählet würde; so würden die ersten an den Stämmen angesetzten Kringe dennoch nicht können berechnet werden. Bey der fernern Untersuchung des Zuwachses, der nach mehr zurückgelegten Jahren erfolget, und also sichtlich war, zeigte sich solcher so wohl in den ausgerodeten, als auch in vielen abgehauenen Rothbüchen von verschiedenem Alter und Grösse, die ich betrachtet habe, folgendermassen: die angesetzten Kringe waren von verschiedener Grösse, und in Ansehung

der Grösse, war die Ansetzung sehr abwechselnd erfolget. Viele waren so groß, daß sie sich von einander unterscheiden ließen, andere aber waren dahingegen wieder so klein, daß sie sich in einander verlohren. Einige hinter einander angesetzte kleine Kringe hielten also nicht so viel Holz, als ein grosser, der nach solchen wieder angesetzet war, und ein jeder kenntbahrer Kring bewieß wegen seiner abwechselnden Stärke, daß der Zuwachs an einer Rothbüche, so wenig in der Länge als Ründung egal erfolget sey. Der Zuwachs einer Rothbüche erfolget also so verschieden und abwechselnd, daß darnach nichts gewisses angenommen werden kann, und solches um so weniger, da eine jede, die man in dieser Absicht untersuchet, den Zuwachs verändert zeiget. Es gehet indessen an, daß bey dieser Verhaltung ein ausgerodeter, auch ein abgehauener Rothbüchenstamm, nach der Länge und Stärke ausgerechnet und der Inhalt bestimmet werden kann; ob aber der Zuwachs eines Kringes wird richtig berechnet und mit Gewißheit dargethan werden können, daß an demselben alle 5 Jahr ein Zehntel des Bestandes zugewachsen sey, daran zweifele ich sehr. Ich kann auch nicht unberühret lassen, daß ich noch nie eine junge Rothbüche von 5 Jahren gefunden habe, die 3 Fuß lang gewesen ist. b) Es wird ferner erfordert, daß den Rothbüchen der ein Zehntel Zuwachs ihres Bestandes ununterbrochen zuwachse. Der Satz, daß einer Rothbüche alle 5 Jahr ein Zehntel ihres Bestandes zuwachse, erfordert nothwendig dafür zu halten, daß die Kringe von Jahr zu Jahr angewachsen sey, denn nach der Anzahl der Kringe, wird nach jener Art auch ihr Alter bestimmet. Vollführten die Rothbüchen ihren Zuwachs, das eine Jahr, so wie das andere, oder nach Verhaltung ihres Bestandes

propor-

proportionirlich fort, so wären solches Anzeigen, daraus man schließen könnte, daß keine Ursachen da wären, die den Zuwachs unterbrechen, und in diesem Betracht würde es können angenommen werden; allein, da der Zuwachs der Rothbüchen, das Gegentheil beweiset, so wird sich aus dem, was ich anführen werde, zeigen, daß es nicht mit Gewißheit angenommen werden könne. Aus dem sichtbaren Unterschied der Kringe zeiget sich, daß Rothbüchen den Zuwachs bald groß, bald geringe erreichen, es müssen also Ursachen da seyn, dadurch solches veranlasset wird.

Ich halte dafür, daß solches von Jahren, die dem Holzwachs nicht zuträglich sind, herrühret, und denn, so ist die Frage, ob nicht auch den Rothbüchen, wenn sie Mast tragen, was von dem Saft, der dem Holzwachs befördern müßte, entzogen wird? Diese Ursachen, die von den Elementen herrühren, und nicht immer einerley erfolgen, haben also auch nothwendig auf Rothbüchen, die aus den Elementen bestehen, einen Einfluß, und also kann man auch für wahrscheinlich annehmen, daß sie nach ihrer verschiedenen Eintretung, deren Zuwachs bewirken, und daß dadurch die Ungleichheit der Kringe veranlasset wird. Solches für die Ursachen, wegen des ungleichen Zuwachses anzunehmen, ist nicht gegen das innere Befinden der Rothbüchen. Sind nun aber die Ursachen vermögend, nachdem sie eintreten, den Zuwachs bald groß und bald klein zu machen, so ist es auch möglich, daß, besonders die erste, in solcher Maaße der Unfruchtbarkeit erfolgen könne, daß den Rothbüchen die Nahrung, die sie etwa bey einem solchen Jahre noch erhielten, nur zu ihrer Hinhaltung, aber nicht zu ihrem Zuwachs[illegible]

 hin-

hinreichend sey. Weil nun bey dieser Verhaltung an den Rothbüchen nichts zuwachsen würde: so können auch keine Kringe angesetzet werden. Hieraus folget nun; daß nach der Anzahl der Kringe, die man in den Rothbüchen zählen kann, nur die Jahre, da sie gewachsen haben, aber nicht die Jahre ihres Daseyns bestimmet werden können, weil eine die 80 Kringe zeiget, schon 100 und noch mehrere Jahre alt seyn kann.

Es kann also bey dieser Verhaltung nicht mit Gewißheit angenommen werden, daß den Rothbüchen alle 5 Jahr ein Zehntel des Bestandes zuwachse, denn in einer Zeit von 5 Jahren, können fruchtbare und auch unfruchtbare Jahre erfolgen, es können also mehr Jahre darüber hingegangen seyn, ehe der Zuwachs erfolget ist, der nach den Kringen in 5 Jahren soll seyn angesetzet worden.

2.

Der Erdboden ist in den Wäldern auch von abwechselnder Güte, und die Witterung ist auf den Bergen nicht so gemäßig, als in den Thälern und auf den Ebenen. Da nun bey dieser Verhaltung, der Stand der Rothbüchen, in Ansehung des Zuwachses sehr verschieden ist, so muß auch dadurch, so wohl bey guten, als auch mittlern und schlechten Jahren, nothwendig ein Unterschied, in der Zuwachsung der Rothbüchen verursachet werden. Wenn daher, nur allein in Rücksicht des Erdbodens, zwey Rothbüchen, davon eine in gutem, und die andere in schlechtem Boden stünde, in Ansehung des Inhalts aber, einander gleich wären, und beyde einerley Raum der Nahrung hätten, wachsend stünden, und die

die in dem guten Boden erhielte so viel Nahrungssäfte, daß ihr in 5 Jahren ein Zehntel ihres Bestandes zuwachsen könnte, sollte nun wohl die andere von dem schlechten Boden, auch so viel Nahrungssäfte erhalten, daß bey ihr dieser Zuwachs erfolgete? Ich getraue mich nicht es zu behaupten.

3.

Es wird sich aufklären, daß nach denen von den Wäldern daseyenden Taxations, keine richtige Zuwachsberechnungen gemacht werden können.

a) Weil in den Wäldern die Rothbüchen nicht zu einer Zeit entstanden sind, so sind sie darinn von vielerley Alter. Wie lange eine Rothbüche wächset, und ob eine so lange wie die andere wächset, lässet sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Wenn daher nach denen, von denen Wäldern sich findenden Taxations, richtige Berechnung wegen des ein Zehntel Zuwachses gemacht werden soll: so müssen die Rothbüchen alle so lange zuwachsen, wie es nach der gemachten Berechnung erfordert wird, weil bey Verfertigung der Rechnung nur auf die würkliche Consumtion, oder auf den bekannten Abgang, den ich, weil er durch Ursachen, die nicht natürlich sind, entstehet, den unnatürlichen nennen will, Rücksicht genommen ist, und also sonst keiner statt finden darf; allein aus dem, was bereits angeführet worden ist, erhellet die Unvollkommenheit der Wälder. Solches verursachet nun, daß in den Wäldern, das Holz sey von Alter wie es wolle, beständig ein natürlicher Abgang vorhanden ist. Es finden sich also darinn Rothbüchen, die gesund sind, und auf deren Zuwachs, so lange ihre Gesundheit dauert, gerechnet werden kann. Dahingegen finden sich aber auch welche,

darauf wegen des Zuwachses nicht kann gerechnet werden. Die Ursache ist folgende:

Dergleichen Stämme sind inwendig faul, und nachdem die Faulung in jedem Stamme lange oder kurz gedauret hat, hat sie darinn um sich gegriffen. So lange, wie indessen noch die Theile gut bleiben, die den Stämmen die Nahrungssäfte zu dem äusserlichen Grünseyn zuführen, bleiben sie auswendig grün und tragen Laub.

Man hält sie also für gesund, weil die innere Beschaffenheit nicht kann gesehen werden. Hat aber die Ungesundheit schon äusserliche Theile an den Stämmen mit ergriffen, so ist sie sichtbar.

Weil aber die Faulung immer weiter um sich greifet, und nach und nach die Stämme ganz zum Absterben bringet, so hören sie alsdenn auf grün zu seyn, und stehen in den Wäldern trocken, wenn sie nicht weggehauen werden, oder von selbst umfallen. Bey solchen Stämmen muß nun nothwendig nicht so viel zuwachsen als verfaulet, weil sie sonst nicht ganz absterben könnten, wenn der Zuwachs grösser als der Abgang wäre. Hieraus folget, daß in den Wäldern Rothbüchen stehen, die grün sind und Laub tragen, auf deren Zuwachsung aber nicht gerechnet werden kann. Daß sich solches so verhält, und daß die Faulung nicht allein in alten, sondern auch in Rothbüchen von jedem Alter, ja sogar in Stangen und noch geringern Rothbüchen-Holze zu finden ist, kann am besten bey der Abhauung der Wälder eingesehen werden. Es zeiget sich also auch hieraus offen-

bahr

bahr, daß nicht allen Rothbüchen alle 5 Jahre ein Zehntel des Bestandes zuwachse.

Es stehen folglich in den Wäldern zerstreuet zwischen einander herum, Rothbüchen, darauf wegen des Zuwachses kann gerechnet werden, und welche, darauf nicht gerechnet werden kann, und weil sie der Vergänglichkeit unterworfen sind: so gehen nach und nach, welche von den ersten, zu den letzten über. Durch diese Verhaltung der Wälder, wird nun verursachet, daß darinn jährlich, so wohl Zuwachs, als auch ein natürlicher Abgang statt findet. Weil nun auf die Zuwachsung aller taxirten Rothbüchen, nicht gerechnet werden kann, und bey der Taxation auch schon welche da gewesen sind, darauf wegen der Zuwachsung nicht hat gerechnet werden können, so haben die Taxations gleich die Richtigkeit nicht, die zur Verfertigung einer solchen Zuwachsberechnung erfordert wird, und sie werden immer unrichtiger, je mehr Jahre nach der Taxation verfließen. Es gehet also nicht an, daß nach denen Taxations eine richtige Berechnung, wegen Zuwachsung der Wälder gemacht werden kann. Denn wie viel der natürliche Abgang jährlich beträget, kann nicht bestimmet werden, weil er also nicht, wie der bekannte unnatürliche Abgang, alle 5 Jahr von dem Taxato abgegangen werden kann, so ist die Folge davon, daß die Rechnung unrichtig wird. b) Wenn auf die angezeigte Art, Zuwachsberechnungen gemacht werden; so erfolget der Zuwachs, nach der Grösse des Taxati, und wenn nach solchem die Berechnung gemacht wird, und man läst keinen unnatürlichen Abgang statt finden, so wird er mit jeden 5 Jahren grösser. In der gedachten Zeit bringet also der ein Zehntel Theil

 Zu-

Zuwachs auf einem Wald Morgen, der zu 50 Malter taxiret ist, 10 Malter, und wenn einer durch die Zurechnung des Zuwachses auf 1000 Malter steiget; so ist alsdenn der Zuwachs 100 Malter.

Der Zuwachs des ersten Morgens, macht das eine Jahr ein, das andere zwey, und das dritte, zwanzig Malter. Ich habe bereits von der natürlichen Beschaffenheit der Wälder, so viel, als es die vorgekommene Sätze erfordert haben, angeführet. Weil dieses aber zur Beweisung, daß der Zuwachs nicht nach der Grösse des Taxati erfolge, nicht hinlänglich ist: so ist es nothwendig, daß ich auch noch das zeige, was der Natur nach, gegen die Annehmung des vorgedachten Satzes, eintritt. Soll der Zuwachs nach der Grösse des Taxati erfolgen, so müste sich der Erdboden mit Gebung der Nahrungssäfte, nach Holz, das er hervor gebracht hat, richten, und solche so geben, wie es nach der Berechnung erfordert wird. Weil man aber nicht weiß, ob die Nahrungssäfte, die der Erdboden nach der ihm festgesetzten Ergiebigkeit zum Holzwachs geben kann, auch hinreichend sind, den Zuwachs des Holzes so zu geben, wie es nach der Berechnung erfordert wird: so macht dieses nothwendig, auch das anzunehmen, daß der Erdboden in Wäldern in Gebung der Nahrungssäfte unbegrenzet sey. Solche Erforderungen können aber, der Natur nach, nicht angenommen werden, sondern es ist solcher angemessen, wenn man annimmt, daß sich das Holz müsse nach dem Erdboden richten, und daß es nicht mehr Nahrungssäfte bekomme, als er nach der ihm beigelegten Ergiebigkeit geben könne.

Es

Es kann auch darum ungezweifelt angenommen werden, weil aus der Erfahrung bekannt ist, daß der Erdboden im Felde, Gärten und Aengern nach Erfolgung der Jahre, wohl unter, aber nicht über die von solchen bekannte grössteste Ergiebigkeit Früchte geben könne; und daß sich also auch die Früchte, die er hervorbringet, nach ihm richten müssen. Ist nun aber diesem Erdboden, dem noch dazu durch Begrabung und Bearbeitung zu Hülfe gekommen wird, ein Ziel gesetzet, darüber er nicht kommen kann, so wird dem Erdboden in Wäldern, dem jene Zubereitungen noch dazu fehlen, gewiß solches geschehen seyn. Ich nehme daher für gewiß an, daß nach Erfolgung der Jahre, der Erdboden in Wäldern, die Säfte zum Holzwachs, wohl unter der ihm festgesetzten Ergiebigkeit geben, daß er aber darüber, wenn auch das gedeihlichste Jahr eintritt, keine Nahrungssäfte geben könne. Daß solches auch nicht geschiehet, beweisen die Wälder, wenn solche, wie es sich gehöret, nach der Natur, und also nach dem darinn statt findenden natürlichen, und nicht nach dem unnatürlichen Abgang des Holzes, untersuchet werden. Fände es statt, daß sich der Erdboden, mit Gebung der Nahrungssäfte, nach dem Holze richtete, und über seine festgesetzte Ergiebigkeit solche geben könnte: so würden alle Loden, die bey einem erfolgenden fruchtbahren Jahre auf einem Heie in einer grossen Anzahl aufgehen, zu grossen Bäumen alle erwachsen, und wenn aus solchen 120 jährige Bäume sollten gezogen werden, so würden solche, nach deren Ablauf, noch alle vorhanden seyn müssen. Allein aus folgender Ursache, kann solches nicht erwartet werden. Wenn auch in denen Wäldern, keine unnatürliche Ursachen statt finden,

die den Holzbestand verringern, so zeiget sich doch, daß das Holz von seinem Anfang an, mit jedem folgenden Jahre weniger wird. Hieraus zeiget sich nun deutlich, daß der Erdboden wohl eine grosse Anzahl Loden kann hervorbringen, daß er aber, weil solche bey zunehmender Grösse, mehr Nahrungssäfte nöthig haben, solche nicht geben könne, und daß daher von Zeit zu Zeit, von dem aufgegangenen Holze, was absterben müsse, dadurch ein natürlicher Abgang in denen Wäldern jährlich verursachet wird. Wenn daher ein Wald nicht auf eine unnatürliche Art, das Holz verlohren hat, und also der Natur gemäß bestanden ist, so ist gewiß alsdenn auch darinn ein jeder Wald-Morgen mit Holz von jedem Alter so bestanden, als der Erdboden nach der ihm in die Natur gelegten grössesten Ergiebigkeit, nur unterhalten kann. Nach dem natürlichen Befinden der Wälder, finde ich also kein Bedenken anzunehmen, daß der Erdboden die Nahrungssäfte, die er, so wie die Jahre gut und schlecht erfolgen, geben kann, jedesmal dem auf ihm stehenden Holze, wenn er damit der Natur gemäß bestanden ist, mittheilet, das Holz mag von Alter seyn, wie es wolle. Und daß also das Holz auf einem Waldmorgen, das zu 120 Malter taxiret ist, nicht mehr Säfte zum zuwachsen erhält, als das Holz auf einem andern Morgen, das auf weniger Malter taxiret worden ist; folglich Morgens, von einerley Ergiebigkeit, nach Erfolgung der Jahre, die Säfte von gleicher Grösse geben und daß auf einem Waldmorgen nicht mehr Holz zuwachse, als nach den erfolgenden Säften geschehen könne. Daß grosse Bäume mehr Säfte zu ihrer Unterhaltung gebrauchen, wie kleine, ist richtig, allein, weil das Holz bey zunehmender Grösse, immer

mer weniger wird, so stehen auf einem Waldmorgen nicht so viel grosse als kleine Bäume. Die Natur hat also in diesem Fall selbst für ihre Unterhaltung gesorget, weil dadurch ein grosser Baum so viel Nahrungssäfte erhält, wie viele kleine Bäume. Und weil daher ein grosser Baum allein so viel Nahrungssäfte bekömmt, als zur Unterhaltung vieler kleinen Bäume dienet: so ist solches die Ursache, darum an einem grossen mehr, als an einem kleinen Baum zuwächset. Es ist also natürlich, daß ein Waldmorgen höher taxiret wird, der mit Holz bestanden ist, so 100 Jahr erreichet hat, als einer, darauf 50 jähriges Holz stehet, denn jenes ist älter, als dieses, und weil es mehr Nahrung zum Wachsthum genossen hat, so ist es auch grösser. Es wird sich aus folgenden noch mehr zu Tage legen. Wie viel Malter Holz, bey Erfolgung eines recht guten Jahrs, auf einem Waldmorgen zuwachsen können, kann mit keiner Gewißheit bestimmet werden. Um indessen auf was gewisses zu fussen, so will ich annehmen, daß die höchste Ergiebigkeit des Erdbodens wäre, daß er bey einem recht gutem Jahr so viel Säfte könnte geben, daß dem auf einem Waldmorgen stehenden Holze 2 Malter, eins 80 cubic Fuß groß zuwachsen konnte; und es wären 2 Waldmorgens von gleicher Ergiebigkeit da. Auf dem einen stünden Bäume die hätten 100 Jahr erreichet und wären taxiret zu 100 Malter, der andere wäre aber mit 50 jährigen Stangen bestanden, und zu 50 Malter taxiret worden. Sollte das Holz auf diesem letzten Morgen, von dem Erdboden nicht eben den völligen Genuß der Nahrungssäfte erhalten, so wie solche das Holz auf dem ersten erhält? Ich zweifele nicht daran, denn auf jedem Morgen stehet das Holz nach Verhal-

tung

tung seines Alters, auch Grösse, und die Stangen die zu 50 Malter taxiret sind, sind groß genug, daß daran in einem Jahre zwey Malter zuwachsen können. Nach der Berechnung wächset diesem aber nur ein, und jenem zwey Malter im Jahre zu. Wenn aber der Erdboden die Säfte zum Holzwachs auch so gebe, wie es nach jener Berechnung erfordert wird: so könnten dennoch keine richtige Zuwachsberechnungen, nach der angenommenen Art, gemacht werden.

Denn ginge es an, so müßte so wohl, wenn zu einem kleinen, als wenn zu einem grossen Taxatum alle 5 Jahr ein Zehntel Zuwachs gerechnet wird, Summen von Maltern heraus kommen, die dem Ertrag, dem Erdboden eines Waldmorgens groß, angemessen wären. Allein, daß solches nicht erfolget, werde ich zeigen und zur Beweisung wieder annehmen, daß auf einem Waldmorgen 2 Malter Holz, eins 80 cubic Fuß groß zuwachsen können. Ich setze aber auch noch das feste, daß bey diesem Beweis gar kein unnatürlicher Abgang des Holzes, vom Anfang bis ans Ende statt finden soll, damit der Ertrag, was ein Waldmorgen nach jener Zuwachsberechnung an Maltern giebt, recht eingesehen werden könne. Wenn man nun einen recht guten Erdboden, von Größe eines Waldmorgens, bey einem recht gedeyhlichen Jahre, des Frühjahrs mit Buchsaamen besäete, und es kämen darnach die Lohden, nach der angenommenen Ergiebigkeit des Erdbodens hervor, so würden die Lohden zu Ende des Jahrs 2 Malter Holz, von vorgedachter Größe, halten müssen, weil der Erdboden so viel Nahrungssäfte gegeben hat, daß solche haben wachsen

sen können, und die Lohden den völligen Genuß der Nahrungssäfte gehabt haben. Das Taxatum wäre von diesem Morgen also 2 Malter Holz, eins 80 Cubic Fuß groß. Wird nun zu dieser Summa der in 40 Jahren erfolgende ein Zehntel Zuwachs alle 5 Jahr gerechnet: so würde das Holz auf dem Morgen, wenn es im 41sten Jahre ist, an Maltern, eins 80 Cubic Fuß groß nur geben 4 Malter $22\frac{112171}{62500}$ Fuß. Dieses ist aber zu wenig, denn man weiß aus der Erfahrung, daß ein Waldmorgen, der mit Rothbüchen Stangen, die 40 Jahr alt sind, gehörig bestanden ist, 40 Malter, ein 80 Cubic Fuß groß, wenn sie abgehauen werden, geben können. Wird hingegen zu den vorgedachten 40 Maltern, der vom 40sten bis Ende des 200sten Jahrs erfolgende ein Zehntel Zuwachs alle 5 Jahr gerechnet: so würde ein Morgen, wenn das Holz 120 Jahr erreichet hat, geben, $183\frac{199729863572161}{2500000000000000}$tel Malter nach Zurücklegung des 150sten Jahres $325\frac{1527493868397611113321}{2500000000000000000000}$ tel Malter und Ablauf 200 Jahren $844\frac{13776745352552853456152542099921}{2500000000000000000000000000000}$tel Malter.

Diese, wie auch die vorherstehenden Malter, eines 80 Cubic Fuß groß. Die hier heraus gekommenen Malter, übersteigen nun die Ergiebigkeit des Erdbodens, von Größe eines Waldmorgens, denn er kann in den angeführten Jahren so viele Malter nicht geben, wenn es auch der beste Waldmorgen, in Ansehung des Erdbodens, der Lage und des Holzbestandes, in der hiesigen Gegend ist. Bey dieser Lage ist nun auch noch zu erwägen, daß bey der Taxation der Wälder, gute

Wald=

Waldmorgens zu geringe, und die von mitteler auch schlechten Güte, da hingegegen wieder zu hoch können taxiret worden seyn. Daß solches der Wahrheit gemäß ist, werden die Malters bestätigen, die von Waldmorgens, vorf der berührten Güte, erfolgen, wenn das Holz in den gedachten Jahren, davon gehauen wird.

So gut wie man also in Ansehung der grossen Taxata fahren würde, wenn der Zuwachs, nach der Größe des Taxati erfolgete: so schlecht würde man aber da hingegen in Ansehung der kleinen Taxata weg kommen, wenn der Zuwachs so erfolgete. Anerwogen, weil Wälder, die als Stangenholz genutzet werden, und das, wenn es 40 Jahr erreichet hat, abgetrieben wird, nicht weit reichen würde, wenn ein Waldmorgen alsdenn nicht mehr als 4 Malter $22\frac{112171}{625000}$ Fuß, Holz gebe. Anschläge, wie viel Waldmorgens, die mit einjährigen jungem Holze bestanden sind, nach Ablauf von 40 oder mehr Jahren können geben, können also auch nicht nach jener Art gemacht werden. Die Waldungen beweisen folglich selbst, daß der Zuwachs nicht nach der Größe des Taxati erfolget. Es leget sich also aus allem, so angeführet ist, zu Tage, daß es nicht könne angenommen werden, daß allen Rothbüchen alle 5 Jahre ein Zehntel des Bestandes zuwachse, und daß nach der angenommenen Art auch keine richtige Zuwachsberechnungen, gemacht werden können. Man kann auch gewiß annehmen, daß es mit den übrigen Holzarten eine gleiche Beschaffenheit habe, und daß daher von solchen auf die berührte Weise auch keine richtige Zuwachsberechnungen können gemacht werden.

den. Wenn daher, von denen Hilsforsten, nach der angenommenen Art, eine Zuwachsberechnung gemacht, und darnach die jährliche Holzabgabe fest gesetzet wird: so erfolget die Abtreibung der Waldungen gewiß früher, als solche nach der Ausrechnung erfolgen müste. Da nun nach Anschlägen, die von Wäldern gemacht werden, gemeiniglich die jährliche Holzabgabe fest gesetzet wird: so ist es nothwendig, wenn sonst kein Mangel an Holze eintreten soll, daß bey solcher Entwerfung, auf alle in den Wäldern sich findende Unvollkommenheiten gehörig geachtet, und nach dem Befinden der jährliche Zuwachs eines Waldmorgens bestimmet werde. Weil aber so wenig der jährlich in den Wäldern erfolgende Zuwachs, als auch der natürliche Abgang, mit keiner Gewißheit bestimmet werden kann: so lassen sich demnach, nur ohngefähre, aber keine richtige Anschläge machen. In Erwegung der angeführten Verhaltungen, bin ich also der Meynung daß es genug sey, wenn die Erfolgung des Holzzuwachses auf einem Waldmorgen, ein Jahr dem andern zum besten, und den schlechten gegen den guten Waldmorgen gerechnet, jährlich zu einem Malter Holz, 80 Cubic Fuß groß, in der hiesigen Gegend, angenommen werde. Weil man aber nicht weiß wie lange Rothbüchen zuwachsen, und ob eine so lange wie die andere wächset, so stehen die Jahre nicht zu bestimmen, wie lange der Zuwachs so erfolget. Wenn indessen die jährlichen Holzabgaben hier so beschaffen wären, daß man sich damit nach denen Waldungen richten könnte, und daß es die Hut und Weide, wie auch andere Umstände verstatteten: so würde allemahl, wenn der jährlich erfolgende Zuwachs so angeschlagen wird, in den Hilsforsten Baum-

holz, zu dessen Anziehung 120 Jahr gemeiniglich gerechnet werden, angezogen werden können. Weil sich aber von jenen Erforderungen hier das Gegentheil findet: so erfordert meine Pflicht zu melden, daß es rathsamer sey, daß die Hilsforsten zu Stangenholz, das alle 40 Jahr abgetrieben wird, angezogen werden.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Nachricht an den Buchbinder.

Die drey Tabellenbogen werden gleich nach pag. 66, und zwar auf folgende Art gebunden: das erste Vermessungs-Register sind 2 Bogen, und werden in einander gelegt; das zweyte Vermessungs-Register ist 1 Bogen, und kommt gleich darneben.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gleditsch, Johann Gottlieb, 1714-1786

D. Johann Gottlieb Gleditsch, Königl. Preuß. Professors ..., vermischte botanische Abhandlungen

Bd.: Vierter Band

Berlin 1790

Phyt. 200-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10301590-7
VD18 80365604-001